

Anhörung zum Bericht zur Zukunft der 2. Säule - Fragebogen

Name: Schweizerische Bankiervereinigung, Postfach 4182, 4002 Basel

Die Lösungsansätze, welche für die BVG-Kommission eine Option darstellen, sind grün hinterlegt.

Entwurf: Stand 30. April 2012

Eher ja Eher
 nein

| | |
|--|--|
| Kapitel 1: Einleitung | |
| Teilen Sie die in der Einleitung (Kapitel 1) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Einleitung <p>1. Die heutige Grundkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge soll beibehalten werden. Der Bericht hat sich deshalb auf die Entwicklung der zweiten Säule zu beschränken und ist nicht auf die erste Säule auszudehnen.</p> <p>Folgende Eckwerte sind daher als «gesetzt» zu betrachten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Drei-Säulen-Prinzip;- Vermeidung einer Vermischung der Systeme der ersten und zweiten Säule;- unterschiedliche Finanzierungsarten der ersten und zweiten Säule nach dem bisherigen Modell (Umlageverfahren bzw. Kapitaldeckungsverfahren);- obligatorische Versicherung in der zweiten Säule für Arbeitnehmende bis zu einem max. versicherten Verdienst;- überobligatorische Versicherung in der zweiten Säule für Arbeitnehmende;- freiwillige Versicherung für Selbstständige. <p>2. Die Ausgangslage spricht vom BVG als einem Rahmengesetz. Seit 1985 ist jedoch der Freiraum der Vorsorgeeinrichtungen immer mehr eingeschränkt worden. Diese Entwicklung ist eine unerwünschte Belastung für die 2. Säule.</p> <p>Die Darstellung des Verhältnisses zwischen überobligatorischer und obligatorischer Vorsorge ist im Bericht zu verdeutlichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Überobligatorium wird immer mehr als Finanzierungsreserve für das Obligatorium betrachtet.• Dies widerspricht dem Grundsatz des Kapitaldeckungsverfahrens und der individuellen Äquivalenz.• Diese Querfinanzierungen müssen reduziert und transparent dargestellt werden.] | |

| Kapitel 2: Die Rolle der beruflichen Vorsorge im 3-Säulen-System | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Teilen Sie die in der Ausgangslage (2.1) und der Problemanalyse (2.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 2. Säule bei Erwerbsunterbrüchen zu erweitern (2.4.2.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind Sie dafür, Arbeitnehmende im Dienste mehrerer Arbeitgeber der obligatorischen Versicherung zu unterstellen, wenn die Summe ihrer Löhne die BVG-Schwelle erreicht (2.4.2.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sind Sie dafür, die Information zur freiwilligen Versicherung durch eine Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION zu verbessern (2.4.2.4)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Sind Sie dafür, die Selbstständigerwerbenden der obligatorischen Versicherung zu unterstellen (2.4.2.5)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6. Sind Sie dafür, in Sachen Kapitalbezüge den status quo zu belassen (2.4.3.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>vollständig</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>teilweise</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 9. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen nicht vorsehen können, bei der Pensionierung mehr als einen Viertel des Altersguthabens als Kapital auszubezahlen (2.4.3.5)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 10. Sind Sie dafür, dass das Altersguthaben zu Zwecken der Wohneigentumsförderung nur noch in der Höhe, wie es im Alter 40 bestand, bezogen werden kann (2.4.3.6)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 11. Sind Sie dafür, dass jegliche Möglichkeiten des Kapitalbezugs abgeschafft werden (2.4.3.7)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 12. Sind Sie dafür, dass geringfügige Altersguthaben nicht mehr bar ausgezahlt werden können (2.4.3.8)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 13. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 3. Säule bei Erwerbsunterbrüchen einzuführen (2.4.4.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14. Sind Sie dafür, das Mindestrücktrittsalter auf 60 Jahre anzuheben (2.4.5.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Bemerkungen

Ausgangslage und Problemanalyse

Die Darstellung der Ausgangslage ist an sich korrekt. Demgegenüber verfehlt die Problemanalyse mehrheitlich das Ziel. Es mag zwar richtig sein, den Kreis der Versicherten auszudehnen, um so die angestrebte Ersatzquote zu erreichen, doch der behauptete Zusammenhang zwischen dem Bezug von Ergänzungsleistungen (Nichterreichen der Zielerersatzquote) und dem Kapitalbezug wird nicht statistisch/wissenschaftlich dargestellt. => Eine generelle Einschränkung der Kapitalbezüge ist abzulehnen.

Frage 3

Die heutigen Arbeitsverhältnisse werden zunehmend flexibilisiert. Es gibt Branchen, welche typischerweise Arbeitnehmer aufweisen, welche für mehrere Arbeitgeber tätig sind und die nicht von einer Verbandslösung profitieren können. Ökonomisch macht es keinen Unterschied, ob der Lohn, der die Eintrittsschwelle übersteigt, bei einem oder mehreren Arbeitgebern erzielt wird. Die Empfehlung des Berichts ist deshalb nachvollziehbar. Es wäre dennoch notwendig Massnahmen zu treffen, die den administrativen Aufwand einschränken.

Frage 6

Wir teilen die Einschätzung, dass sich ein übermässiger Vorbezug von Vorsorgegeldern für den Erwerb von Wohneigentum bei gewissen Marktkonstellationen ein Risiko für eine gesicherte Altersvorsorge darstellen kann. Wir haben deshalb Verständnis für den Vorschlag einer gewissen Einschränkung der Vorbezugsregel. Die Förderpolitik scheint wirksam zu sein und dürfte dazu beigetragen haben, dass der Wohneigentumsanteil in der Schweiz spürbar gestiegen ist. Angesichts dieser veränderten Ausgangslage und der Erkenntnis, dass die Vorbezugspolitik einen Immobilienboom verstärken kann, bietet dieser Bericht nun eine gute Gelegenheit, die Frage nach der zukünftigen optimalen Dosierung der strukturellen Anreize zum Erwerb von Wohneigentum zu stellen.

Frage 7

Wird eine Rückzugsbeschränkung ins Auge gefasst, favorisieren wir in Bezug auf die Ausgestaltung die Möglichkeit einer vollständigen Vorbezugsmöglichkeit des überobligatorischen Altersguthabens (vorbehältlich Frage 8).]

| | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Kapitel 3: Kassenlandschaft | | |
| 15. Teilen Sie die in der Ausgangslage (3.1) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 16. Sind Sie für die Einheitskasse (3.3.1.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 17. Sind Sie für die Festlegung einer Mindestgrösse für Vorsorgeeinrichtungen (3.3.1.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Ausgangslage und Problemanalyse Die Vielfalt der Durchführungsformen in der beruflichen Vorsorge ist eine der Stärken der beruflichen Vorsorge. Die flexible Ausgestaltung der Vorsorge je nach Bedürfnissen der Betriebe fördert die Akzeptanz bei Unternehmen und Versicherten. | | |

| Kapitel 4: Freie Pensionskassenwahl | |
|---|--|
| 18. Teilen Sie die in der Ausgangslage (4.1) und der Problemanalyse (4.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 19. Sind Sie dafür, ein Wahlmodell einzuführen (4.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 20. Sind Sie dafür, in Sachen freie Pensionskassenwahl den Status quo zu belassen (4.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| <p>Bemerkungen:</p> <p>Wir teilen die Aussage des Berichts, wonach in Bezug auf die Wahlfreiheit seit dem grundsätzlichen Entscheid des Bundesrats 2006 keine neuen Argumente und Erfahrungen ins Feld geführt wurden. Der Vorschlag einer Fortführung der bisherigen Praxis im vorliegenden Entwurf des Berichts des Bundesrats scheint deshalb konsequent.</p> <p>Wir bedauern jedoch insbesondere, dass die zahlreichen Möglichkeiten der Ausgestaltung des Wahlsystems durch Frage 19 nur summarisch abgedeckt und unter dem zu kurz greifenden Titel freie Pensionskassenwahl pauschal verworfen wird. Eine Stärkung des Wettbewerbs wäre sicher sinnvoll. Im Minimum zu unterscheiden wären die freie Pensionskassenwahl auf der einen Seite und ein grösserer Spielraum bei der Wahl von individuellen Vorsorgeprodukten (auf das Überobligatorium zu beschränken) auf der anderen Seite. Während sich unserer Ansicht nach eine freie Pensionskassenwahl heute nicht aufdrängt, befürworten wir eine grössere Wahlfreiheit bei den Vorsorgeprodukten.</p> <p>Durch die Berücksichtigung der Anlagepräferenzen der einzelnen Versicherten könnte die Bildung des Sparkapitals optimiert werden. Es ist aber darauf zu achten, dass die minimale Austrittsleistung den Risiken entsprechend möglicherweise nicht gewährleistet werden kann.]</p> | |

| | |
|--|--|
| Kapitel 5: Parität | |
| 21. Teilen Sie die in der Ausgangslage (5.1) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 22. Sind Sie dafür, dass die Durchführung von Wahlen bei grossen Sammeleinrichtungen mittels einer Weisung der Oberaufsichtskommission verbessert wird (5.3.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Alternativ könnte die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Sammeleinrichtungen und den Fachverbänden einen gesamtschweizerischen Standard erarbeiten. Dieser sollte für alle überbetrieblichen Sammeleinrichtungen gelten. | |

| Kapitel 6: Anlagebestimmungen / Anlagerisiken / Kapitaldeckungsverfahren | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 23. Teilen Sie die in der Ausgangslage (6.1) und der Problemanalyse (6.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 24. Sind Sie dafür, an Zweckgesellschaften ausgelagerte Forderungen (insb. synthetische und restrukturierte Forderungen) anders zu behandeln als klassische feste Forderungen (6.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 25. Sind Sie dafür, die Securities Lending und Repo Geschäfte zu regeln (6.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 26. Sind Sie dafür, die Anlagelimiten anzupassen (6.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Bemerkungen

Ausgelagerte Kreditderivate

Der Problembeschrieb stellt in unseren Augen den Themenbereich sehr verkürzt dar. Die vorliegenden Anlagebestimmungen sind erst seit anfangs 2009 in Kraft. Die Ausgangslage in Bezug auf die Produktpalette und auf deren Risiko-/Renditeerwartungen hat sich auch nach der Finanzkrise nicht grundsätzlich geändert. Somit fehlen gegenüber dem damaligen Zeitpunkt neue Argumente, die grundsätzlich eine andere Beurteilung bewirken könnten. Korrekterweise anerkennt der Bericht, dass auf eine grundlegende Überarbeitung verzichtet werden kann.

Empirisch wird dieser Befund durch eine Studie der KPMG bestätigt (vgl. http://www.kpmg.com/CH/de/Library/Articles-Publications/Documents/Branchen/pub_20110708_KPMG-Pension-Fund-Study_DE.pdf). Sie hat gezeigt, dass die Schweizer Pensionskassen im internationalen Vergleich in den letzten fünf Jahren eine im internationalen Vergleich überdurchschnittliche Nettorendite erzielt haben. Diese Performance wurde trotz der vom Bericht erwähnten relativ hohen Limite und trotz Finanzkrise erreicht. Die gegenwärtig gültigen Anlagebestimmungen haben sich also auch in einer ausserordentlichen Stresssituation bewährt. Hinzu kommt, dass Regulierungen, die sich auf Vermutungen über das Renditepotential einer bestimmten Anlage stützen, über die Zeit nicht robust sind und deshalb vermieden werden müssen.

Zur konkreten Regulierung von speziellen Kreditderivaten ist darauf hinzuweisen, dass die vom Bericht beschriebenen Papiere unserer Ansicht nach unter die Vorschriften von Art. 56 BVV2 fallen und somit bereits heute gesetzlich abgedeckt sind. Auch vermag die vorgeschlagene spezielle Kennzeichnung die beiden beschriebenen Herausforderungen der asymmetrischen Information oder die Abwicklung der Forderungen des Schuldners im Konkursfall nicht anzugehen. Die vorgeschlagene Lösung ist deshalb weder notwendig noch hinreichend.

Securities Lending und Repo-Geschäfte

Auch in Bezug auf die Regelung des Securities Lending und der Repo-Geschäfte scheint der vorgeschlagene Lösungsansatz unausgereift. Zwar ist gegen die Absicht, Unsicherheiten aus entsprechenden Geschäften zu eliminieren, nichts einzuwenden. Jedoch ist das Ziel, derartige Geschäfte in Zukunft generell zu verhindern, eine unnötige Einschränkung der Anlagetätigkeit. Die vom Bericht vorgenommene Beurteilung der Renditeaussichten des Securities Lending und der Repo Geschäfte soll auch in Zukunft von den verantwortlichen Stellen im Rahmen der ordentlichen Anlageentscheidungen und unter strikter Einhaltung der Sorgfaltspflichten durchgeführt werden können.

Fazit: Zu den beiden Fragen „Securities Lending“ und „Kreditderivate“ braucht es keine neue Regulierung. Eine Fachinformation, welche im Wesentlichen auf die wichtigsten Risiken aufmerksam macht, könnte dennoch sinnvoll sein.

Anlagelimiten

In Bezug auf die Anpassung der Anlagelimiten teilen wir die Einschätzung des Berichts, wonach die bisherigen Anlagelimiten beizubehalten seien.]

| Kapitel 7: Solvenz und Wertschwankungsreserven | |
|--|--|
| 27. Teilen Sie die in der Ausgangslage (7.1) und der Problemanalyse (7.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 28. Sind Sie dafür, für autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen eine einheitliche Methode zur Bestimmung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve zu definieren (7.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 29. Sind Sie dafür, die Wertschwankungsreserve als versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital zu behandeln (7.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 30. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen den ökonomischen Deckungsgrad als internes Instrument verwenden (7.4.1.4)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 31. Sind Sie dafür, Leistungsverbesserungen bei unvollständig geöffneter Wertschwankungsreserve nicht mehr zuzulassen (7.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Frage 28 Die Definition einer einheitlichen Methode wäre sinnvoll. Weitere technische Vorgaben wie die Festlegung der konkreten Zielwerte jedoch nicht. | |

| Kapitel 8: Vollversicherung und Mindestquote | |
|---|--|
| 32. Teilen Sie die in der Ausgangslage (8.1) und der Problemanalyse (8.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 33. Sind Sie dafür, dass die nachträgliche Verrechnungsmöglichkeit von administrativen Kosten aufgehoben wird und autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen kostendeckende Kostenprämien erheben (8.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 34. Sind Sie dafür, dass die glättenden Funktion des Überschussfonds eingeschränkt wird bzw. dass der (freie) Überschussfonds abgeschafft wird (8.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 35. Sind Sie dafür, dass die Höhe der Mindestquote (unter Beachtung des SST) überprüft wird (8.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 36. Sind Sie dafür, dass ein Zielkapital für die berufliche Vorsorge mit einer bestimmten Entschädigung festgelegt wird (8.4.3.3)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 37. Sind Sie dafür, dass den kollektiven Sammeleinrichtungen die Vollversicherung verboten wird bzw. dass ihnen nur noch die Risikorückdeckung erlaubt wird (8.4.4.1)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 38. Sind Sie dafür, dass das angelsächsische Modell mit oder ohne Mindestquotenregelung eingeführt wird (8.4.4.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 39. Sind Sie dafür, dass für die Kollektivversicherung berufliche Vorsorge eine separate juristische Person gebildet wird (8.4.4.3)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 40. Sind Sie für eine Konzentration auf die ertragsbasierte Methode (8.4.4.4)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 41. Sind Sie dafür, dass der Saldo des Risikoprozesses in Prozenten der Risikoprämien beschränkt wird (8.4.4.5)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 42. Sind Sie für die Paketlösung „Transparenz plus“ (8.4.4.6)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: -----] | |

| Kapitel 9: Mindestumwandlungssatz | | |
|--|--|--|
| 43. Teilen Sie die in der Ausgangslage (9.1) und der Problemanalyse (9.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 44. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz zu senken (9.4.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 45. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz im Gesetz festzulegen (9.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 46. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom Bundesrat festgelegt wird (9.4.1.4)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 47. Sind Sie dafür, das Rücktrittsalter anzuheben (9.4.1.5)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 48. Sind Sie dafür, den Umwandlungssatz im Gesetz auf einen vorsichtigen Wert festzulegen und ein System mit variablen Rentenzuschlägen einzuführen (9.4.1.6)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 49. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung festgelegt wird (9.4.1.7)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 50. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Koordinationsabzug zu senken (9.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 51. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Altersgutschriften zu erhöhen (9.4.2.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 52. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Sparprozess früher zu beginnen (9.4.2.4)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 53. Sind Sie dafür, die Höhe der Risikoleistungen anhand des versicherten Lohns zu definieren (9.4.2.5)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 54. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Pensionierten-Kinderrenten abzuschaffen (9.4.2.6)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 55. Sind Sie dafür, einen nach der Sterblichkeit differenzierten Mindestumwandlungssatz zu verwenden (9.4.2.7)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 56. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels der 1. Säule zu finanzieren (9.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 57. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels Beiträgen, die nicht in die Berechnung der Freizügigkeitsleistung einfliessen, zu finanzieren (9.4.3.3.1)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 58. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels eines Pools zu finanzieren (9.4.3.3.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 59. Welche Kombination von Massnahmen bevorzugen Sie? a) 45 + 50&51 + 58 b) 46 + 50&51 + 58 c) 47 + 50&51 + 58 d) 49 + 50&51 + 58 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 60. Sind Sie dafür, die Bandbreite für den technischen Zinssatz auf zwischen 3 und 4.5% festzulegen (9.4.4.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 61. Sind Sie dafür, Art. 8 FZV zu streichen (9.4.4.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bemerkungen

Ausgangslage und Problemanalyse

Der Bericht zeigt, dass eine Senkung des Umwandlungssatzes notwendig ist. Wir teilen diese Auffassung, sind jedoch der Meinung, dass der Bericht die steigende Lebenserwartung und die zu erwartenden Kapitalerträge nicht genügend berücksichtigt (für die Festlegung der Höhe des BVG-Rentenumwandlungssatzes spielen diese zwei Parameter eine entscheidende Rolle).

Der Bericht geht bei der Senkung des Umwandlungssatzes von einem Umwandlungssatz von 6,4% aus, basierend auf einem technischen Zins von 3,5%. Dies setzt eine Kapitalrendite von über 4 % voraus. Es ist jedoch unbestritten, dass eine so hohe Rendite seit längerem nicht mehr erzielt werden kann.

Geht man aufgrund einer realistischen Kapitalmarkteinschätzung von einem tieferen technischen Zinssatz aus und wird die künftige Entwicklung der Lebenserwartung berücksichtigt, so müsste der anzustrebende Umwandlungssatz sogar unter 6,4% liegen.

Ausserdem sind umhüllende Kassen von einem überhöhten Umwandlungssatz auch betroffen. Die Finanzierung erfolgt bei diesen Kassen mit Hilfe des Überobligatoriums, was intransparente Querfinanzierungen zur Folge haben kann.

Frage 47

Wichtig erscheint uns in erster Linie eine Flexibilisierung des Rentenalters. Eine solche Flexibilisierung wäre sinnvollerweise in Koordination mit dem AHV-Rentalter zu planen.

Frage 49

Der Mindestumwandlungssatz bestimmt die Höhe der Rente aus der 2. Säule und spielt bei der Erreichung des verfassungsmässigen Leistungsziels eine massgebende Rolle. Würde die Festlegung des Umwandlungssatzes dem jeweiligen obersten Organ der Vorsorgeeinrichtungen überlassen, so wäre dies nicht mehr in jedem Fall gewährleistet. Allerdings muss der Umwandlungssatz ökonomisch korrekt festgelegt werden. Ansonsten können die Vorsorgeeinrichtungen die in Aussicht gestellten Leistungen nicht nachhaltig finanzieren.

Fragen 50 bis 52

Wir unterstützen flankierende Massnahmen. Der Weg über eine Senkung des Koordinationsabzugs (Frage 50) scheint uns jedoch fragwürdig. Die Koordination zwischen der 1. und der 2. Säule könnte dadurch in Frage gestellt werden.

Frage 54

Eine Einschränkung solcher Renten wäre inskünftig zu prüfen.]

| Kapitel 10: Mindestzinssatz | |
|--|--|
| 62. Teilen Sie die in der Ausgangslage (10.1) und der Problemanalyse (10.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 63. Sind Sie dafür, dass die Verzinsung der Altersguthaben vom obersten Organ frei entschieden werden kann (10.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 64. Sind Sie dafür, dass die Mehrheitsformel der BVG-Kommission indikativ als Basis zur Berechnung des Mindestzinssatzes verwendet wird (10.4.1.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| <p>Bemerkungen:</p> <p>Ausgangslage und Problemanalyse:</p> <p>Der BVG-Mindestzinssatz muss nach objektiven Kriterien und durch eine neutrale, unabhängige Fachinstanz festgelegt werden. Dies um sicherzustellen, dass die Bestimmung dieses Parameters „entpolitisiert“ wird. Der Bericht enthält leider keine klare Lösungsvorschläge hierzu.</p> <p>Entsprechend würden wir es begrüßen, wenn der Bericht die eidg. BVG Kommission (in Zusammenarbeit mit dem BSV) damit beauftragen würde, ein klar definiertes Regelwerk zu diesem Zweck (in der Verordnung) vorzusehen.</p> <p>Frage 63</p> <p>Der Mindestzinssatz bestimmt die Höhe des Alterskapitals in der 2. Säule und spielt bei der Erreichung des verfassungsmässigen Leistungsziels eine massgebende Rolle. Würde die Festlegung des Mindestzinssatzes dem jeweiligen obersten Organ der Vorsorgeeinrichtungen überlassen, so wäre nicht mehr in jedem Fall gewährleistet, dass das vorhandene Kapital ausreichend verzinst wird. Allerdings muss der Mindestzinssatz ökonomisch korrekt festgelegt werden. Ansonsten können die Vorsorgeeinrichtungen den für die Mindestverzinsung benötigten Ertrag nicht erwirtschaften.]</p> | |

| Kapitel 11: Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen | |
|--|--|
| 65. Teilen Sie die in der Ausgangslage (11.1) und der Problemanalyse (11.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 66. Sind Sie dafür, dass von Rentnern vermehrt Sanierungsbeiträge eingefordert werden können (11.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 67. Sind Sie dafür, dass die Renten aus einem garantierten und einem variablen, von der finanziellen Lage abhängigen Teil bestehen (11.4.1.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 68. Sind Sie dafür, dass die Aufsichtsbehörden ein Mittel erhalten, um Sanierungsmassnahmen durchzusetzen (11.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 69. Sind Sie dafür, dass Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung treffen können (11.4.3.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 70. Sind Sie dafür, dass der Rentnerbestand bei der Auflösung eines Anschlussvertrags in die neue Kasse mitgenommen werden soll, wenn keine Vereinbarung erzielt werden kann und der Anschlussvertrag nichts vorsieht (11.4.4.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 71. Sind Sie dafür, dass Vorsorgewerke, die ihren Anschlussvertrag auflösen, verpflichtet werden, die zurückgelassenen Rentner auszufinanzieren (11.4.4.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 72. Sind Sie dafür, dass die Auffangeinrichtung Rentenverpflichtungen von solventen Vorsorgewerken, die bei einer insolventen Vorsorgeeinrichtung versichert sind, übernimmt (11.4.5.2)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 73. Sind Sie dafür, dass solvente Vorsorgewerke, deren Vorsorgeeinrichtung insolvent geworden ist, an den Sicherheitsfonds angeschlossen werden (11.4.5.3)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| <p>Bemerkungen:</p> <p>Frage 66</p> <p>Ein Beitrag der <u>aktuellen</u> Rentenbezüger wäre nicht sinnvoll. Entsprechende Vorschläge könnten das Vertrauen in die Sicherheit des Vorsorgesystems als Ganzes in Frage stellen. Allerdings wäre eine Teilnahme von <u>künftigen</u> Rentnern an Sanierungsmassnahmen prüfenswert.</p> <p>In erster Linie müssen die wichtigsten Parameter (Umwandlungssatz, Mindestzinssatz, etc.) ökonomisch „sauber“ festgelegt werden. Sanierungsbeiträge dürfen natürlich nicht dazu benützt werden die Systemstabilität, die durch falsche Anreize (zu hohe Umwandlungssätze und Mindestzinssätze) gefährdet wäre, wiederherzustellen.</p> <p>Frage 67]</p> <p>Sollten sich die Finanzmärkte in den nächsten Jahren seitwärts oder abwärts entwickeln, könnte eine solche Aufteilung in Erwägung gezogen werden.</p> | |

| Kapitel 12: Teilliquidation und Härtefälle | |
|---|--|
| 74. Teilen Sie die in der Ausgangslage (12.1) und der Problemanalyse (12.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 75. Sind Sie dafür, dass ältere arbeitslose Personen ihr Altersguthaben bei der Auffangeinrichtung einbringen können, welche ihnen bei der Pensionierung eine Rente auszahlt (12.4.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 76. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen darüber informieren müssen, dass mit dem Kapital eine Rente eingekauft werden kann (12.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 77. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet werden, Leistungen in Rentenform auszurichten (12.4.1.4)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| 78. Sind Sie für die Schaffung der Möglichkeit für ältere arbeitslose Personen, den Rentenbezug bei der letzten Vorsorgeeinrichtung aufzuschieben (12.4.1.5)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 79. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Teilliquidationsvoraussetzungen präzisiert (12.4.3.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| <p>Bemerkungen</p> <p>Frage 76</p> <p>Die Freizügigkeitsstiftungen dazu zu verpflichten, die Versicherten über die Verwendungsmöglichkeiten ihres Guthabens zu informieren, würde nicht den gewünschten Effekt haben. Die versicherten Personen, die sich bereits heute mit den Verwendungsmöglichkeiten ihres Guthabens nicht auseinandersetzen möchten, werden dies auch in Zukunft nicht/kaum tun und dies trotz eines Informationsschreibens ihrer Freizügigkeitseinrichtung.</p> <p>Frage 77</p> <p>Freizügigkeitseinrichtungen dazu zu verpflichten, die Leistungen auf Wunsch des Versicherten in Rentenform auszurichten, erscheint uns als fragwürdige Lösung. Eine staatliche Festlegung der Parameter zur Umrechnung des Kapitals in eine Rente würde zu den gleichen Schwierigkeiten führen, wie bei der Diskussion um den Mindestumwandlungssatz. Dabei können wir die Vorbehalte gegen eine staatliche Vorgabe des Umwandlungssatzes, die im Bericht über die Zukunft der 2. Säule genannt werden, nur unterstreichen und festhalten, dass dies schlimmstenfalls dazu führen könnte, dass sich Freizügigkeitsstiftungen aus dem Freizügigkeitsgeschäft zurückziehen würden. Die zweite Variante, die Festlegung der Parameter den Freizügigkeitseinrichtungen zu überlassen, würde faktisch dazu führen, dass der Umwandlungssatz demjenigen einer Leibrentenversicherung entspräche - eine Lösung also, die den Versicherten bereits heute zur Verfügung steht.]</p> | |

| Kapitel 13: Vereinfachungen und Kosten | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 80. Teilen Sie die in der Ausgangslage (13.1) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 81. Sind Sie dafür, Art. 3 BVG aufzuheben (13.3.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 82. Sind Sie dafür, einen elektronischen, standardisierten Meldezettel bei einem Freizügigkeitsfall einzuführen (13.3.1.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 83. Sind Sie dafür, den Vorsorgeausweis zu standardisieren (13.3.1.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 84. Sind Sie dafür, die 3-Monatsfrist zur Unterstellung unter das BVG aufzuheben (13.3.1.5)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 85. Sind Sie dafür, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb aufzuheben (13.3.1.6)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 86. Sind Sie dafür, alle atypischen Arbeitnehmer bei der Auffangeinrichtung zu versichern (13.3.1.7)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 87. Sind Sie dafür, die Destinatärkreise in der Vorsorge zu harmonisieren (13.3.1.8)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 88. Sind Sie dafür, die Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge zu konzentrieren (13.3.1.9)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 89. Sind Sie dafür, den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle aufzuheben (13.3.1.10)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 90. Sind Sie dafür, die freiwillige Versicherung aufzuheben (13.3.1.11)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 91. Sind Sie dafür, einheitliche Altersgutschriften einzuführen (13.3.1.12)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 92. Sind Sie dafür, dass die Individualisierungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge eingeschränkt oder abgeschafft werden (13.3.1.13)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 93. Sind Sie dafür, dass die Vorfinanzierung des Vorbezugs der Altersleistungen nicht mehr möglich ist (13.3.1.14)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 94. Sind Sie dafür, dass nicht erfolgswirksame, aber bekannte Kosten erfasst werden (13.3.2.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 95. Sind Sie dafür, dass die Transparenz der Finanzprodukte verbessert wird (13.3.2.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 96. Sind Sie dafür, dass die Kosten der Rückversicherung in der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (13.3.2.5)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Bemerkungen:

Frage 94-96

[In der Diskussion um Kosten muss darauf hingewiesen werden, dass die erzielte Nettorendite - und nicht die Kosten - massgebend für die sichere Erfüllung der Verpflichtungen einer Pensionskasse sind.

Zur Grafik auf Seite 152, welche insinuiert, dass höhere Kosten eine tiefere Performance zur Folge haben, ist einschränkend festzuhalten, dass das Resultat jedoch abhängig von der Definition des Datensamples und der Beobachtungsperiode ist. Gegenbeispiele liefert der Bericht gleich selber. In Ziffer 6.4.3.1.2.2 wird beispielsweise festgestellt, dass relativ teure Hedge Fund Anlagen in den letzten Jahren besser rentierten als Aktien. In Ziffer 9.1.4 wird dargestellt, dass die Rendite relativ günstiger risikoarmer Anlagen auf ein nicht nachhaltiges Niveau zurückging. Eine reine Kostenbetrachtung greift demnach zu kurz.

Die Kosten der Vermögensverwaltung in der Schweiz sind im internationalen Vergleich bereits tief. In einer Studie kam KPMG zum Schluss, dass die von Pensionskassen generierten Kosten in der Schweiz tiefer als in den Niederlanden, Grossbritannien und den USA sind (vgl. http://www.kpmg.com/CH/de/Library/Articles-Publications/Documents/Branchen/pub_20110708_KPMG-Pension-Fund-Study_DE.pdf). Auch war die Schweiz das einzige der vier Länder mit einem in der Betrachtungsperiode sinkenden Kostenniveau.

In Bezug auf die konkreten Lösungsvorschläge ist lobenswert zu erwähnen, dass der Bericht im Interesse der Vorsorgeinstitute wert auf Praxisorientierung und Durchführbarkeit allfälliger Massnahmen setzt. Korrekterweise stellt demnach die Erfassung von erfolgswirksamen, aber bekannten Kosten sowie die separate Ausweisung der Kosten der Rückversicherung keine Option dar (Frage 94).

Wie überall im Wirtschaftsleben ist das Kundenanliegen der Produkttransparenz (Frage 95) grundsätzlich berechtigt. Wir teilen die Einschätzung des Berichts, dass ein Verbot von gewissen Produkten alleine aus Gründen der erschwerten unmittelbaren Kostenermittlung nicht im Interesse der Vorsorgeinstitute wäre und deshalb abzulehnen ist. Es bedarf demnach pragmatischer Lösungen zur Sicherstellung der Kostentransparenz.

- Bei den Finanzprodukten mit verschachtelter Bewirtschaftung stellt der Bericht korrekt dar, dass sich die Praxis des Kontakts zwischen Finanzinstituten und Aufsichtsbehörden bewährt hat.
- In Bezug auf die Gebührenkonzepte der Produkte der Anlagestiftungen ist festzuhalten, dass unter den Anlagestiftungen ein intensiver Wettbewerb herrscht. Wie in anderen Branchen sollen die Marktteilnehmer frei in der Ausgestaltung ihrer Gebühren sein. Die geforderte Vereinheitlichung der Gebührenkonzepte könnte möglicherweise den Vergleichsaufwand für Investoren tatsächlich verringern. Wir zweifeln jedoch an der Wirksamkeit dieser einschränkenden Vorschrift. Aufgrund der bestehenden Wettbewerbssituation dürfte sich jedoch die Erwartung, dass dadurch neue Kostenelemente sichtbar würden oder dass ein zusätzlicher Gebührendruck erzeugt würde, als unzutreffend herausstellen.
- Kategorisch lehnen wir eine bundesrätliche Empfehlung zur Meidung von strukturierten Produkten ab. Diese Produktkategorie hat sich für Pensionskassen als wertvoll herausgestellt. Unqualifizierte Empfehlungen würden die allseitigen Bemühungen für einen pragmatischen und klaren Rahmen untergraben. Stattdessen erwarten wir vom Bundesrat, die Investoren auf die grosse Bedeutung von Fachkenntnis beim Umgang mit umfangreichen Vorsorgegeldern hinzuweisen.]

| | |
|---|--|
| Kapitel 14: Transparenz | |
| 97. Teilen Sie die in der Ausgangslage (14.1) und der Problemanalyse (14.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 98. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Weisungen zur Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen erlässt (14.4.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 99. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen zwecks Vergleichbarkeit einheitliche Benchmarks verwenden (14.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bemerkungen { -----} | |



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Internationales und
Berufliche Vorsorge
Frau Martina Stocker
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Brugg, 24. April 2012

Zuständig: Fritz Schober
Dokument: VN Bericht zur zweiten Säule

Vernehmlassung Bericht zur zweiten Säule

Sehr geehrte Frau Stocker

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Berichtes zur zweiten Säule.
Sie finden den Fragebogen im Anhang.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Bauernverband

Fritz Schober
Leiter Departement
Soziales, Bildung, Dienstleistungen

Fragebogen



Anhörung zum Bericht zur Zukunft der 2. Säule - Fragebogen

Name: Schweizerischer Bauernverband, Laurstrasse 10, 5200 Brugg

Die Lösungsansätze, welche für die BVG-Kommission eine Option darstellen, sind grün hinterlegt.

Eher ja Eher
nein

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Kapitel 1: Einleitung | | |
| Teilen Sie die in der Einleitung (Kapitel 1) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: | | |
| Kapitel 2: Die Rolle der beruflichen Vorsorge im 3-Säulen-System | | |
| 1. Teilen Sie die in der Ausgangslage (2.1) und der Problemanalyse (2.2) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 2. Säule bei Erwerbsunterbrüchen zu erweitern (2.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 3. Sind Sie dafür, Arbeitnehmende im Dienste mehrerer Arbeitgeber der obligatorischen Versicherung zu unterstellen, wenn die Summe ihrer Löhne die BVG-Schwelle erreicht (2.4.2.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 4. Sind Sie dafür, die Information zur freiwilligen Versicherung durch eine Weisung der Oberaufsichtskommission zu verbessern (2.4.2.4)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 5. Sind Sie dafür, die Selbstständigerwerbenden der obligatorischen Versicherung zu unterstellen (2.4.2.5)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 6. Sind Sie dafür, in Sachen Kapitalbezüge den status quo zu belassen (2.4.3.2)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 7. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>vollständig</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 8. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>teilweise</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.4)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 9. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen nicht vorsehen können, bei der Pensionierung mehr als einen Viertel des Altersguthabens als Kapital auszubezahlen (2.4.3.5)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 10. Sind Sie dafür, dass das Altersguthaben zu Zwecken der Wohneigentumsförderung nur noch in der Höhe, wie es im Alter 40 bestand, bezogen werden kann (2.4.3.6)? | <input type="checkbox"/> | X |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 11. Sind Sie dafür, dass jegliche Möglichkeiten des Kapitalbezugs abgeschafft werden (2.4.3.7)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 12. Sind Sie dafür, dass geringfügige Altersguthaben nicht mehr bar ausgezahlt werden können (2.4.3.8)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 13. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 3. Säule bei Erwerbsunterbrüchen einzuführen (2.4.4.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 14. Sind Sie dafür, das Mindestrücktrittsalter auf 60 Jahre anzuheben (2.4.5.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| <p>Bemerkungen:</p> <p>Wir sprechen uns explizit gegen die Unterstellung der Selbständigerwerbenden unter das BVG Obligatorium aus</p> <p>Wir sprechen uns ebenfalls gegen die Ausdehnung der BVG Obligatorium für Teilzeitangestellte aus. Bei der Berechnung des Koordinationsabzuges oder der Eintrittsschwelle darf der Beschäftigungsgrad keine Berücksichtigung finden. Begründung: Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zur Verbesserung des Vorsorgeschatzes und die Pensionskassen haben bereits enorme Probleme mit den entstehenden Verwaltungskosten.</p> | | |
| Kapitel 3: Kassenlandschaft | | |
| 15. Teilen Sie die in der Ausgangslage (3.1) gemachten Aussagen? | X | |
| 16. Sind Sie für die Einheitskasse (3.3.1.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 17. Sind Sie für die Festlegung einer Mindestgrösse für Vorsorgeeinrichtungen (3.3.1.4)? | <input type="checkbox"/> | X |
| <p>Bemerkungen:</p> <p>15. Ausgangslage OK, wobei wir die Aussagen unter Soll-Zustand nicht teilen</p> | | |
| Kapitel 4: Freie Pensionskassenwahl | | |
| 18. Teilen Sie die in der Ausgangslage (4.1) und der Problemanalyse (4.2) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 19. Sind Sie dafür, ein Wahlmodell einzuführen (4.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 20. Sind Sie dafür, in Sachen freie Pensionskassenwahl den status quo zu belassen (4.4.1.3)? | X | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Bemerkungen: Wir lehnen die freie Wahl der Pensionskasse entschieden ab | | |
| Kapitel 5: Parität | | |
| 21. Teilen Sie die in der Ausgangslage (5.1) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 22. Sind Sie dafür, dass die Durchführung von Wahlen bei grossen Sammeleinrichtungen mittels einer Weisung der Oberaufsichtskommission verbessert wird (5.3.1.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| Bemerkungen: Wir stimmen der Aussage unter 5.2, Soll-Zustand nicht zu | | |
| Kapitel 6: Anlagebestimmungen / Anlagerisiken / Kapitaldeckungsverfahren | | |
| 23. Teilen Sie die in der Ausgangslage (6.1) und der Problemanalyse (6.2) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 24. Sind Sie dafür, an Zweckgesellschaften ausgelagerte Forderungen (insb. synthetische und restrukturierte Forderungen) anders zu behandeln als klassische feste Forderungen (6.4.1.2)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 25. Sind Sie dafür, die Securities Lending und Repo Geschäfte zu regeln (6.4.2.2)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 26. Sind Sie dafür, die Anlagelimiten anzupassen (6.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| Bemerkungen: | | |
| Kapitel 7: Solvenz und Wertschwankungsreserven | | |
| 27. Teilen Sie die in der Ausgangslage (7.1) und der Problemanalyse (7.2) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 28. Sind Sie dafür, für autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen eine einheitliche Methode zur Bestimmung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve zu definieren (7.4.1.2)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 29. Sind Sie dafür, die Wertschwankungsreserve als versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital zu behandeln (7.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 30. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen den ökonomischen Deckungsgrad als internes Instrument verwenden (7.4.1.4)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 31. Sind Sie dafür, Leistungsverbesserungen bei unvollständig geäußelter | <input type="checkbox"/> | X |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Wertschwankungsreserve nicht mehr zuzulassen (7.4.2.2)? | | |
| Kapitel 8: Vollversicherung und Mindestquote | | |
| 32. Teilen Sie die in der Ausgangslage (8.1) und der Problemanalyse (8.2) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 33. Sind Sie dafür, dass die nachträgliche Verrechnungsmöglichkeit von administrativen Kosten aufgehoben wird und autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen kostendeckende Kostenprämien erheben (8.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 34. Sind Sie dafür, dass die glättenden Funktion des Überschussfonds eingeschränkt wird bzw. dass der (freie) Überschussfonds abgeschafft wird (8.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 35. Sind Sie dafür, dass die Höhe der Mindestquote (unter Beachtung des SST) überprüft wird (8.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 36. Sind Sie dafür, dass ein Zielkapital für die berufliche Vorsorge mit einer bestimmten Entschädigung festgelegt wird (8.4.3.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 37. Sind Sie dafür, dass den kollektiven Sammeleinrichtungen die Vollversicherung verboten wird bzw. dass ihnen nur noch die Risikorückdeckung erlaubt wird (8.4.4.1)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 38. Sind Sie dafür, dass das angelsächsische Modells mit oder ohne Mindestquotenregelung eingeführt wird (8.4.4.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 39. Sind Sie dafür, dass für die Kollektivversicherung berufliche Vorsorge eine separate juristische Person gebildet wird (8.4.4.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 40. Sind Sie für eine Konzentration auf die ertragsbasierte Methode (8.4.4.4)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 41. Sind Sie dafür, dass der Saldo des Risikoprozesses in Prozenten der Risikoprämien beschränkt wird (8.4.4.5)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 42. Sind Sie für die Paketlösung „Transparenz plus“ (8.4.4.6)? | <input type="checkbox"/> | X |
| Bemerkungen: | | |
| Kapitel 9: Mindestumwandlungssatz | | |
| 43. Teilen Sie die in der Ausgangslage (9.1) und der Problemanalyse (9.2) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 44. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz zu senken (9.4.1.2)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 45. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz im Gesetz festzulegen (9.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 46. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom Bundesrat festgelegt wird (9.4.1.4)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 47. Sind Sie dafür, das Rücktrittsalter anzuheben (9.4.1.5)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 48. Sind Sie dafür, den Umwandlungssatz im Gesetz auf einen vorsichtigen Wert festzulegen und ein System mit variablen Rentenzuschlägen einzuführen | <input type="checkbox"/> | X |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| (9.4.1.6)? | | |
| 49. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung festgelegt wird (9.4.1.7)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 50. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Koordinationsabzug zu senken (9.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 51. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Altersgutschriften zu erhöhen (9.4.2.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 52. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Sparprozess früher zu beginnen (9.4.2.4)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 53. Sind Sie dafür, die Höhe der Risikoleistungen anhand des versicherten Lohns zu definieren (9.4.2.5)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 54. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Pensionierten-Kinderrenten abzuschaffen (9.4.2.6)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 55. Sind Sie dafür, einen nach der Sterblichkeit differenzierten Mindestumwandlungssatz zu verwenden (9.4.2.7)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 56. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels der 1. Säule zu finanzieren (9.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 57. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels Beiträgen, die nicht in die Berechnung der Freizügigkeitsleistung einfließen, zu finanzieren (9.4.3.3.1)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 58. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels eines Pools zu finanzieren (9.4.3.3.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 59. Welche Kombination von Massnahmen bevorzugen Sie? a) 45 + 50&51 + 58 b) 46 + 50&51 + 58 c) 47 + 50&51 + 58 d) 49 + 50&51 + 58 ... | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | X |
| 60. Sind Sie dafür, die Bandbreite für den technischen Zinssatz auf zwischen 3 und 4.5% festzulegen (9.4.4.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 61. Sind Sie dafür, Art. 8 FZV zu streichen (9.4.4.3)? | X | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: | | |
| Kapitel 10: Mindestzinssatz | | |
| 62. Teilen Sie die in der Ausgangslage (10.1) und der Problemanalyse (10.2) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 63. Sind Sie dafür, dass die Verzinsung der Altersguthaben vom obersten Organ frei | X | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| entschieden werden kann (10.4.1.2)? | | |
| 64. Sind Sie dafür, dass die Mehrheitsformel der BVG-Kommission indikativ als Basis zur Berechnung des Mindestzinssatzes verwendet wird (10.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| Bemerkungen: | | |
| Kapitel 11: Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen | | |
| 65. Teilen Sie die in der Ausgangslage (11.1) und der Problemanalyse (11.2) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 66. Sind Sie dafür, dass von Rentnern vermehrt Sanierungsbeiträge eingefordert werden können (11.4.1.2)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 67. Sind Sie dafür, dass die Renten aus einem garantierten und einem variablen, von der finanziellen Lage abhängigen Teil bestehen (11.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 68. Sind Sie dafür, dass die Aufsichtsbehörden ein Mittel erhalten, um Sanierungsmassnahmen durchzusetzen (11.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 69. Sind Sie dafür, dass Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung treffen können (11.4.3.2)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 70. Sind Sie dafür, dass der Rentnerbestand bei der Auflösung eines Anschlussvertrags in die neue Kasse mitgenommen werden soll, wenn keine Vereinbarung erzielt werden kann und der Anschlussvertrag nichts vorsieht (11.4.4.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 71. Sind Sie dafür, dass Vorsorgewerke, die ihren Anschlussvertrag auflösen, verpflichtet werden, die zurückgelassenen Rentner auszufinanzieren (11.4.4.3)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 72. Sind Sie dafür, dass die Auffangeinrichtung Rentenverpflichtungen von solventen Vorsorgewerken, die bei einer insolventen Vorsorgeeinrichtung versichert sind, übernimmt (11.4.5.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 73. Sind Sie dafür, dass solvente Vorsorgewerke, deren Vorsorgeeinrichtung insolvent geworden ist, an den Sicherheitsfonds angeschlossen werden (11.4.5.3)? | X | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: | | |
| Kapitel 12: Teilliquidation und Härtefälle | | |
| 74. Teilen Sie die in der Ausgangslage (12.1) und der Problemanalyse (12.2) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 75. Sind Sie dafür, dass ältere arbeitslose Personen ihr Altersguthaben bei der Auffangeinrichtung einbringen können, welche ihnen bei der Pensionierung eine Rente auszahlt (12.4.1.2)? | X | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 76. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen darüber informieren müssen, dass mit dem Kapital eine Rente eingekauft werden kann (12.4.1.3)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 77. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet werden, Leistungen in Rentenform auszurichten (12.4.1.4)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 78. Sind Sie für die Schaffung der Möglichkeit für ältere arbeitslose Personen, den Rentenbezug bei der letzten Vorsorgeeinrichtung aufzuschieben (12.4.1.5)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 79. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Teilliquidationsvoraussetzungen präzisiert (12.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| Bemerkungen: | | |
| Kapitel 13: Vereinfachungen und Kosten | | |
| 80. Teilen Sie die in der Ausgangslage (13.1) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 81. Sind Sie dafür, Art. 3 BVG aufzuheben (13.3.1.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 82. Sind Sie dafür, einen elektronischen, standardisierten Meldezettel bei einem Freizügigkeitsfall einzuführen (13.3.1.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 83. Sind Sie dafür, den Vorsorgeausweis zu standardisieren (13.3.1.4)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 84. Sind Sie dafür, die 3-Monatsfrist zur Unterstellung unter das BVG aufzuheben (13.3.1.5)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 85. Sind Sie dafür, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb aufzuheben (13.3.1.6)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 86. Sind Sie dafür, alle atypischen Arbeitnehmer bei der Auffangeinrichtung zu versichern (13.3.1.7)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 87. Sind Sie dafür, die Destinatärkreise in der Vorsorge zu harmonisieren (13.3.1.8)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 88. Sind Sie dafür, die Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge zu konzentrieren (13.3.1.9)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 89. Sind Sie dafür, den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle aufzuheben (13.3.1.10)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 90. Sind Sie dafür, die freiwillige Versicherung aufzuheben (13.3.1.11)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 91. Sind Sie dafür, einheitliche Altersgutschriften einzuführen (13.3.1.12)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 92. Sind Sie dafür, dass die Individualisierungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge eingeschränkt oder abgeschafft werden (13.3.1.13)? | X | <input type="checkbox"/> |
| 93. Sind Sie dafür, dass die Vorfinanzierung des Vorbezugs der Altersleistungen nicht mehr möglich ist (13.3.1.14)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 94. Sind Sie dafür, dass nicht erfolgswirksame, aber bekannte Kosten erfasst werden (13.3.2.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 95. Sind Sie dafür, dass die Transparenz der Finanzprodukte verbessert wird | X | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| (13.3.2.4)? | | |
| 96. Sind Sie dafür, dass die Kosten der Rückversicherung in der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (13.3.2.5)? | <input type="checkbox"/> | X |
| Bemerkungen: Es ist zu befürchten, dass durch die Vorschriften zur Vereinfachung die Sache noch verteuert wird | | |
| Kapitel 14: Transparenz | | |
| 97. Teilen Sie die in der Ausgangslage (14.1) und der Problemanalyse (14.2) gemachten Aussagen? | X | <input type="checkbox"/> |
| 98. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Weisungen zur Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen erlässt (14.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | X |
| 99. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen zwecks Vergleichbarkeit einheitliche Benchmarks verwenden (14.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | X |
| Bemerkungen: Leider ist zu befürchten, dass die Versicherten nicht bereit sind, sich das notwendige Wissen anzueignern, das für das Verständnis der Versicherungsausweise notwendig ist. Durch die vorgeschlagenen Massnahmen werden wahrscheinlich nur zusätzliche Kosten verursacht, die unter diesem Titel ja vermindert werden sollten. | | |

Schweizerischer Bauernverband
Laurstrasse 10
5200 Brugg


Fritz Schober

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Internationales und
Berufliche Vorsorge
Frau Martina Stocker
Effingerstrasse 20

3003 Bern

26. April 2012

Anhörung zum Entwurf des Berichts über die Zukunft der 2.Säule

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben von Dezember 2011 haben Sie uns eingeladen, zum Bericht über die Zukunft der 2. Säule Stellung zu nehmen. Für die Gelegenheit, uns zum Bericht zu äussern, bedanken wir uns.

Gemäss der Arbeitstrennung zwischen dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) und economisesuisse verweisen wir auf die detaillierte Vernehmlassungsantwort des SAV. Diese wird von uns unterstützt. Besonders wichtig erscheinen uns dabei folgende vier Punkte:

- Die heutige Grundkonzeption der Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist beizubehalten. Der Bericht muss sich deshalb auf die Entwicklung der zweiten Säule beschränken und ist nicht auf die erste Säule auszudehnen.
- Die Behandlung der Themen der Zukunft der 2.Säule ist anhand einer Roadmap zu priorisieren. Dabei steht die Notwendigkeit der raschen Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6,4% im Vordergrund. Um auch in der Zukunft die notwendige Flexibilität zu haben, sollte die Höhe des Mindestumwandlungssatzes in der Verordnung festgelegt sein.
- Bei der Diskussion um Kompensationsmassnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung des Mindestumwandlungssatzes ist die Erhöhung des Rentenalters zwingend einzubeziehen.
- Die weitere Diskussion über die Zukunft der zweiten Säule ist zwar auf Grundlage einer gesamtgesellschaftlichen Vorsorgekonzeption (Drei-Säulen-Prinzip) zu führen. Eine Vermischung der ersten und zweiten Säule ist aber abzulehnen.

Für weitere materielle Punkte und Details verweisen wir auf die Stellungnahme des SAV. Wir bitten Sie, diese bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Urs Furrer
Mitglied der Geschäftsleitung



Dr. Frank Marty
Stv. Bereichsleiter Finanz- und Steuerpolitik

Kopie:

Prof. Dr. Roland Müller, Schweizerischer Arbeitgeberverband

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Internationales und Berufliche
Vorsorge
Frau Martina Stocker
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 26. April 2012

Bericht Zukunft 2. Säule – Anhörung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme. Gerne möchten wir Ihnen unsere Bemerkungen zu den aufgeworfenen Fragestellungen und Lösungsansätzen mitteilen.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die berufliche Vorsorge ist eine der beiden tragenden Säulen der Schweizer Altersvorsorge. Die Arbeitnehmenden und RentnerInnen sind auf ihre Leistungen angewiesen. Das BVG muss deshalb so ausgestaltet sein, dass die Renten zusammen mit der AHV ein gutes und sicheres Einkommen ergeben.

Die berufliche Vorsorge basiert auf den Prinzipien der Sozialversicherung: Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen Beiträge für die Finanzierung einer Rentenleistung beim Eintreffen eines Risikos. Sie tragen Verantwortung für das Funktionieren dieses Sozialwerks. Darum ist klar festzuhalten, dass keine Dritten (Lebensversicherungen u.a.) auf Kosten der Versicherten aus diesem Vorsorgewerk Geld abzweigen dürfen, das ihnen nicht zusteht.

Die Leistungsfähigkeit der Altersvorsorge ist heute ungenügend. Für tiefe bis mittlere Einkommen reichen die angestrebten Ersatzquoten von 60 % nicht aus, um im Alter die gewohnte Lebensführung zu garantieren. Für diese Einkommensgruppen müssen die Renten über eine Stärkung der AHV erhöht werden.

Angesichts der grossen Bedeutung der 2. Säule erfordert ein Bericht über die Zukunft der zweiten Säule fundierte Analysen. Wir sind konsterniert, dass der Bundesrat ohne vertiefte Abklärungen Aussagen über die künftige Renditeentwicklung und Lebenserwartung macht, die auf eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes hinauslaufen.

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund bleibt die Zielsetzung des Berichts sowie dessen Agenda unklar. Wir möchten warnen vor einem Reformprozess in der Salamtaktik. Der Referendumssieg gegen die Senkung des Mindestumwandlungssatzes im 2010 zeigte deutlich, dass partielle Anpassungen als Angriff auf die soziale Sicherheit verstanden werden und letztlich zum

Vertrauensverlust führen. Unklar bleibt auch die zeitliche Dimension. Im Kapitaldeckungsverfahren hat die Zeitachse eine hohe Bedeutung. Heutige Entscheidungen dürfen nicht einzig aufgrund der aktuellen Ausgangslage gefällt werden, sondern müssen in Anbetracht der zeitlichen Entwicklungen begutachtet werden.

Die Rolle der beruflichen Vorsorge im 3-Säulen-System

Wir pflichten der Analyse des Bundesamtes für Sozialversicherungen bei, dass für tiefe bis mittlere Einkommen die angestrebten Ersatzquoten von 60 % nicht ausreichen, um im Alter die gewohnte Lebensführung zu garantieren. Auch eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit ist heute kein Garant für ein adäquates Renteneinkommen.

Besonders Frauen mit tiefem Einkommen, die häufig von einer Erwerbstätigkeit mit geringem Stellenpensum stammen, verfügen heute über eine ungenügende Altersvorsorge. Bei Mehrfachanstellungen wirkt sich der kumulierte Koordinationsabzug negativ aus. Diese Problematik tritt auch bei Paarhaushalten auf, in denen das Haushaltseinkommen aus zwei verschiedenen Teilzeitanstellungen kommt.

Der SGB erachtet die Anhebung der Ersatzquoten für tiefe bis mittlere Einkommen als dringlich. Die Lösung liegt dabei nicht in einem Ausbau der Ergänzungsleistungen, denn diese sollen bei Erwerbsbiographien mit längeren Unterbrüchen und vor allem als Pflegefinanzierung zum Tragen kommen. Höhere Ersatzquoten für tiefe und mittlere Einkommen können jedoch wegen der geringeren Solidaritätswirkung kaum über die berufliche Vorsorge realisiert werden. Vielmehr drängt sich eine Stärkung der AHV auf.

Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 2. Säule bei Erwerbsunterbrüchen zu erweitern (2.4.2.2)?

Wir stimmen dem Vorschlag zu, sehen jedoch darin keine Verbesserung des Vorsorgeniveaus von Personen mit tiefem oder mittlerem Einkommen. Denn eine solche freiwillige Versicherung ist einzig für Nichterwerbstätige zugänglich, die über beträchtliche finanzielle Mittel verfügen.

Sind Sie dafür, Arbeitnehmende im Dienste mehrerer Arbeitgeber der obligatorischen Versicherung zu unterstellen, wenn die Summe ihrer Löhne die BVG-Schwelle erreicht (2.4.2.3)?

Den Vorschlag finden wir richtig und nötig. Heute sind Arbeitnehmende mit Mehrfachanstellungen (z.B. 2 Anstellungen mit 40 % Pensum) benachteiligt wegen des doppelten Koordinationsabzugs.

Sind Sie dafür, die Information zur freiwilligen Versicherung durch eine Weisung der Oberaufsichtskommission zu verbessern (2.4.2.4)?

Wir erachten die Massnahme als wenig zielführend.

Sind Sie dafür, die Selbstständigerwerbenden der obligatorischen Versicherung zu unterstellen (2.4.2.5)?

Wir lehnen den Vorschlag eines Obligatoriums für Selbständige ab. Die berufliche Vorsorge fusst auf dem Grundsatz der Personalfürsorge. Bei selbständig Erwerbenden entfällt dieser Aspekt.

Sind Sie dafür, in Sachen Kapitalbezüge den status quo zu belassen (2.4.3.2)?

Für den SGB muss die Ausrichtung der beruflichen Vorsorge klar in der Rentenversicherung liegen. Der Trend zum Kapitalbezug bereitet dem SGB Sorge. Die Senkung der Umwandlungssätze im überobligatorischen Bereich hat diesen Trend verstärkt. Die Aussicht auf eine tiefere Rente führt zur Bevorzugung des Kapitalbezugs. Der Status quo führt zu einem tieferen Vorsorgeniveau im Alter und wird daher vom SGB als anpassungswürdig befunden. Gleichzeitig darf nicht übersehen werden, dass sich der Kapitalbezug im Alter bzw. der Vorbezug für Wohneigentumserwerb auch bei tiefen und mittleren Einkommen einer grossen Beliebtheit erfreut. Für diese Einkommensklassen stellt das Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge meistens das einzige Sparkapital dar, auf das man auch Zugriff haben möchte.

Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben vollständig bzw. nur teilweise als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.3)?

Die Vorschläge gehen in die richtige Richtung. Es bleiben aber Fragen offen, welche Auswirkungen die Beschränkung des Kapitalbezugs auf umhüllende Vorsorgelösungen haben können.

Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen nicht vorsehen können, bei der Pensionierung mehr als einen Viertel des Altersguthabens als Kapital auszubezahlen (2.4.3.5)?

In Alternative zum obigen Vorschlag könnte auch die Beschränkung auf 1/4 ein Lösungsansatz sein, allenfalls auf 1/3.

Sind Sie dafür, dass das Altersguthaben zu Zwecken der Wohneigentumsförderung nur noch in der Höhe, wie es im Alter 40 bestand, bezogen werden kann (2.4.3.6)?

Der Vorschlag erscheint uns angebracht.

Sind Sie dafür, dass jegliche Möglichkeiten des Kapitalbezugs abgeschafft werden (2.4.3.7)?

Eine Abschaffung der Möglichkeiten des Kapitalbezugs (inkl. WEF) erscheint uns als nicht gangbar.

Sind Sie dafür, dass geringfügige Altersguthaben nicht mehr bar ausgezahlt werden können?

Den Vorschlag erachten wir als nicht zielführend.

Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 3. Säule bei Erwerbsunterbrüchen einzuführen?

Eine weitere Förderung der 3. Säule ist nicht angezeigt. Das Alterssparen in die 3. Säule können sich nur Gutsituierte leisten. Weitere Steuerprivilegien für diese Einkommensklassen lehnen wir ab.

Sind Sie dafür, das Mindestrücktrittsalter auf 60 Jahre anzuheben (2.4.5.2)?

Wir lehnen die Anhebung des Mindestrücktrittsalters von 58 auf 60 Jahre ab. Die Vorsorgeeinrichtungen sollen nach ihren finanziellen Möglichkeiten und der Lebensarbeitszeit in ihrer Branche möglichst autonom über das Rücktrittsalter entscheiden können.

Kassenlandschaft

Grössere Vorsorgeeinrichtungen können in der Regel kostengünstiger wirtschaften als kleine Pensionskassen. Sie profitieren von Skaleneffekten bei der Vermögensverwaltung oder tätigen die Anlagen selber, was in vielen Fällen geringere Vermögensverwaltungskosten zur Folge hat. Dies würde für eine Mindestgrösse der Pensionskassen sprechen. Wir gehen aber davon aus, dass der Konzentrationsprozess auch ohne gesetzliche Regulierung weiter gehen wird. Zudem möchten wir auch die Vorzüge des heutigen Systems unterstreichen. Die betriebliche Anknüpfung, die mit den kleinen Kassen einhergeht, ermöglicht es, betriebsspezifische Vorsorgelösungen zu treffen und stärkt die Identifikation.

Wir vermissen im Bericht einen Überblick über die verschiedenen Typen der Vorsorgeeinrichtung und eine Analyse ihrer Stärken und Schwächen.

Sind Sie für die Einheitskasse (3.3.1.2)?

Der SGB erachtet eine Einheitskasse in der beruflichen Vorsorge als wenig opportun. Dadurch würde der betriebliche Charakter der beruflichen Vorsorge faktisch aufgehoben.

Sind Sie für die Festlegung einer Mindestgrösse für Vorsorgeeinrichtungen (3.3.1.4)?

Nach Ansicht des SGB braucht es keine Regulierung über die Mindestgrösse.

Freie Pensionskassenwahl

Der SGB lehnt die freie Pensionskassenwahl klar ab. Vielmehr sollte der Fokus auf die bestehenden Probleme bei der Wahl der Vorsorgeeinrichtung gelegt werden. Die Mitwirkung der Arbeitnehmenden beim Anschluss oder bei der Auflösung des bestehenden Anschlusses (Art. 11 BVG) ist in der Praxis nicht gut umgesetzt. So müssten die Arbeitnehmenden im Bereich der weitergehenden Vorsorge auch Mitwirkungsrechte haben.

Der SGB lehnt auch die mit der 1. BVG-Revision eingeführten Wahlmöglichkeiten für individuelle Anlagenstrategien ab.

Parität

Anders als im Bericht beschrieben, ortet der SGB bei der paritätischen Verwaltung einige Problemfelder:

- Auch gewählte Stiftungsräte und Stiftungsrätinnen sind höchst ungenügend gegen Kündigungen geschützt. Art. 336 Abs. 2 lit. b OR normiert zwar die Umkehr der Beweislast über den Kündigungsgrund. Die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichts hat jedoch den Kündigungsschutz stark ausgehöhlt, so dass gewählte Arbeitnehmervertreter auch ohne begründeten Anlass die Stelle verlieren können. Solange die Ausübung der Funktion als Arbeitnehmervertreter im obersten Organ unter dem Damoklesschwert einer Kündigung steht, hinkt die paritätische Verwaltung. Daher fordert der SGB auch in diesem Kontext, dass gewählte Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen bei missbräuchlichem Kündigungsgrund die Wiedereinstellungsmöglichkeit erhalten.
- Unklarheiten bestehen immer noch bei der Definition der Arbeitnehmerfunktion. So gibt es in der Praxis immer wieder Situationen, in denen etwa Personalchefs als Arbeitnehmervertreter amtieren.

- In den Sammelstiftungen der Lebensversicherer ist die paritätische Verwaltung auch heute nur pro forma.

Sind Sie dafür, dass die Durchführung von Wahlen bei grossen Sammeleinrichtungen mittels einer Weisung der Oberaufsichtskommission verbessert wird (5.3.1.2)?

Das heutige System, das bei Sammelstiftungen verschiedene Formen der Wahlen zulässt, hat zu einem Sammelsurium von Möglichkeiten geführt, die aber die Parität nicht gestärkt haben. Es braucht die Festlegung eines „Königswegs“, damit die paritätische Verwaltung auch in Sammelstiftungen real umgesetzt wird. Aufgrund der zahlreichen Anschlüsse und der dadurch erschweren Kandidatensuche, erscheint es uns angezeigt, auf eine Listenwahl zu setzen. Der Wahlvorschlag würde über die Arbeitnehmerverbände und Arbeitgeberverbände erfolgen. Die Verbände suchen geeignete Kandidaten in den angeschlossenen Firmen oder schlagen externe Vertreter vor. Das Vorschlagsrecht der Verbände und die Möglichkeit der externen Vertretung bedürfen – für eine allgemeine Geltung – einer Grundlage auf Verordnungsstufe. Folglich würde die vorgeschlagene Weisung seitens der Oberaufsichtskommission wenig bringen. Der SGB geht davon aus, dass die Verbesserung der paritätischen Verwaltung bei Sammeleinrichtungen Sache des Verordnungsgebers ist.

Anlagebestimmungen

Die geltenden Anlagevorschriften sind für den SGB nicht nachvollziehbar und gehören angepasst. So ist etwa die Ausweitung der Anlagemöglichkeit bei den alternativen Anlagen systemfremd. Alternative Anlagen bieten etliche Probleme auf der technischen Ebene (Komplexität, Kosten, Risiken), aber es stellen sich auch wirtschaftlich-ethische Fragen. Die Lösung dieser Probleme kann nicht allein dem obersten Organ einer Vorsorgeeinrichtung übertragen werden. Eine strengere Regulierung tut hier Not. Wie die in Auftrag gegebene Studie des BSV über die Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule gezeigt hat, weisen insbesondere Hedge Funds eine ungünstige Kostenstruktur auf. Die Studie qualifiziert die alternativen Anlagen als Kostentreiber Nr. 1 in der beruflichen Vorsorge. Folglich muss bereits aus Kostengründen die Anlagequote für alternative Anlagen reduziert werden.

Nicht nur die Höhe der Kosten ist ein Kritikpunkt, sondern auch die fehlende Transparenz. In der beruflichen Vorsorge sollten keine Anlagen getätigt werden dürfen, deren Gebühren und Kosten nicht abschätzbar sind. Solange die Kosten der Finanzprodukte für die Anleger nicht klar aufgeschlüsselt werden können, dürfen Vorsorgeeinrichtungen nicht in solche Finanzprodukte investieren.

Sind Sie dafür, an Zweckgesellschaften ausgelagerte Forderungen (insb. synthetische und restrukturierte Forderungen) anders zu behandeln als klassische feste Forderungen (6.4.1.2)?

Wir unterstützen den Vorschlag einer klareren Ausweisung der Forderungstitel.

Sind Sie dafür, die Securities Lending und Repo Geschäfte zu regeln (6.4.2.2)?

Wir erachten eine klare Regulierung über die Investitionen in solche Geschäfte als zwingend nötig. Es braucht strenge Auflagen um zu verhindern, dass Vorsorgeeinrichtungen mangels Kenntnis der Risiken ungünstige Anlagen tätigen.

Sind Sie dafür, die Anlagelimiten anzupassen (6.4.3.2)?

Der SGB spricht sich für die Anpassung der Anlagelimiten zu Gunsten der Immobilien und zu Lasten der alternativen Anlagen aus. Die im 2009 eingeführten neuen Anlagelimiten mit einer stärkeren Gewichtung der alternativen Anlagen haben zum Vertrauensverlust beigetragen. Anlagen in Immobilien haben sich gerade in den letzten 3 Jahren als einzig valable Renditequelle erwiesen, so dass die Senkung ihrer Quote als wenig verständlich daherkommt.

Vollversicherung und Mindestquote

Die starke Stellung der privaten Versicherungsgesellschaften in der beruflichen Vorsorge widerspricht ihrer sozialversicherungsrechtlichen Ausrichtung. Die einbezahlten Beiträge in eine Sozialversicherung sollen vollumfänglich, bzw. nach Abzug der entstandenen Spesen, den Versicherten beim Eintritt des versicherten Risikos zu Gute kommen. Dass Dritte daran einen Gewinn abschöpfen, ist systemfremd.

Da Vollversicherungen in der Regel BVG-Leistungen im Minimum versichern, ist für Lebensversicherer die Höhe des Mindestumwandlungssatz eine zentrale Grösse. Dabei kommt dem Mindestumwandlungssatz nicht nur eine Bedeutung als Leistungsgarantie für die Rentenhöhe zu, sondern der Mindestumwandlungssatz ist ein Regulativ für die Gewinnverteilung. Denn die Versicherten partizipieren in Vollversicherungslösungen weit weniger an den erwirtschafteten Gewinnen als die Versicherten von autonomen Vorsorgeeinrichtungen.

Heute haben die Lebensversicherer ein System garantierter Gewinne geschaffen. Durch überhöhte Risikoprämien blähen sie den Ertrag auf, von dem sie maximal 10 % als Entschädigung abschöpfen können. Die jährlich erwirtschafteten Überschüsse kommen nicht direkt den Versicherten zu Gute, sondern können sogar als Eigenkapital der Versicherungsgesellschaften gezahlt werden.

Sind Sie dafür, dass die nachträgliche Verrechnungsmöglichkeit von administrativen Kosten aufgehoben wird und autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen kostendeckende Kostenprämien erheben (8.4.1.2)?

Die Kostenprämien werden aus Marketinggründen bewusst tief gehalten, um den Anschein tiefer Verwaltungskosten zu erwecken. Die Aufwendungen im Kostenprozess übersteigen die Einnahmen bei beinahe jedem Versicherer, und dies konstant über die Jahre. Damit wird den Versicherten Sand in die Augen gestreut. Solche intransparenten Kostenvorgänge müssen unterbunden werden. Denn es dürfte schwierig sein, Kosteneinsparungen umzusetzen, wenn überhöhte Kosten stets verrechnet werden können.

Sind Sie dafür, dass die glättende Funktion des Überschussfonds eingeschränkt wird bzw. dass der (freie) Überschussfonds abgeschafft wird (8.4.2.2)?

Bei der Funktion des Überschussfonds bestehen viele offene Fragen: Grundsätzlich betrachtet, erfolgen bei Versicherungslösungen zahlreiche Rückstellungen, so dass die glättende Wirkung des Überschussfonds eigentlich in den Hintergrund treten müsste. Dass die Versicherungsgesellschaft den freien Teil am Überschussfonds als eigenes Solvenzkapital anrechnen kann, ist für die Versicherungsgesellschaft ein weiterer doppelter Boden, der ihre Geschäftsrisiken mindert. Diese Funktion müsste zumindest entschädigt werden. Die Frage der Verzinsung des Überschussfonds muss daher auch angegangen werden.

Sind Sie dafür, dass die Höhe der Mindestquote (unter Beachtung des SST) überprüft wird?

Ja, die Mindestquote von 90 %, welche den Versicherungsnehmern zusteht, muss zumindest bei Weiterführung der ertragsbasierten Methode erhöht werden.

Sind Sie dafür, dass ein Zielkapital für die berufliche Vorsorge mit einer bestimmten Entschädigung festgelegt wird (8.4.3.3)?

Dass die Versicherungsgesellschaften für ihre Kapitalgarantie entschädigt werden müssen, liegt auf der Hand. Heute definieren die Versicherungsgesellschaften alleine, wie hoch die Entschädigung ausfällt. Dieses Vorgehen kann im Sozialversicherungssystem nicht angehen. Hier muss ein anderer Ansatz als im privaten Versicherungswesen gewählt werden. Als erstes muss Klarheit und Transparenz über die übernommene Kapitalgarantie herrschen, als zweites muss die Entschädigung für die Kapitalgarantie definiert werden.

Sind Sie dafür, dass den kollektiven Sammeleinrichtungen die Vollversicherung verboten wird bzw. dass ihnen nur noch die Risikorückdeckung erlaubt wird (8.4.4.1)?

Solange an der heutigen Ertragsverteilung festgehalten wird, erachten wir die Vollversicherungen von Lebensversicherern als systemfremd, die nicht weiter zu führen sind.

Sind Sie dafür, dass das angelsächsische Modells mit oder ohne Mindestquotenregelung eingeführt wird (8.4.4.2)?

Diesen Vorschlag erachten wir als wenig zielführend.

Sind Sie dafür, dass für die Kollektivversicherung berufliche Vorsorge eine separate juristische Person gebildet wird (8.4.4.3)?

Diesen Vorschlag erachten wir als wenig zielführend.

Sind Sie für eine Konzentration auf die ertragsbasierte Methode (8.4.4.4)?

Der SGB lehnt die ertragsbasierte Methode ab. Dass Dienstleister am Ertrag partizipieren, ist unüblich. In einer normalen Geschäftslogik partizipieren Dienstleister am Gewinn. Dies sollte auch im Geschäft der Vollversicherung gelten. Im Übrigen stellt diese Praxis im internationalen Vergleich ein Unikum dar. Andere Länder, wie etwa Deutschland, wenden die ertragsbasierte Methode nur im System der privaten Lebensversicherungen an.

Sind Sie dafür, dass der Saldo des Risikoprozesses in Prozenten der Risikoprämien beschränkt wird (8.4.4.5)?

Ja, denn die überhöhten Risikoprämien verfälschen die Erträge. Vergleicht man die Einnahmen (Risikoprämien) mit den Ausgaben (Aufwendungen im Risikoprozess inkl. Bildung von Rückstellungen), stellt man fest, dass die Lebensversicherer alleine 2010 fast 703 Millionen Franken mehr eingenommen als ausgegeben haben. Seit 2007 summieren sich die jährlichen Überschüsse auf ein Total von 3.8 Milliarden Franken. Die Finma, die gemäss Art. 38 des Versicherungsaufsichtsgesetzes für die Prüfung der genehmigungspflichtigen Tarife zuständig ist, toleriert die zum Teil überrissenen Prämien der Lebensversicherer. Angesichts dieser Zahlen lässt sich der Eindruck nicht verhindern, dass die Finma ihrer gesetzlichen Pflicht, die Versicherten vor missbräuchlichen Prämien zu schützen, säumig ist. Der Interpretationsspielraum der Finma, ab wann eine Prämie

als missbräuchlich angesehen werden kann, bzw. unter welchen Prozentsatz die Schadenquote sinken muss, ist viel zu gross und für Dritte nicht nachvollziehbar.

Sind Sie für die Paketlösung „Transparenz plus“ (8.4.4.6)?

Die Paketlösung alleine genügt dem SGB nicht.

Punkt 1 betrifft die bessere Lesbarkeit des Offenlegungsberichts der Finma: Das gehört schon heute zum Auftrag der Finma. Punkt 1 ist nichts weiter als eine Erinnerung bzw. Ermahnung.

Punkt 2 und 4 befassen sich mit weiteren Transparenzvorschriften: Transparenz allein genügt nicht. Es müssen auch Höhen oder zumindest Bandbreiten definiert werden.

Punkt 3 betrifft die Tarifierungsrichtlinien im Bereich der Risikoprämien: Dies ist dringend nötig. Die Finma ist zwar aktuell dran, sie liegt aber im Rückstand. Denn heute kommt die Finma ihrem gesetzlichen Auftrag, die Versicherten vor Missbrauch zu schützen, nicht nach.

Punkt 5 fordert die direkte Verzinsung des Überschussfonds: Dies wird vom SGB unterstützt.

Punkt 6 beinhaltet die Einschränkung der Verrechenbarkeit von negativen Ergebnissen mit dem freien Teil des Überschussfonds: Der SGB spricht sich dafür aus.

Mindestumwandlungssatz

Der SGB erachtet die Erörterung der Ausgangslage als ungenügend. Die Erörterung gibt einzig die gängige Auffassung der Pensionskassenwelt wieder, dass die Lebenserwartung steigt und die Kapitalrenditen sinken. Von einem Bericht des Bundesrates, der eine allfällige Senkung der Altersrenten nach sich ziehen könnte, muss eine fundierte Analyse der Situation erwartet werden können. Dies umso mehr wegen der wuchtigen Ablehnung der Senkung des Mindestumwandlungssatzes im März 2010. Die im Bericht enthaltene Aussage, dass trotz massiver Ablehnung der Reform ein Mindestumwandlungssatz von 6,4 % mit Zeithorizont 2015 weitgehend akzeptiert ist, trifft nicht zu. Das Stimmvolk hat nicht nur gegen tiefere Altersrenten abgestimmt, sondern auch sein Missbehagen gegenüber der 2. Säule geäussert.

Der SGB hat in seinen im März publizierten Untersuchungen über die Berufliche Vorsorge (SGB Dossier 83-85) erhebliche Unstimmigkeiten bei den Annahmen über den Mindestumwandlungssatz gefunden. Insbesondere bei der Renditeentwicklung sowie der Lebenserwartung sind zusätzliche Abklärungen nötig.

Der SGB erwartet eine vertiefte Abklärung folgender Fragen:

- Welches sind die Gründe für das aktuelle tiefe Zinsniveau? Handelt es sich um eine vorübergehende Situation oder gibt es Gründe, dass es anhält?
- Sind die in der beruflichen Vorsorge angewendeten biometrischen Daten repräsentativ? Auch bezüglich den Versicherten in BVG-Minimum Vorsorgeeinrichtungen? Wieso gibt es keine öffentlich zugänglichen Datengrundlagen, welche den gesamten Versichertenbestand abbilden?
- Wie viele künftige Rentner und Rentnerinnen sind genau von einer Rentenkürzung betroffen? Welche Aussagen können über ihre Lebenserwartung gemacht werden?

- Welche Kosten zieht ein Mindestumwandlungssatz von 6,8 % heute genau nach sich? Die im Bericht erwähnten jährlichen 600 Millionen stehen im Widerspruch zu den ebenfalls im Bericht erwähnten 25.5 bis 75 Mio. Kosten für die Kompensationszahlungen.
- Wie viele Kassen sind heute von einem „überhöhten“ Mindestumwandlungssatz betroffen? Welche Finanzierungslücken entstehen ihnen dadurch?
- Welche Kosteneinsparungen lassen sich rasch umsetzen? Welche Auswirkungen hätten Kosteneinsparungen auf die Finanzierung der Rentenleistungen?

Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz zu senken (9.4.1.2)?

Der SGB ist gegen die Senkung des Mindestumwandlungssatzes. Zum einen fehlt wie oben beschrieben eine fundierte Analyse der Ausgangslage. Zum anderen ist der Mindestumwandlungssatz von 6,8 % eine Leistungsgarantie für die Altersrenten von Erwerbstätigen mit kleinen und mittleren Einkommen. Eine Senkung dieser ohnehin schon tiefen Renten liegt nicht drin. Schon heute reicht das Renteneinkommen von Personen, die über ein Erwerbseinkommen von rund 20'000 bis 83'000 Franken verfügen, nicht aus, um auch im Alter die gewohnte Lebensführung zu sichern. Wie im Bericht aufgezeigt, bewegen sich heute die Ersatzquoten für diese Personen unter der angestrebten Quote von 60 %. In diesen Einkommenskategorien ist zudem auch nicht mit substantiellen Vermögenseinkünften aus der dritten Säule oder weiteren Vermögenswerten zu rechnen. Zudem können Versicherungsgesellschaften aus der Rentenfinanzierung derselben Personen überhöhte Profite ziehen und weitere Dritte erhalten hohe Spesen.

Wir vermissen im Bericht eine fundierte Auseinandersetzung mit der zeitlichen Dimension des festzulegenden Mindestumwandlungssatzes. Denn falls sich das Renditetief als vorübergehendes Phänomen herausstellt, würde eine rasche Senkung dazu führen, dass die Altersrenten unbegründet gekürzt werden. Die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zur Garantie der Leistungshöhe zielen in erster Linie auf eine Anhebung des Altersguthabens, die sich über Jahre hinausziehen wird. Eine rasche Senkung würde also trotz dieser Massnahmen für eine Übergangsgeneration zu Renteneinbussen führen, ausser die Einbussen würden durch umlagefinanzierte Zuschüsse ausgeglichen werden. Hierzu fehlen noch weitgehend die Kostenabschätzungen.

Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz im Gesetz festzulegen (9.4.1.3)?

Für den SGB muss der Mindestumwandlungssatz in einem Gesetz im formellen Sinn festgelegt sein. Ein Leistungsparameter, welcher die Höhe der Rente mitbestimmt, braucht im System der Sozialversicherung eine demokratische Legitimation.

Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom Bundesrat festgelegt wird (9.4.1.4)?

Der SGB lehnt die Kompetenzverschiebung zu Gunsten des Verordnungsgebers klar ab.

Sind Sie dafür, das Rücktrittsalter anzuheben (9.4.1.5)?

Wir lehnen die Erhöhung des Rücktrittsalters sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule ab. Wir möchten auch davor warnen, das Rücktrittsalter nur in der zweiten Säule anzuheben. Denn daraus würde das Zusammenspiel der ersten und zweiten Säule ins Wanken geraten.

Sind Sie dafür, den Umwandlungssatz im Gesetz auf einen vorsichtigen Wert festzulegen und ein System mit variablen Rentenzuschlägen einzuführen (9.4.1.6)?

Der SGB lehnt den Vorschlag ab. Die Altersvorsorge nach BVG ist eine Rentenversicherung, die auf einer Rentengarantie beruht.

Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung festgelegt wird (9.4.1.7)?

Der Vorschlag käme der Abschaffung des Mindestumwandlungssatzes gleich und wird daher vom SGB abgelehnt.

Solvenz und Wertschwankungsreserven

Die Solvenz einer Vorsorgeeinrichtung misst sich an unterschiedlichen Kriterien und unterscheidet sich stark von Kasse zu Kasse. Folglich wäre es falsch, starre Regeln aufzusetzen, welche den Gegebenheiten der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung nicht Rechnung tragen.

Sind Sie dafür, für autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen eine einheitliche Methode zur Bestimmung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve zu definieren?

Wir erachten eine einheitliche Methode als verfehlt.

Sind Sie dafür, die Wertschwankungsreserve als versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital zu behandeln?

Unserer Ansicht nach dürfen auch künftig Wertschwankungsreserven nicht als notwendiges Vorsorgekapital betrachtet werden. Den Vorsorgeeinrichtungen würde dadurch ein erhebliches Mass an Gestaltungsspielraum weggenommen werden.

Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen den ökonomischen Deckungsgrad als internes Instrument verwenden?

Wir lehnen eine Verpflichtung ab. Aber schon heute können Vorsorgeeinrichtungen auf ihren Wunsch hin den ökonomischen Deckungsgrad feststellen lassen, folglich ist die Tragweite des Vorschlags unklar.

Sind Sie dafür, Leistungsverbesserungen bei unvollständig geäufter Wertschwankungsreserve nicht mehr zuzulassen?

Der SGB unterstützt den in der Verordnungsanpassung zur Strukturreform gewählten Weg des Verbots von Leistungsverbesserungen bei unvollständig geäuften Wertschwankungsreserven bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Eine Ausweitung des Verbots auch auf andere Vorsorgeeinrichtungen ist jedoch nicht angezeigt. Wir lehnen eine Verpflichtung ab.

Mindestzinssatz

Sind Sie dafür, dass die Verzinsung der Altersguthaben vom obersten Organ frei entschieden werden kann?

Nein, denn die Festlegung eines eigenen Mindestzinssatzes pro Vorsorgeeinrichtung schafft den Mindestzins als garantierten Leistungsparameter ab.

Sind Sie dafür, dass die Mehrheitsformel der BVG-Kommission indikativ als Basis zur Berechnung des Mindestzinssatzes verwendet wird?

Der SGB erachtet die Mehrheitsformel der BVG-Kommission als falsch. Sie entspricht nicht dem gesetzlichen Auftrag in Art. 15 BVG und sollte daher nicht als Grundlage für die Bestimmung des Mindestzinssatzes herangezogen werden.

Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen

Die berufliche Vorsorge ist eine Rentenversicherung. Die Renten müssen im Alter mindestens nominal gesichert sein, ansonsten ist die Berechtigung eines kollektiven Zwangssparsystems in Frage gestellt. Eine Rentenversicherung würde eine gesetzliche Sicherung der Kaufkraft nach sich ziehen. Diese fehlt jedoch in der beruflichen Vorsorge. Trotz geringer Inflation spüren die heutigen Rentnerinnen und Rentner die Stagnation ihrer Renten, denn im letzten Jahrzehnt fanden kaum Teuerungsanpassungen statt. Diesen Umstand gilt es zu berücksichtigen, wenn von Sanierungsmassnahmen bei Rentnern die Rede ist.

Sind Sie dafür, dass von Rentnern vermehrt Sanierungsbeiträge eingefordert werden können?

Der SGB ist gegen eine stärkere Beteiligung der Rentner und Rentnerinnen an den Sanierungen. Die jetzigen Möglichkeiten, Rentner zur Sanierung einer Vorsorgeeinrichtung beizuziehen, dürfen nicht ausgeweitet werden. Schon heute wiegt der fehlende gesetzliche Anspruch auf eine Teuerungsanpassung der Renten schwer und muss als indirekte Sanierungsmassnahme gewertet werden.

Sind Sie dafür, dass die Renten aus einem garantierten und einem variablen, von der finanziellen Lage abhängigen Teil bestehen?

Diesen Vorschlag lehnen wir klar ab. Der Vorschlag würde zu tieferen Renten führen. Dabei dürfte die Kürzung mal grösser oder mal kleiner ausfallen. Die Vorsorgeeinrichtungen müssten einzig eine tiefere Grundrente sicherstellen. Der Verfassungsauftrag wäre dadurch nicht mehr zu erfüllen.

Sind Sie dafür, dass die Aufsichtsbehörden ein Mittel erhalten, um Sanierungsmassnahmen durchzusetzen?

Wir erachten die bestehenden administrativen Massnahmen als genügend.

Sind Sie dafür, dass Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung treffen können?

Der SGB erachtet präventive Sanierungsmassnahmen als nicht angebracht. Wir pflichten dem Bundesgericht bei, dass die Null- oder Minderverzinsung bei einem Deckungsgrad über 100 % nicht statthaft ist.

Sind Sie dafür, dass der Rentnerbestand bei der Auflösung eines Anschlussvertrags in die neue Kasse mitgenommen werden soll, wenn keine Vereinbarung erzielt werden kann und der Anschlussvertrag nichts vorsieht?

Der SGB unterstützt diesen Vorschlag.

Sind Sie dafür, dass Vorsorgewerke, die ihren Anschlussvertrag auflösen, verpflichtet werden, die zurückgelassenen Rentner auszufinanzieren?

Der SGB unterstützt diesen Vorschlag.

Sind Sie dafür, dass die Auffangeinrichtung Rentenverpflichtungen von solventen Vorsorgewerken, die bei einer insolventen Vorsorgeeinrichtung versichert sind, übernimmt?

Wir unterstützen den Vorschlag, sofern die laufenden Rentenverpflichtungen genügend finanziert sind. Die Auffangeinrichtung kann nicht zur Rentnerkasse ausgestaltet werden.

Teilliquidation und Härtefälle

Für den SGB ist sowohl bei Entlassungen von BVG-Versicherten in untergedeckten Vorsorgeeinrichtungen als auch bei arbeitslosen älteren Arbeitnehmenden dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die Problematik der Kürzung der Austrittsleistung bei Teilliquidationen von untergedeckten Vorsorgeeinrichtungen wartet immer noch auf eine Lösung. Der Bericht Zukunft 2. Säule macht keine konkreten Vorschläge, wie gekürzte Austrittsleistungen abgedeckt werden können. Der SGB regt an, dass die Thematik auch aus Sicht des Massenentlassungsverfahrens und der Arbeitslosenunterstützung betrachtet werden muss. Die Thematik bedarf einer fundierten Abklärung.

Die Altersvorsorge von Arbeitslosen ist heute unbefriedigend gelöst. Immerhin genießen Arbeitslose während der ALV-Bezugsdauer den Risikoschutz. Es leuchtet aber nicht ein, wieso dies für die Altersvorsorge nicht gilt.

Arbeitnehmende über 50 weisen zwar eine tiefere Arbeitslosenquote als Jüngere auf. Sie sind aber stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Vor allem für über 60-jährige Arbeitslose ist es sehr schwierig, eine neue Anstellung zu finden. Das Problem liegt nicht nur in der Tatsache, dass die älteren Arbeitslosen kaum ihr Altersguthaben in eine Rente umwandeln können. Diese Personen sind nach der Aussteuerung häufig gezwungen, bereits vor dem ordentlichen Rentenalter auf ihr Altersguthaben zurückzugreifen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Sind Sie dafür, dass ältere arbeitslose Personen ihr Altersguthaben bei der Auffangeinrichtung einbringen können, welche ihnen bei der Pensionierung eine Rente auszahlt?

Der SGB unterstützt diesen Vorschlag. Jedoch müsste die Stiftung Auffangeinrichtung auch Altersguthaben aufnehmen können, welche über dem BVG-Minimum liegen. Des Weiteren muss der Risikofähigkeit der Auffangeinrichtung Rechnung getragen werden. Denn mit der Übernahme von kurzfristig fällig werdenden Rentenverpflichtungen wird die Struktur der Kasse verändert.

Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen darüber informieren müssen, dass mit dem Kapital eine Rente eingekauft werden kann (12.4.1.3)?

Die Informationspflicht ist zwar löblich. Den Betroffenen bringt sie aber wenig, weil die Rente deutlich tiefer ausfällt als jene einer Vorsorgeeinrichtung.

Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet werden, Leistungen in Rentenform auszurichten (12.4.1.4)?

Die Verpflichtung zur Rentenauszahlung würde das System der Freizügigkeitseinrichtungen umstrukturieren. Diese müssten als Vorsorgeeinrichtung bzw. als Versicherung funktionieren. Die Lösung der Problematik muss entweder bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung oder bei der Auf-fangeinrichtung gefunden werden.

Sind Sie für die Schaffung der Möglichkeit für ältere arbeitslose Personen, den Rentenbezug bei der letzten Vorsorgeeinrichtung aufzuschieben (12.4.1.5)?

Ja, der SGB unterstützt diesen Vorschlag und fordert eine genauere Abklärung. Der Stellenverlust wenige Jahre vor der Pensionierung ist für die Betroffenen schon schlimm genug. Dass damit auch die Schmälerung ihrer Altersrente einhergeht, kann nicht länger toleriert werden. Die betroffenen Personen müssen weiterhin in der Vorsorgeeinrichtung ihres alten Arbeitgebers angeschlossen bleiben. Gleich müsste auch bei den Arbeitnehmenden vorgegangen werden, die im Rahmen einer branchenspezifischen Vorruhestandregelung ihre Erwerbstätigkeit vor dem ordentlichen Rentenalter aufgeben. Auch diese Personen müssten bei der Vorsorgeeinrichtung ihres letzten Arbeitgebers angeschlossen bleiben.

Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Teilliquidationsvoraussetzungen präzisiert (12.4.3.2)?

Der SGB unterstützt die Präzisierung.

Vereinfachungen, Kosten und Transparenz

Die Berufliche Vorsorge ist als Sozialversicherung ausgestaltet. Die Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber dienen zur Finanzierung von Leistungen, die beim Eintreffen von bestimmten Risiken fällig werden. In diesem Prozess entstehen zwangsläufig Kosten. Zudem sind mittlerweile viele Dienstleistungserbringer daran beteiligt, die ebenfalls entschädigt werden müssen. Diese Kosten müssen aber in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen. Für den SGB ist das heutige Verhältnis nicht angemessen. Insbesondere die Vermögensverwaltungskosten von rund 3,9 Mrd. Franken fallen zu stark ins Gewicht.

Die vom BSV in Auftrag gegebene Studie über die Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule (Mettler/Schwendener, 2011) hat nicht nur das Ausmass der Kosten aufgedeckt, sie hat auch ein beträchtliches Einsparpotential von 1,8 Mrd. Franken eruiert. Wir vermischen im Bericht Vorschläge, wie dieses Einsparpotential konkret bei den Vermögensverwaltungskosten umgesetzt werden kann. Transparenzvorschriften alleine lösen das Problem nicht. Die Kostenwahrheit ist nur der erste Schritt. Die Ausweisung aller Kosten schärft zwar das Kostenbewusstsein, aber es führt erst mittelfristig zu tieferen Kosten. Es kann nicht angehen, dass die Problematik in erster Linie auf die Vorsorgeeinrichtungen überwältigt wird. Vielmehr braucht es Beschränkungen bei den kosten-treibenden Anlagegefässen und eine stärkere Regulierung bei der Kostenstruktur von Finanzprodukten. Für Letzteres muss auch die Finma als Aufsichtsbehörde des Finanzmarktes ihre Rolle wahrnehmen. Die Kostenfrage ist nicht nur im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Beruflichen Vorsorge zu beurteilen. Die Kosten wirken sich auch auf die Finanzierung der Leistungsverpflichtungen aus. Das Einsparpotential muss daher zuerst ausgeschöpft werden, bevor Leistungskürzungen avisiert werden.

Sind Sie dafür, Art. 3 BVG aufzuheben (13.3.1.2)?

Obschon die Bestimmung in der Praxis noch nie geltend gemacht wurde, hat sie ihre Berechtigung. Denn die Bundesverfassung sieht in Art. 113 Abs. 2 lit e vor, dass der Bund Berufsgruppen von Selbständigerwerbenden der obligatorischen Versicherung unterstellen kann. Daher macht die entsprechende Ausführungsbestimmung Sinn.

Sind Sie dafür, einen elektronischen, standardisierten Meldezettel bei einem Freizügigkeitsfall einzuführen (13.3.1.3)?

Ja, der Vorschlag erscheint sinnvoll.

Sind Sie dafür, den Vorsorgeausweis zu standardisieren (13.3.1.4)?

Auch dieser Vorschlag macht Sinn.

Sind Sie dafür, die 3-Monatsfrist zur Unterstellung unter das BVG aufzuheben (13.3.1.5)?

Der SGB unterstützt die Aufhebung der 3-Monatsfrist zur Unterstellung unter das BVG.

Sind Sie dafür, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb aufzuheben (13.3.1.6)?

Die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb ist häufig schwierig und nicht schlüssig, so dass die Aufhebung der Unterscheidung Sinn macht.

Sind Sie dafür, alle atypischen Arbeitnehmer bei der Auffangeinrichtung zu versichern (13.3.1.7)?

Arbeitnehmende, die starken Einkommensschwankungen ausgesetzt sind bzw. nur ein sehr geringes Einkommen erzielen, verfügen über eine schlechte Abdeckung in der beruflichen Vorsorge. Ihr Renteneinkommen fällt dadurch zu gering aus und muss daher erhöht werden. Wir erachten jedoch diesen Vorschlag nicht als zielführend: Es existiert keine Legaldefinition von „atypischer Arbeit“. Folglich wäre unklar, wer überhaupt bei der Auffangeinrichtung zu versichern wäre. Würde man eine Legaldefinition einführen, hätte dies erhebliche Auswirkung auf die Bewertung der Arbeitsverhältnisse. Dadurch wären beispielsweise im selben Betrieb die „Stammebelegschaft“ bei einer Firmenkasse versichert, während die Aushilfen bei der Auffangeinrichtung versichert wären. Dies würde die bereits heute stossenden Unterschiede zwischen den Arbeitsverhältnissen noch vergrössern.

Sind Sie dafür, die Destinatärkreise in der Vorsorge zu harmonisieren (13.3.1.8)?

Für den SGB macht eine Harmonisierung Sinn. Wir unterstützen die Idee, dass das Vorsorgerecht die Leistungspflicht auf hinterlassene Personen, die in einer Lebensgemeinschaft mit der versicherten Person gelebt haben oder durch den Tod einen Versorgerschaden erlitten haben, beschränkt. Weitergehende Begünstigungen, wie teilweise in der 3. Säule üblich, würden dadurch hinfällig.

Sind Sie dafür, die Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge zu konzentrieren (13.3.1.9)?

Wir unterstützen Massnahmen, welche zur Übersichtlichkeit der Regulierung führen.

Sind Sie dafür, den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle aufzuheben (13.3.1.10)?

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund möchte an der aktuellen Eintrittsschwelle festhalten. Die weit verbreitete Teilzeitarbeit – insbesondere bei Frauen - und die damit einhergehende schlechtere Abdeckung durch die berufliche Vorsorge führen zu einem zu tiefen Rentenniveau. Hierzu sind Lösungsvorschläge nötig. Die Senkung des Koordinationsabzugs oder eine pro rata Anwendung sind zwei davon, welche das Rentenniveau vieler Frauen verbessern und daher vom SGB unterstützt werden. Für den SGB kann die Thematik des Koordinationsabzugs aber nur im Zusammenspiel mit der ersten Säule betrachtet werden.

Besonderes Augenmerk verdient auch die Situation bei Mehrfachbeschäftigungen mit kleinem Pensum. Hier führt die mehrmalige Anwendung des Koordinationsabzugs zu einer unzureichenden versicherungsrechtlichen Abdeckung. In solchen Konstellationen muss der Koordinationsabzug nur einmal stattfinden oder im Verhältnis zum Stellenpensum stehen.

Sind Sie dafür, die freiwillige Versicherung aufzuheben (13.3.1.11)?

Die Streichung dieser Möglichkeit ist trotz der geringen Anwendungsquote nicht angezeigt.

Sind Sie dafür, einheitliche Altersgutschriften einzuführen (13.3.1.12)?

Wir erachten die geltenden Altersgutschriften als opportun. Einheitliche Altersgutschriften würden zu beachtlichen Mehrkosten, namentlich bei den jüngeren Versicherten, führen. Der vorgebrachte Einwand, dass ältere Arbeitnehmende wegen der hohen Pensionskassenbeiträge zu teuer sind und daher keine Beschäftigung finden, trifft nicht zu: Wie eine kürzlich publizierte Untersuchung der Universität Basel (Sheldon/Cueni: Die Auswirkungen der Altersgutschriften des BVG auf die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer, 2011) zeigt, schmälern die höheren Altersgutschriften bei älteren Arbeitnehmenden ihre Beschäftigungschancen nicht.

Sind Sie dafür, dass die Individualisierungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge eingeschränkt oder abgeschafft werden (13.3.1.13)?

Der SGB lehnt die mit der 1. BVG-Revision eingeführten Wahlmöglichkeiten ab. Wir fordern daher eine Abschaffung der Wahl zwischen mehreren Vorsorgeplänen und Anlagestrategien. Die berufliche Vorsorge muss als kollektive Versicherung ausgestaltet sein. Für individuelle Lösungen bleibt genügend Raum in der 3. Säule.

Sind Sie dafür, dass die Vorfinanzierung des Vorbezugs der Altersleistungen nicht mehr möglich ist (13.3.1.14)?

Vorzeitige Pensionierungen entsprechen einem Wunsch zahlreicher Arbeitnehmender. Die bestehenden Möglichkeiten zur Finanzierung eines Vorbezugs dürfen daher nicht eingeschränkt werden.

Sind Sie dafür, dass nicht erfolgswirksame, aber bekannte Kosten erfasst werden (13.3.2.3)?

Der SGB unterstützt diesen Lösungsansatz. Wir möchten jedoch betonen, dass es mit der Transparenz alleine nicht getan ist. Die Informationsflut, die damit einhergeht, muss verarbeitet werden und ruft häufig weitere Spezialisten auf den Plan.

Sind Sie dafür, dass die Transparenz der Finanzprodukte verbessert wird (13.3.2.4)?

Wir sehen in den Transparenzvorschriften einen ersten Schritt. Häufig können sogar Fachleute die Angemessenheit der ausgewiesenen Kosten nicht beurteilen. Für Stiftungsräte und -rätinnen ist die Überprüfung der Kosten von Finanzprodukten wesentlich schwieriger. Bereits die Funktionsweise von Finanzprodukten mit verschachtelter Bewirtschaftung zu verstehen, ist eine Herausforderung, geschweige denn die Kosten zu beurteilen. Hier müsste eine stärkere Kostenkontrolle seitens der Aufsichtsbehörde stattfinden.

Sind Sie dafür, dass die Kosten der Rückversicherung in der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (13.3.2.5)?

Die Kosten, welche durch die Versicherungsverträge zustande kommen, müssen klarer ersichtlich werden.

Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Weisungen zur Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen erlässt (14.4.1.2)?

Dieser Lösungsansatz ist für den SGB nicht klar. Der Bericht führt den Inhalt und Nutzen des vorgeschlagenen best-practice-standard nicht aus. Die Ausführungen bleiben floskelhaft.

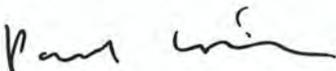
Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen zwecks Vergleichbarkeit einheitliche Benchmarks verwenden (14.4.1.3)?

Benchmarks entsprechen einem Trend. Sie verlangen aber eine gewisse Einheitlichkeit der Strukturen, um überhaupt sinnvoll angewendet werden zu können. Es ist zweifelhaft, ob in der heterogenen beruflichen Vorsorge die Definition von Benchmarks überhaupt möglich ist. Der SGB empfiehlt in dieser Sache, keine Ressourcen zu binden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Doris Bianchi
Geschäftsführende Sekretärin

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Alters- und
Hinterlassenenvorsorge
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zürich, 27. April 2012 HSC

Anhörung zum Bericht „Zur Zukunft der 2. Säule“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, uns zu diesem wichtigen Bericht äussern zu können. Der Kaufmännische Verband Schweiz engagiert sich seit langem im Bereich der Beruflichen Vorsorge, und er hat deren Ausgestaltung u.a. mit der 1989 eingereichten Volksinitiative "für eine volle **Freizügigkeit** in der beruflichen Vorsorge" wesentliche Impulse vermittelt. Eine trag- und funktionsfähige Zweite Säule ist für uns von grosser Bedeutung, und wir begrüssen daher die zur Stellungnahme unterbreitete „Auslegeordnung“. Da sich gewisse Fragen im Bericht nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“ im Multiple Choice-Verfahren beantworten lassen, haben wir uns für eine vom Fragebogen abgelöste Beantwortung entschieden, wobei wir dessen Aufbau und Fragen möglichst genau folgen.

Grundsätzliche Bemerkungen

Wichtig sind für uns vorweg folgende Punkte:

- Die verfassungsmässige Zielsetzung „**Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung**“ ist für unsere Mitglieder – die mehrheitlich dem unselbständig erwerbenden Mittelstand zuzurechnen sind - von grosser Bedeutung. Bezüglich Quasi-Ersatzquote (Bericht S. 3) sind wir ebenfalls der Ansicht, dass im unteren Einkommensbereich weniger eine Prozentzahl (60 %) relevant sein kann als vielmehr davon auszugehen ist, ob der daraus resultierende konkrete Betrag zum Leben reicht („Der Mensch lebt nicht von Prozenten, sondern von Franken“).
- Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Erwartungen in den „dritten Beitragszahler“ – den Kapitalertrag – bei der Wahl des Drei-Säulen-Konzeptes sehr hoch, mög-

licherweise zu hoch waren. Die **Sicherung der in Aussicht gestellten Leistungen** bleibt für unsere Mitglieder **zentral**. Das Ziel soll prioritär durch eine Stärkung der 2. Säule (Kombination verschiedener Massnahmen auf der Finanzierungs-, Verwaltungs- und Anlagenseite) gesichert werden; gegebenenfalls sind aber - ausserhalb dieser Vorlage - mittel- und längerfristig auch Verstärkungsmassnahmen in der Ersten Säule zu prüfen.

- **BVG-Konzeption:** Das BVG ist grundsätzlich nicht als „Umverteilungsinstrument“ konzipiert worden (diese Aufgabe ist vielmehr klar der 1. Säule zugewiesen). Der KV Schweiz ist sich bewusst, dass bei den heutigen Gegebenheiten Solidaritäten in verschiedenen Richtungen wirksam geworden sind (zwischen Aktivversicherten und Rentenbezüger/-innen sowie in umhüllenden Kassen via Anrechnungsprinzip zwischen dem Anspruch nach BVG und dem überobligatorischen Teil). Der KV Schweiz spricht sich bei den anstehenden „Revisionsarbeiten“ dafür aus, dass die ursprüngliche Konzeption beibehalten bzw. zumindest mittelfristig wieder hergestellt werden kann und „ungewollte“ Umverteilungselemente weiterhin möglichst vermieden bzw. andernfalls klar deklariert werden sollen. Die Grundidee, dass „Jede und Jeder“ in der 2. Säule „für sich spart“ (abgesehen von den versicherungstechnischen Solidaritäten) ist für die Akzeptanz und für das Vertrauen in die 2 Säule längerfristig zentral. Wir sind uns aber bewusst, dass dieses Ziel nicht sofort, sondern nur etappenweise erreicht werden kann.
- Die Berufliche Vorsorge ist ein **hochkomplexer Teil des Sozialversicherungssystems**. An ihrer Durchführung sind zahlreiche **Akteure mit unterschiedlichen Interessen** beteiligt. Eine hohe **Transparenz** sowie **Kosteneffizienz** auf allen Stufen sind zentral. Ein grosser Teil der beruflichen Vorsorge wird über **privatwirtschaftlich orientierte Versicherungsgesellschaften** abgewickelt. Die Abgeltung deren Leistung muss auf **objektiven**, nachvollziehbaren Spielregeln basieren. Die bestehende Abgeltungsregelung – **Legal Quote** – erfüllt diese **Anforderungen** aus Arbeitnehmersicht **nicht**.
- **Mindestumwandlungssatz:** Das Schweizer Volk hat am *7. März 2010* eine Vorlage zur Senkung des BVG-Umwandlungssatzes (bis 2016 auf 6,4 %) deutlich mit 72,7 % Nein abgelehnt. Der KV Schweiz hatte für die Vorlage vom 7.3.2010 wie alle Arbeitnehmerorganisationen die Nein-Parole herausgegeben. Der **KV Schweiz ignoriert** dabei wichtige Parameter wie die steigende **Lebenserwartung** und das tiefere **Renditenniveau keineswegs**, und er hat damals wie heute **Gesprächsbereitschaft** signalisiert, falls gewisse **Rahmenbedingungen verbessert** würden. Dazu gehören klare statistische Grundlagen, Transparenz und Senkung der **Verwaltungskosten**, eine der tatsächlichen Risikoübernahme entsprechende Regelung der „Überschussbeteiligung“ („**Legal-Quote**“) sowie - zentral - flankierende Massnahmen zur **Vermeidung von Leistungsverschlechterungen**.

Kapitel 2: Die Rolle der beruflichen Vorsorge im 3-Säulen-System

1. Teilen Sie die in der Ausgangslage (2.1) und Problemanalyse (2.1) gemachten Aussagen?

Ja.

2. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 2. Säule bei Erwerbsunterbrüchen zu erweitern (2.4.2.2)?

Ja. Die Weiterversicherung soll prinzipiell an klar definierte Erwerbsunterbrüche wie berufliche Weiterbildung, Krankheit, Militär, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit, aber auch Phasen der Aussteuerung oder der unfreiwilligen vorzeitigen Erwerbsaufgabe abdecken.

3. Sind Sie dafür, Arbeitnehmende im Dienste mehrerer Arbeitgeber der obligatorischen Versicherung zu unterstellen, wenn die Summe ihrer Löhne die BVG-Schwelle erreicht (2.4.2.3)?

Ja. Dass Erwerbstätige ihr Einkommen aus mehreren Arbeitsverhältnissen beziehen, dürfte an Bedeutung gewinnen. Es ist sehr wichtig, dass Personen mit mehreren Teilzeitarbeitsverhältnissen ebenfalls einen ihrem tatsächlichen Arbeitserwerbsvolumen entsprechenden Vorsorgeschutz aufbauen können.

4. Sind Sie dafür, die Information zur freiwilligen Versicherung durch eine Weisung der Oberaufsichtskommission zu verbessern (2.4.2.4)?

Jeder Hinweis auf die freiwillige Versicherungsmöglichkeit ist sinnvoll, reicht aber zur Problemlösung nicht aus. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Weiterversicherung müssen präziser und vor allem im Hinblick auf die Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmenden verbessert werden.

5. Sind Sie dafür, die Selbstständigerwerbenden der obligatorischen Versicherung zu unterstellen (2.4.2.5)?

Nein. Ausgangspunkt für das BVG bildete die Fürsorge bzw. Absicherung des Personals. Dieser Aspekt kommt hier nicht zum Tragen, die *freiwillige* Versicherungsmöglichkeit reicht unseres Erachtens weiterhin aus.

6./7./8./9. Sind Sie dafür, in Sachen Kapitalbezüge den Status quo zu belassen (2.4.3.2)? Oder sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben vollständig bzw. teilweise als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.3 und 2.4.3.4) oder sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen nicht vorsehen können, bei der Pensionierung mehr als einen Viertel des Altersguthabens als Kapital auszubezahlen (2.4.3.5)?

Für uns steht nach wie vor der Status quo im Vordergrund. Eine gegenüber heute zurückhaltendere Ausgestaltung erscheint dann prüfenswert, falls es gesicherte Erkenntnisse gibt, die auf eine bereits bestehende oder zunehmende Problematik bei Kapitalbezügen hindeuten. Fehlentwicklung hätten hier zur Folge, dass die Steuerzahlenden via Sozialhilfe die Folgen zu tragen hätte.

10. Sind Sie dafür, dass das Altersguthaben zu Zwecken der Wohneigentumsförderung nur noch in der Höhe, wie es im Alter 40 bestand, bezogen werden kann (2.4.3.6)?

Sollte sich aufgrund von *Auswertungen* ergeben, dass die heutige Regelung häufig zu Lasten der späteren Altersleistungen der Versicherten geht, die die WEF beanspruchen, erachteten wir diese Restriktion als sinnvoll.

11. Sind Sie dafür, dass jegliche Möglichkeiten des Kapitalbezugs abgeschafft werden (2.4.3.7)?

Nein, diese Massnahme wäre zu rigoros.

12. Sind Sie dafür, dass geringfügige Altersguthaben nicht mehr bar ausgezahlt werden können (2.4.3.8)?

Nein, aus verwaltungsökonomischen Gründen. Die Versicherten müssen jedoch auf die Konsequenzen (keine Rente!) aufmerksam gemacht werden.

13. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 3. Säule bei Erwerbsunterbrüchen einzuführen (2.4.4.2)?

Auch der Zugang zur 3. Säule soll prinzipiell an eine Erwerbstätigkeit geknüpft sein. Einzuschliessen sind nebst den klar definierten Erwerbsunterbrüchen wie Krankheit, Militär, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit aber auch - für ältere Arbeitnehmende - die Phasen der Aussteuerung und der *unfreiwilligen* vorzeitigen Erwerbsaufgabe.

14. Sind Sie dafür, das Mindestrücktrittsalter auf 60 Jahre anzuheben (2.4.5.2)?

Nein. Den Vorsorgeeinrichtungen muss Spielraum verbleiben, um ihre Regelung entsprechend ihren finanziellen Verhältnissen und den Verhältnissen in der Branche zu treffen.

Kapitel 3: Kassenlandschaft

15. Teilen Sie die in der Ausgangslage (3.1) gemachten Aussagen?

In diesem Bereich besteht aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf.

16. Sind Sie für die Einheitskasse (3.3.1.2)?

Nein, damit würde eines der konstitutiven Elemente der beruflichen Vorsorge, die Bindung an den Arbeitgeberbetrieb, preisgegeben.

17. Sind Sie für die Festlegung einer Mindestgrösse für Vorsorgeeinrichtungen (3.3.1.4)?

Nein. Die optimale Grösse einer VE hängt stark von den Gegebenheiten „vor Ort“ ab.

Kapitel 4: Freie Pensionskassenwahl

18. Teilen Sie die in der Ausgangslage (4.1) und der Problemanalyse (4.2) gemachten Aussagen?

Nein. Wir sind überzeugt, dass die „freie Kassenwahl“ arbeitgeberseitig das Interesse an der 2. Säule schwächen würde, kostenmässig nicht besser abschneidet und viele Versicherte materiell und inhaltlich viel stärker fordern und in nicht wenigen Fällen überfordern würde. Der Einbau gewisser Individualisierungsmöglichkeiten ist schon heute möglich (Art. 1d und 1e BVV 2).

Wir bezweifeln auch sehr stark, dass ein System freier Kassenwahl insgesamt kostengünstiger wäre (kostenintensiver Werbe- und Marketingaufwand, Zunahme der Mutationen, Mehraufwand für die Unternehmen, da u.U. administrative Beziehungen mit vielen VE nötig etc.). Im Sinne der paritätischen Grundkonzeption der 2. Säule erachten wir es hingegen als sinnvoll und notwendig, dass ergänzend zur heutigen Regelung gemäss Art. 11 BVG die *Mitsprachemöglichkeit des Personals bzw. der Personalvertretung* bei einem Wechsel zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung nicht nur für den obligatorischen Teil, sondern auch für den überobligatorischen Bereich eingeführt wird.

19. Sind Sie dafür, ein Wahlmodell einzuführen (4.4.1.2)?

Nein.

20. Sind Sie dafür, in Sachen freie Pensionskassenwahl den status quo zu belassen (4.4.1.3)?

Ja.

Kapitel 5: Parität

21. Teilen Sie die in der Ausgangslage (5.1) gemachten Aussagen?

Ja.

22. Sind Sie dafür, dass die Durchführung von Wahlen bei grossen Sammeleinrichtungen mittels einer Weisung der Oberaufsichtskommission verbessert wird (5.3.1.2)?

Wir bezweifeln, dass das Problem der Parität bei grossen Sammeleinrichtungen auf dem Weisungsweg behoben werden kann. Als gangbar und sinnvoll erachten wir es hingegen, dass sich *auch die Arbeitnehmerseite im Stiftungsrat durch externe Personen vertreten lassen kann*. Die Oberaufsichtskommission kann hier allenfalls auf dem Weisungsweg Spielregeln zum Wahlprozedere vorgeben. Was der Arbeitgeberseite heute schon möglich ist – der Beizug externer Fachkompetenz – muss der Arbeitnehmerseite im Interesse der Sache ebenfalls ermöglicht werden.

Kapitel 6: Anlagebestimmungen / Anlagerisiken / Kapitaldeckungsverfahren

23. Teilen Sie die in der Ausgangslage (6.1) und Problemanalyse (6.2) gemachten Aussagen?

Ja, hier erachten wir **strengere Auflagen** als **sinnvoll**. In Bezug auf die unter 6.1. erwähnte und seit der 1. BVG-Revision bestehende Möglichkeit einer VE, Versicherten unterschiedliche Anlagestrategien anzubieten, erachten wir es als konsequent, das Freizügigkeitgesetz im Sinne der Motion Stahl (08.3702) anzupassen. Wenn einzelne Versicherte risikoreichere Anlagevarianten wählen, müssen sie in ihrem Freizügigkeitsanspruch auch das entsprechende Risiko tragen, d.h. letzteres darf nicht auf das (verbleibende) Versichertenkollektiv abgewälzt werden.

24. Sind Sie dafür, an Zweckgesellschaften ausgelagerte Forderungen (insb. synthetische und restrukturierte Forderungen) anders zu behandeln als klassische feste Forderungen (6.4.1.2)?

25. Sind Sie dafür, die Securities Lending und Repo Geschäfte zu regeln (6.4.2.2)?

Die unter den Punkten 24 und 25 vorgeschlagenen ergänzenden Regelungen der vergleichsweise stark risikobehafteten Anlageformen erachten wir als unumgänglich und dringlich.

26. Sind Sie dafür, die Anlagelimiten anzupassen (6.4.3.2)?

Problemhaft sind vor allem die *alternativen Anlagen*. Ein Verbot erachten wir dann nicht als erforderlich, wenn ihre Risiken (Punkt 24 und 25) und die mit diesen Anlagen verbundenen Kosten klar ausgewiesen werden. Aufgrund der Komplexität solcher Anlagen, die – wie sich erwiesen hat – auch hochprofessionelle Anleger überfordern kann und zudem sehr kostenintensiv ist – erachten wir es aber als prüfenswert, den maximal möglichen Anteil (BVV2) tiefer

anzusetzen (z.B. 10 % statt 15 %) und entsprechend den Anteil der Immobilien heraufzusetzen.

Kapitel 7: Solvenz und Wertschwankungsreserven

27. Teilen Sie die in der Ausgangslage (7.1) und der Problemanalyse (7.2) gemachten Aussagen?

Grundsätzlich ja.

28. Sind Sie dafür, für autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen eine einheitliche Methode zur Bestimmung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve zu definieren (7.4.1.2)?

Wir bezweifeln, ob angesichts der Heterogenität der Einrichtungen eine einheitliche Methode zielführend sein kann.

29. Sind Sie dafür, die Wertschwankungsreserve als versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital zu behandeln (7.4.1.3)?

Diesem Vorschlag stehen wir sehr skeptisch bzw. ablehnend gegenüber, da damit gewichtige offene Fragen konzeptioneller Natur verbunden sind. Der Vorschlag erforderte vor allem auch einen sehr hohen zusätzlichen Mittelbedarf.

30. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen den ökonomischen Deckungsgrad als internes Instrument verwenden (7.4.1.4)?

Zweifellos sind mit der Kenntnis des ökonomischen Deckungsgrades zusätzliche wichtige Informationen verbunden. Als verpflichtende Vorgabe sehen wir diesen Vorschlag aber nicht.

31. Sind Sie dafür, Leistungsverbesserungen bei unvollständig geöffneter Wertschwankungsreserve nicht mehr zuzulassen (7.4.2.2)?

Mit einem grundsätzlichen Verbot wären wir nicht einverstanden. Wie wir auch in unserer Stellungnahme zur Verordnung zur BVG-Strukturreform ausführlicher dargelegt haben, würden damit Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates zu stark beschnitten. Eine völlig fixe Vorgabe führte auch zu einer Ungleichbehandlung von Aktivversicherten und Rentenbezüglern. Praktikabler und flexibler scheint uns hier der Weg, wie er vom BSV in der Weisung vom 5.3.2008 (Mitteilungen über die berufliche Vorsorge 104) vorgezeichnet worden ist.

Kapitel 8: Vollversicherung und Mindestquote

32. Teilen Sie die in der Ausgangslage (8.1) und der Problemanalyse (8.2) gemachten Aussagen?

Teilweise. Die privaten Versicherungsgesellschaften nehmen in der beruflichen Vorsorge einen bedeutenden Platz ein. Ihre Tätigkeit ist in ein *Spannungsfeld* eingebettet, das einerseits durch den *Sozialversicherungscharakter* (Zwangsversicherung) und andererseits private wirtschaftliche Vorgaben (*Gewinnerzielungsprinzip*) geprägt wird. Zentral ist für uns, dass die Leistungsabgeltung der Versicherer auf *tatsächlichen* übernommenen *Risiken* beruht und dieser Sachverhalt auch transparent und nachvollziehbar geregelt ist. *Diese Bedingung ist heute – wie die Diskussion um die Legal Quote zeigt – nicht ausreichend erfüllt.* Wir bedauern in diesem Zusammenhang, dass insbesondere die Unterlagen der Finma hier nach wie vor nicht ausreichend sind bzw. nicht zur Verfügung stehen.¹

33. Sind Sie dafür, dass die nachträgliche Verrechnungsmöglichkeit von administrativen Kosten aufgehoben wird und autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen kostendeckende Kostenprämien erheben (8.4.1.2)?

Ja. Wir erachten die heutige Praxis als intransparent und nicht vertrauensbildend. Der Nachweis, dass administrative Prozesse effizient konzipiert sind, kann auf diese Weise sicher nicht erbracht werden.

34. Sind Sie dafür, dass die glättenden Funktion des Überschussfonds eingeschränkt wird bzw. dass der (freie) Überschussfonds abgeschafft wird (8.4.2.2)?

Der Überschussfond erfüllt in der heutigen Konzeption nicht sehr transparente Funktionen. Zum einen wird dem unterschiedlichen Risikoverlauf separat bereits mit auf die jeweiligen Risiken bezogenen Rückstellungen begegnet. Nebst der (verbleibenden) Glättungsfunktion dient der freie Teil des Überschussfonds auch als Risikoträger (Anrechnung ans Solvenzkapital). Diese letztere Funktion müsste entschädigt (verzinst) werden.

35. Sind Sie dafür, dass die Höhe der Mindestquote (unter Beachtung des SST) überprüft wird (8.4.3.2)?

Ja. Die heutige Regelung ist für uns mit zu starken Zweifeln behaftet: Bevor die Aktionäre als Risikoträger herangezogen werden, werden (gemäss Aufsichtsverordnung) zuerst Rückstellungen aufgelöst, dann die Ausschüttungsquote erhöht und (drittens) ein Fehlbetrag im Umfang des vorhandenen Überschussfonds vorgetragen und im Folgejahr mit dem Überschussfonds verrechnet. Sowohl Rückstellungen wie Überschüsse werden zudem mit den Prämien der Versicherten gespiesen. *Der Nachweis, dass die geltende Legal Quote-Regelung dem tatsächlich von den Versicherern getragenen Risiko entspricht, ist heute nicht erbracht.*

36. Sind Sie dafür, dass ein Zielkapital für die berufliche Vorsorge mit einer bestimmten Entschädigung festgelegt wird (8.4.3.3)?

Voraussetzung dafür wäre, dass sowohl das Zielkapital wie die Verzinsung mit klaren Kriterien ermittelt werden könnten. Die BVG-Kommission hat sich dazu gemäss ihren Unterlagen skeptisch geäussert.

37. Sind Sie dafür, dass den kollektiven Sammeleinrichtungen die Vollversicherung verboten wird bzw. dass ihnen nur noch die Risikorückdeckung erlaubt wird (8.4.4.1)?

Vollversicherungslösungen haben zweifellos ihre Vor- und Nachteile. Entscheidend ist für uns, dass im Rahmen des Vollversicherungsmodells in einer Sozialversicherung nur die tatsächliche und nachweisbare Risikoübernahme entschädigt wird.

38. Sind Sie dafür, dass das angelsächsische Modells mit oder ohne Mindestquotenregelung eingeführt wird (8.4.4.2)?

39. Sind Sie dafür, dass für die Kollektivversicherung berufliche Vorsorge eine separate juristische Person gebildet wird (8.4.4.3)?

Diese Modelle zielen auf die Bildung separater Jahresrechnungen und Bilanzen für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die im Bericht erwähnte Erweiterung der Transparenz erachten wir als Vorteil. Aufgrund der relativ spärlichen Ausführungen vermögen wir diese Modelle aber nicht abschliessend zu beurteilen.

40. Sind Sie für eine Konzentration auf die ergebnisbasierte Methode (8.4.4.4)?

Wir erachten es als sinnvoll, dass die Lebensversicherer am *Ergebnis* bzw. Gewinn (Differenz von Aufwand und Ertrag) partizipieren und nicht am Ertrag. Die heute auf letzteren bezogene Regelung ist a priori viel zu wenig transparent. Leider kann die Frage aber anhand der zu spärlichen Angaben in den Unterlagen nicht genauer beantwortet werden (z.B. Ausführungen zu den „Arbitragemöglichkeiten?“).

41. Sind Sie dafür, dass der Saldo des Risikoprozesses in Prozenten der Risikoprämien beschränkt wird (8.4.4.5)?

Ja. Zweifellos unterliegt der Schadenverlauf Schwankungen. Gleichwohl müssen Limiten und Kriterien eingebaut werden, welche vor permanent überhöhten Prämien schützen und mittelfristig Schadenverlauf und Prämienentwicklung in einem Gleichgewicht halten.

42. Sind Sie für die Paketlösung „Transparenz plus“ (8.4.4.6)?

Die Paketlösung ist ein Schritt in die richtige Richtung, genügt jedoch noch nicht allen Anforderungen:

¹ So ist der in der Anhörungsunterlage mehrfach angesprochene Bericht der Finma an das SIF vom 29.4.2010 für die Anhörungsteilnehmer nicht erhältlich.

- Punkt 1 verlangt eine erhöhte Transparenz und bessere Lesbarkeit des Offenlegungsberichts der Finma. Dies erachten wir als eine (leider *zurzeit nicht erfüllte*) Selbstverständlichkeit.
- Punkt 2 verspricht die Erarbeitung weiterer Transparenz-Anforderungen. Dieser Punkt muss *konkretisiert* werden.
- Punkt 3 richtet sich wiederum primär an die Finma und verlangt Tarifierungsrichtlinien im Bereich der Risikoprämien. Diese Forderung muss rasch erfüllt werden.
- Punkt 4 muss insofern überarbeitet werden, als wir in Zukunft von einer Volledeckung der Kostenprämie ausgehen (vgl. oben Punkt 17).
- Punkt 5: Hier unterstützen wir die neu direkte Verzinsung des Überschussfonds.
- Punkt 6: wir begrüßen die eingeschränkte Verrechenbarkeit von negativen Ergebnissen mit dem freien Teil des Überschussfonds. Eine weitere Voraussetzung ist eine nachvollziehbare Darstellung der in diesem Punkt angesprochenen „Haftungskaskade“.

Kapitel 9: Mindestumwandlungssatz (MUS)

43. Teilen Sie die in der Ausgangslage (9.1) und der Problemanalyse (9.2) gemachten Aussagen?

Grundsätzlich anerkennen wir, dass die Lebenserwartung weiter angestiegen ist und sich auch weiter erhöhen dürfte. Die Daten der VZ 2010 und BVG 2010 geben hier klare Hinweise. Allerdings muss die auf „privater Basis“ erfolgte Datenermittlung in eine offizielle, noch breitere Datenbasis eingebettet werden. Weiter ist auch das aktuell sehr tiefe Zinsniveau eine Realität. Dieses (starke) Argument darf aber trotzdem *nicht unbesehen* zur Senkung des MUS herangezogen werden. Ein unwiderrufbares längerfristiges Absinken des Zinsniveaus lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit belegen. Parallel zu einer MUS-Diskussion müssen auch die Einsparmöglichkeiten im System (Verwaltungskosten, Legal Quote) genutzt werden. Und sodann muss auch aufgezeigt werden, wie die BVG-Leistungen trotz MUS-Senkung vor allem für kleinere und mittlere Einkommen gesichert werden können. Die im Bericht enthaltenen Ausführungen zu den Auswirkungen einer MUS-Senkung müssten noch ergänzt werden: Wie viele Personen wären betroffen, wie viele davon in reinen BVG-Minimum-Vorsorgeeinrichtungen? Welcher Beitrag könnte allenfalls von einer raschen Umsetzung der Massnahmen auf der Kostenseite (inkl. Neuregelung der Legal Quote) erwartet werden.

44. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz zu senken (9.4.1.2)?

Eine voraussetzungslose Senkung des Mindestumwandlungssatzes kommt für uns nicht in Frage. Sie hätte für die Betroffenen erhebliche Leistungseinbussen zur Folge. Zentral und unverzichtbar ist daher für den KV Schweiz, dass gleichzeitig die „Systemkorrekturen“ vorgenommen werden, welche heute bestehende „Abflüsse“ aus dem System der beruflichen

Vorsorge schliessen. Zur *Kompensation* der mit einer Senkung des Umwandlungssatzes verbundenen Leistungseinbusse gehören für uns Massnahmen wie eine erneute Senkung des Koordinationsabzugs, eine Vorverlegung des Sparprozesses sowie nötigenfalls Anpassungen der Beitragsprämien.

Erforderlich ist zudem eine durchdachte *Übergangsregelung*, die nicht nur Leistungseinbusse verhindert für Personen, welche aufgrund Ihres Alters kaum oder nicht mehr von den erwähnten Kompensationsmassnahmen zu profitieren vermögen. Ohne gute Regelung droht bei einer allzu abrupten Absenkung des MUS eine grössere Pensionierungswelle.

45. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz im Gesetz festzulegen (9.4.1.3)?

Ja. Da der Zweiten Säule im Rahmen des Drei-Säulensystems Zielvorgaben gemacht worden sind, ist eine demokratische Legitimation dieses Parameters sinnvoll.

46. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom Bundesrat festgelegt wird (9.4.1.4)?

Nein.

47. Sind Sie dafür, das Rücktrittsalter anzuheben (9.4.1.5)?

Der KV Schweiz ist im gegenwärtigen Zeitpunkt ganz klar für die Beibehaltung des gesetzlichen AHV- und BVG-Rentenalters von 65/64, dies selbstverständlich unter Einschluss von vorzeitigen oder aufgeschobenen Pensionierungsmöglichkeiten (mit darauf bezogenen Rentenkürzungs- bzw. Rentenaufschubsregelungen). Eine Erhöhung des offiziellen AHV/BVG-Rentenalters *als Massnahme zur Kompensation einer allfälligen Senkung* des Mindestumwandlungssatzes lehnen wir ab und wir würden uns entsprechenden Vorschlägen widersetzen. **Eine AHV/BVG-Rentenerhöhung, die nicht durch Fakten** (d.h. tatsächlich vorhandene Stellen) **am Arbeitsmarkt gestützt wird, würde in vielen Fällen nur auf eine erzwungene vorzeitige Pensionierung hinauslaufen, mit entsprechenden Rentenkürzungen.** Die oft angeführte demografische Entwicklung ist per se keine „Vorausgarantie“ für eine automatisch höhere Attraktivität älterer Arbeitnehmenden, da es für dieses Segment auch mittel- und langfristig gewichtige andere „Substitutionsmöglichkeiten“ gibt (freier Personenverkehr, Erwerbstätige (vor allem Frauen), die wegen der heute fehlenden Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur mit beschränkten Pensen tätig sind).

48. Sind Sie dafür, den Umwandlungssatz im Gesetz auf einen vorsichtigen Wert festzulegen und ein System mit variablen Rentenzuschlägen einzuführen (9.4.1.6)?

Dieser Weg führt von den Leistungsvorgaben des Drei-Säulensystems weg, wir erachten ihn nicht als gangbar.

49. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung festgelegt wird (9.4.1.7)?

Für die Leistungen im Rahmen des BVG-Obligatoriums erachten wir wie oben erwähnt eine generelle Festlegung dieses zentralen Parameters als unumgänglich.

50. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Koordinationsabzug zu senken (9.4.2.2)?

Ja (vgl. oben Punkt 44)

51. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Altersgutschriften zu erhöhen (9.4.2.3)?

Ja (vgl. oben Punkt 44)

52. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Sparprozess früher zu beginnen (9.4.2.4)?

Ja (vgl. oben Punkt 44)

53. Sind Sie dafür, die Höhe der Risikoleistungen anhand des versicherten Lohns zu definieren (9.4.2.5)?

Ja, dies liegt im Interesse der Versicherten.

54. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Pensionierten-Kinderrenten abzuschaffen (9.4.2.6)?

Nein

55. Sind Sie dafür, einen nach der Sterblichkeit differenzierten Mindestumwandlungssatz zu verwenden (9.4.2.7)?

Wir erachten diesen Weg nicht als praktikabel.

56. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels der 1. Säule zu finanzieren (9.4.3.2)?

Nein. Die nach unterschiedlichen Prinzipien konstruierten 1. und 2. Säule sollten unseres Erachtens nicht vermischt werden. Übergangsmassnahmen sollen innerhalb der jeweiligen Säule selbst genutzt werden.

57. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels Beiträgen, die nicht in die Berechnung der Freizügigkeitsleistung einfließen, zu finanzieren (9.4.3.3.1)?

Nein.

58. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels eines Pools zu finanzieren (9.4.3.3.2)?

Ja, wobei für uns der Sicherheitsfonds im Vordergrund steht (vgl. Vorschlag J. Serra/O. De-prez, NZZ 14.12.11) und nicht ein zusätzlicher, extra dafür eingereichter Fonds.

59. Welche Kombination von Massnahmen bevorzugen Sie?

Wir bevorzugen die Kombination der Massnahmen 45 (MUS im Gesetz), 50 (Senkung des Koordinationsabzugs), 52 (Vorverschiebung des Sparprozesses), 51 (Anhebung der Altersgutschriften) und 58 (Übergangsmassnahmen mittels Pool Sifo).

60. Sind Sie dafür, die Bandbreite für den technischen Zinssatz auf zwischen 3 und 4.5% festzulegen (9.4.4.2)?

Nein.

61. Sind Sie dafür, Art. 8 FZV zu streichen (9.4.4.3)? (TZ 3,5 – 4 %)

Nein.

Kapitel 10: Mindestzinssatz

62. Teilen Sie die in der Ausgangslage (10.1) und der Problemanalyse (10.2) gemachten Aussagen?

Teilweise. Es ist auch für uns unbestritten, dass der Mindestzinssatz auf die konkreten Renditeverhältnisse abgestimmt sein muss. Umstritten ist, ob dabei nur ein Anlagenbereich – festverzinsliche Obligationen – oder – wie Art. 15 BVG vorgibt – auch die Rendite der andern Vermögenskomponenten einbezogen werden muss. Es sind vor allem die Lebensversicherer, die auf den Ertrag „risikoloser“ Anlagen abstellen wollen. Überlegungen zu einer vorsichtigen Festlegung sind auch für uns wichtig. Eine Abweichung von Art. 15 BVG setzte jedoch im Bereich der Lebensversicherer eine Transparenz und Spielregeln voraus, wie sie mit der heutigen Legal Quote nicht gegeben sind.

63. Sind Sie dafür, dass die Verzinsung der Altersguthaben vom obersten Organ frei entschieden werden kann (10.4.1.2)?

Nein. Im Rahmen des BVG erachten wir die Vorgabe eines für alle Kassen geltenden Mindestzinssatzes als sinnvoll.

64. Sind Sie dafür, dass die Mehrheitsformel der BVG-Kommission indikativ als Basis zur Berechnung des Mindestzinssatzes verwendet wird (10.4.1.3)?

Nein. Die Arbeitnehmerorganisationen setzen sich seit langem für eine Regelung ein, die den Vorgaben von Art 15 BVG entspricht und besagt, dass der Bundesrat bei der Festlegung des Mindestzinssatzes die „Rendite marktgängiger Anlagen, insbesondere der Bundesobligationen, sowie zusätzlich der Aktien, Anleihen und Liegenschaften“ berücksichtigt. Eine *generelle* Reduktion von 30 % der Rendite der Bundesobligationen, wie dies die Formel der Mehrheit der BVG-Kommission vorsieht, lehnen wir daher unverändert ab.

Kapitel 11: Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen

65. Teilen Sie die in der Ausgangslage (11.1) und der Problemanalyse (11.2) gemachten Aussagen?

Ja.

66. Sind Sie dafür, dass von Rentnern vermehrt Sanierungsbeiträge eingefordert werden können (11.4.1.2)?

Nein, eine Beteiligung der Rentner verstösst gegen Treu und Glauben und würde das Vertrauen in die Zweite Säule gefährden.

67. Sind Sie dafür, dass die Renten aus einem garantierten und einem variablen, von der finanziellen Lage abhängigen Teil bestehen (11.4.1.3)?

Nein. Dieser Vorschlag würde faktisch zu tieferen Renten führen.

68. Sind Sie dafür, dass die Aufsichtsbehörden ein Mittel erhalten, um Sanierungsmassnahmen durchzusetzen (11.4.2.2)?

Wir erachten die heute bestehenden Möglichkeiten als ausreichend.

69. Sind Sie dafür, dass Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung treffen können (11.4.3.2)?

Wir stehen diesem Vorschlag sehr skeptisch gegenüber. In jedem Fall müssten präventive Sanierungsmassnahmen an klare Kriterien gekoppelt werden.

70. Sind Sie dafür, dass der Rentnerbestand bei der Auflösung eines Anschlussvertrags in die neue Kasse mitgenommen werden soll, wenn keine Vereinbarung erzielt werden kann und der Anschlussvertrag nichts vorsieht (11.4.4.2)?

Ja, wir erachten diese „Spielregel“ als sinnvoll.

71. Sind Sie dafür, dass Vorsorgewerke, die ihren Anschlussvertrag auflösen, verpflichtet werden, die zurückgelassenen Rentner auszufinanzieren (11.4.4.3)?

Ja, dies scheint uns unumgänglich.

72. Sind Sie dafür, dass die Auffangeinrichtung Rentenverpflichtungen von solventen Vorsorgewerken, die bei einer insolventen Vorsorgeeinrichtung versichert sind, übernimmt (11.4.5.2)?

Nein. Die Auffangeinrichtung dient primär der Versicherung der Aktiven.

73. Sind Sie dafür, dass solvente Vorsorgewerke, deren Vorsorgeeinrichtung insolvent geworden ist, an den Sicherheitsfonds angeschlossen werden (11.4.5.3)?

Ja.

Kapitel 12: Teilliquidation und Härtefälle

74. Teilen Sie die in der Ausgangslage (12.1) und der Problemanalyse (12.2) gemachten Aussagen?

Dringenden Handlungsbedarf orten wir hier insbesondere im Bezug auf ältere Arbeitnehmende mit Beschäftigungsproblemen. Zwar werden ältere Arbeitnehmende statistisch nicht häufiger arbeitslos als jüngere, hingegen ist es für sie erwiesenermassen schwieriger und öfter auch unmöglich, eine neue Stelle zu finden. Alle zur Verfügung stehenden Wege weisen erhebliche Tücken auf, falls es ihnen nicht gelingt, wieder eine valable Stelle zu finden und so ihr Alterskapital weiter äufnen und bei der Pensionierung in eine Rente umwandeln können. Die *vorzeitige* Pensionierung bei Stellenverlust ist meist mit grossen *Leistungskürzungen* verbunden. Der Bezug der Freizügigkeitsleistung ist – falls sich keine neue Beschäftigung mehr findet – mit dem Risiko behaftet, bei der Pensionierung zwar über Kapital, aber keine Rente zu verfügen. Die einzig mögliche Alternative, mit dem Kapital eine Leibrente zu erwerben, ist ebenfalls mit starken Einbussen in der Rentenhöhe verbunden. Die Variante, die Altersleistung während der Phase der Arbeitslosigkeit weiterzuführen, ist aufs BVG beschränkt und teuer, muss doch der Versicherte auch den Arbeitgeberbeitrag finanzieren. Und die auch bei einer Aussteuerung theoretisch verfügbare Möglichkeit zur Weiterversicherung gem. Art. 47 BVG ist zwar nicht vom Wortlaut, vermutlich aber steuerrechtlich in der Dauer beschränkt.

75. Sind Sie dafür, dass ältere arbeitslose Personen ihr Altersguthaben bei der Auffangeinrichtung einbringen können, welche ihnen bei der Pensionierung eine Rente auszahlt (12.4.1.2)?

Ja, wobei „Arbeitslos“ nicht nur die Dauer der Leistungsberechtigung in der ALV, sondern auch die Phase der Aussteuerung oder von Kleinverdiensten bis zur offiziellen Pensionierung umfassen muss.

76. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen darüber informieren müssen, dass mit dem Kapital eine Rente eingekauft werden kann (12.4.1.3)?

Ja. Allerdings ist der Nutzen dieser Information beschränkt, weil der Einkauf immer zu einer tieferen Rente führt als bei der Vorsorgeeinrichtung.

77. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet werden, Leistungen in Rentenform auszurichten (12.4.1.4)?

Nein. Dieser Weg scheint uns nicht sinnvoll. Die Freizügigkeitsstiftungen müssten zu Vorsorgeeinrichtungen bzw. Lebensversicherer „mutieren“. Hier scheint es uns sinnvoller, das Problem im Rahmen der bisherigen Vorsorgeeinrichtung oder via Auffangeinrichtung zu lösen.

78. Sind Sie für die Schaffung der Möglichkeit für ältere arbeitslose Personen, den Rentenbezug bei der letzten Vorsorgeeinrichtung aufzuschieben (12.4.1.5)?

Ja. Dieser Weg muss unbedingt geprüft werden

79. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Teilliquidationsvoraussetzungen präzisiert (12.4.3.2)?

Ja. Dies ist sinnvoll.

Kapitel 13: Vereinfachungen und Kosten

80. Teilen Sie die in der Ausgangslage (13.1) gemachten Aussagen?

Die vom BSV in Auftrag gegebene Studie² hat nicht nur eine sehr wertvolle Erfassung der Kosten ermöglicht, sondern auch gezeigt, dass bei den rund 3,9 Mrd. Vermögensverwaltungskosten (0,56 % des Anlagevolumens) ein erhebliches Einsparpotential von etwa 1,8 Mrd. Franken besteht. Ihr Bericht schlägt in erster Linie Verbesserungen bezüglich Transparenz dieser Kosten vor, er zeigt jedoch zu wenig auf, wie dieses Sparpotential genutzt werden könnte (z.B. via Limitierung kostentreibender alternativer Anlagegefässe, Regulierung der Kostenstruktur von Finanzprodukten). Die hohen Kosten tangieren die Glaubwürdigkeit der 2. Säule, und eine Reduktion würde mindestens teilweise einen Beitrag zur Verbesserung der Nettorenditen leisten. Gefordert sind hier Gesetzgeber und Finma. Das Einsparpotential muss genutzt werden.

81. Sind Sie dafür, Art. 3 BVG aufzuheben (13.3.1.2)?

Nein. Zwar hat Art. 3 – die Möglichkeit, dass der Bundesrat Gruppen von Selbständigerwerbenden dem Obligatorium unterstellt – in der Praxis keine Bedeutung erhalten. Allerdings kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass diese Möglichkeit doch einmal wichtig werden könnte. Daher plädieren wir für Beibehaltung.

82. Sind Sie dafür, einen elektronischen, standardisierten Meldezettel bei einem Freizügigkeitsfall einzuführen (13.3.1.3)?

Ja.

² Mettler Ueli/Schwendener Alvin, Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule, Forschungsbericht 3/11, BSV, Bern 2011

83. Sind Sie dafür, den Vorsorgeausweis zu standardisieren (13.3.1.4)?

Ja.

84. Sind Sie dafür, die 3-Monatsfrist zur Unterstellung unter das BVG aufzuheben (13.3.1.5)?

Ja. Dies ist für Menschen mit häufig wechselnden Arbeitsverhältnissen sinnvoll.

85. Sind Sie dafür, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb aufzuheben (13.3.1.6)?

Ja. In der Praxis ist die Unterscheidung häufig schwierig.

86. Sind Sie dafür, alle atypischen Arbeitnehmer bei der Auffangeinrichtung zu versichern (13.3.1.7)?

Nein. Dieser Weg setzte voraus, dass es eine klare Definition von einem „atypischen“ Arbeitsverhältnis gibt. Dieser Weg führte zu einer Zweiteilung der Versicherten innerhalb eines Unternehmens oder einer Institution. Wichtig sind aber Möglichkeiten bzw. der Anspruch für Erwerbstätige mit mehreren Arbeitsverhältnissen, sich tatsächlich im Umfang ihres Erwerbseinkommens versichern zu können, ohne dass sie mehrfach dem Koordinationsabzug unterliegen.

87. Sind Sie dafür, die Destinatärkreise in der Vorsorge zu harmonisieren (13.3.1.8)?

Ja, zumindest im obligatorischen Bereich.

88. Sind Sie dafür, die Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge zu konzentrieren (13.3.1.9)?

Ja. Dies würde die Transparenz und damit die Einarbeitung in diese komplexe Materie verbessern.

89. Sind Sie dafür, den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle aufzuheben (13.3.1.10)?

Die Abschaffung des Koordinationsabzugs, jedoch unter Beibehaltung einer Eintrittsschwelle, (von z.B. 10'000 Franken) erscheint uns sehr prüfenswert. Diese Lösung hätte administrative Vorteile und sie würde den Versicherungsschutz für kleinere Einkommen verbessern. Da damit Beiträge von einer grösseren Beitragsgrundlage erhoben würden, müssten die Beitragssätze evtl. angepasst werden.

Wichtig ist aber in diesem Zusammenhang, dass bei Beibehaltung eines Koordinationsabzugs und/oder einer Eintrittsschwelle diese nur einmal angewendet werden oder im Verhältnis zum Stellenpensum stehen.

90. Sind Sie dafür, die freiwillige Versicherung aufzuheben (13.3.1.11)?

Nein, unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen in keinem Fall. Im Gegenteil: Die Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung muss erleichtert bzw. sogar ausgebaut werden. Wenn Art. 46 BVG (Erwerbstätige im Dienste mehrerer Arbeitgeber) heute nur selten beansprucht wird, hängt dies primär mit der ungenügenden Information der potentiell interessier-

ten Arbeitnehmenden, aber auch mit dem administrativen Aufwand für alle Involvierten (Versicherte, Arbeitgeber, Auffangeinrichtung u.a.) zusammen. Für die keineswegs unbedeutende und wachsende Gruppe von Mehrfachbeschäftigten – die oft Gesamtpensen von weit über 50 % haben ist Art. 46 die einzige Möglichkeit, sich wie andere Erwerbstätige mit einem vergleichbaren Gesamtpensum, aber nur einer Stelle, einen BVG-Vorsorgeschutz aufzubauen. Selbst wenn die von Ihnen erwähnten alternativen Lösungsansätze zu Art. 46 BVG umgesetzt werden könnten – Aufhebung der Eintrittsschwelle, Aufhebung der Unterscheidung von Haupt- und Nebenverdienst sowie Aufhebung der 3-Monatsfrist würde Art. 46 kaum die Daseinsberechtigung verlieren. Die Aufhebung der freiwilligen Versicherung wäre sozialpolitisch völlig verfehlt.

91. Sind Sie dafür, einheitliche Altersgutschriften einzuführen (13.3.1.12)?

Nein. Die Gründe, die bei der Etablierung für die Altersabstufung massgebend sind, gelten nach wie vor, auch wenn einer der Hauptgründe – Minderung der Inflationsauswirkungen – zurzeit kaum relevant ist. Wie eine kürzliche Forschungsstudie an der Uni Basel (George Sheldon/Dominique Cueni (2011/6) ergeben hat, bestätigen sich die oft befürchtete systematische Altersdiskriminierung durch die Staffelung der BVG-Beitragsätze im Allgemeinen nicht.

92. Sind Sie dafür, dass die Individualisierungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge eingeschränkt oder abgeschafft werden (13.3.1.13)?

Nein. Im Rahmen der 1. BVG-Revision sind gewisse Individualisierungsmöglichkeiten geschaffen worden. Da es sich um eine kollektive Vorsorge handelt, sollten die heutigen Möglichkeiten aber nicht zusätzlich erweitert werden.

93. Sind Sie dafür, dass die Vorfinanzierung des Vorbezugs der Altersleistungen nicht mehr möglich ist (13.3.1.14)?

Nein. Der (freiwillige) vorzeitige Altersrücktritt ist ein Entscheid der betreffenden Person und kann mehrere Ursachen haben (z.B gesundheitliche Gründe, familiäre Gründe etc.). Die Möglichkeit zur Finanzierung des Vorbezugs darf nicht geschmälert werden.

94. Sind Sie dafür, dass nicht erfolgswirksame, aber bekannte Kosten erfasst werden (13.3.2.3)

Ja. Die Information muss aber in verständliche Erläuterungen eingebettet werden.

95. Sind Sie dafür, dass die Transparenz der Finanzprodukte verbessert wird (13.3.2.4)?

Ja, unbedingt. Auch hier müssen zusätzlich erläuternde Informationen abgegeben werden.

96. Sind Sie dafür, dass die Kosten der Rückversicherung in der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (13.3.2.5)

Ja.

Kapitel 14: Transparenz

97. Teilen Sie die in der Ausgangslage (14.1) und der Problemanalyse (14.2) gemachten Aussagen?

Ja,. Wir anerkennen, dass in diesem Bereich Verbesserungen erzielt worden sind, dass hier aber auch ein gewisser Zielkonflikt zwischen Kosten und Nutzen besteht. Die noch immer vorhandenen Möglichkeiten zu einer versichertenfreundlichen Ausgestaltung von Informationen sind jedoch zur Vertrauensbildung sehr wichtig.

98. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Weisungen zur Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen erlässt (14.4.1.2)?

Wir erachten dies als prüfenswert. Die Frage setzt aber voraus, dass Vorsorgeeinrichtungen tatsächlich in jeder Beziehung genügend vergleichbar sind.

99. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen zwecks Vergleichbarkeit einheitliche Benchmarks verwenden (14.4.1.3)?

Hier gilt derselbe Vorbehalt: Benchmarks sind sinnvoll, wenn tatsächlich Vergleichbares verglichen werden kann. Trifft dies nicht zu, verfehlt das Instrument seinen Zweck.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Kaufmännischer Verband Schweiz



Prof. Dr. iur. Daniel Jositsch
Zentralpräsident



lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Internationales und
Berufliche Vorsorge
Frau Martina Stocker
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zürich, 27. April 2012 RM/sm
mueller@arbeitgeber.ch

Anhörung zum Entwurf des Berichts zur Zukunft der 2. Säule

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben von Ende Dezember 2011 haben Sie uns zur Anhörung zum Entwurf des Berichts zur Zukunft der 2. Säule eingeladen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nehmen diese gerne wahr.

In Ergänzungen zum Fragebogen (vgl. Beilage) nehmen wir im Folgenden insbesondere zur Priorisierung der Themen sowie zu ausgewählten Fragen Stellung.

Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV)

- Die Darstellung der verschiedenen Themenfelder mit Sollvorgaben, Problemanalysen und Lösungsansätzen vermittelt einen guten und für eine kohärente Gesetzgebung wichtigen Überblick über die Situation der zweiten Säule.
- Die Behandlung der Themen ist anhand einer Roadmap zu **priorisieren**. Dabei steht der gesetzgeberische Auftrag im Sinne von Art. 14 Abs. 3 BVG (Mindestumwandlungssatz) und die damit zusammenhängenden Themen im Vordergrund.
- Die heutige Grundkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge soll beibehalten werden. Der Bericht hat sich deshalb auf die **Entwicklung der zweiten Säule** zu beschränken und ist nicht auf die erste Säule auszudehnen.
- Bei allen im Zusammenhang mit der Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in Betracht zu ziehenden Kompensationsmassnahmen ist eine Erhöhung des Rentenalters einzubeziehen.
- Der weiteren Diskussion über die Zukunft der zweiten Säule ist eine **gesamtheitliche Vorsorgekonzeption** (Drei-Säulen-Prinzip) zu hinterlegen, wobei dies keine Vermischung der ersten und zweiten Säule bedeuten darf.
- Die vom SAV aufgestellten **Eckwerte** (vgl. Ziff. 1.2) sind der weiteren Diskussion zugrunde zu legen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Darstellung der verschiedenen Themenfelder mit Sollvorgaben, Problemanalysen und Lösungsansätzen vermittelt zwar einen guten und für eine kohärente Gesetzgebung wichtigen Überblick über die Situation der 2. Säule, muss aber zu einer nach Prioritäten geordneten «Revisions-Roadmap» weiterentwickelt werden. Nur mit einem entsprechend etappierten Vorgehen ist es möglich, die dringenden Probleme in der zweiten Säule einer rechtzeitigen Lösung zuzuführen und zu vermeiden, dass die Fülle der vorgeschlagenen Reformmassnahmen den Reformprozess blockiert.

1.1 Priorisierung der Sachthemen – «Revisions-Roadmap»

Bereits mit Schreiben vom 16. September 2010 an das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV hat der SAV eine Priorisierung zwecks Aufstellung eines Mehrjahresplans / einer Revisions-Roadmap nach **folgenden Grundsätzen** gefordert:

- Gestützt auf den Auftrag des Gesetzgebers an den Bundesrat (Art. 14 Abs. 3 BVG) und aufgrund der am 7. März 2010 abgelehnten Anpassung des Umwandlungssatzes liegt die **erste Priorität** auf diesem Parameter. Dazu gehören die im Bericht aufgeführten Unterthemen, insbesondere auch die unter dem Begriff «Kompensationsmassnahmen» aufgeführten, weiteren Punkte wie Verstärkung des Sparprozesses, Entkoppelung der Risikoleistungen vom Altersguthaben und Erhöhung des Rentenalters.

Dabei sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Erstens muss jede Lösung von einer Erhöhung des Rentenalters ausgehen, nachdem ein wesentlicher Teil der Mindestumwandlungssatz-Probleme auf die gestiegene Lebenserwartung zurückgeht;
 - zweitens dürfen keine systematischen Umlagekomponenten in die zweite Säule eingebaut werden;
 - drittens ist eine Kompensation über die AHV ausgeschlossen;
 - generell ist auf den Aspekt der Arbeitskosten zu achten.
- Die weiteren Themen geniessen grundsätzlich **zweite** (Systemoptimierung: Finanzierung, finanzielle Sicherheit i.e.S. und Governance) **oder dritte Priorität** (Strukturfragen: freie PK-Wahl, Kassenlandschaft). Sie können zudem schon aufgrund ihrer Komplexität nicht innerhalb des für die Punkte mit erster Priorität geltenden Zeitrahmens materiell behandelt werden oder sind bereits abgehakt (wie z.B. die freie Wahl der Pensionskasse).
 - Die zeitliche Staffelung der Revisionspakete soll in einem Gesamtrahmen von rund fünf Jahren erfolgen (mittelfristig sind die Themen der Systemoptimierung anzugehen und langfristig die Strukturfragen).
 - Schliesslich sind die Unterthemen im Bereich der Systemoptimierung und der Strukturfragen je nach Wichtigkeit zu ordnen.

Rekapitulation der Prioritätenliste:

| 1. Priorität | 2. Priorität | 3. Priorität |
|--|--|---|
| Kapitel 9: Mindestumwandlungssatz | Kapitel 2: Rolle der BV Kapitel 12: Teilliquidation und Härtefälle Kapitel 13: Vereinfachungen und Kosten | Kapitel 5: Parität Kapitel 6: Anlagebestimmungen Kapitel 7: Solvenz- und Wertschwankungsreserven Kapitel 10: Mindestzinssatz Kapitel 11: Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen Kapitel 14: Transparenz |

Die **Kapitel 3** (Kassenlandschaft) und **Kapitel 4** (Freie Pensionskassenwahl) sind nach Ansicht des SAV nicht in die Prioritätenliste aufzunehmen. Diese Themen sind entweder dem Markt zu überlassen (Kassenlandschaft) oder sind aufgrund bereits mehrfach intensiv geführter Diskussionen definitiv abgehakt (Freie PK-Wahl).

1.2 Beibehaltung der bisherigen Vorsorgekonzeption

Die heutige Grundkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge soll beibehalten werden. Der Bericht hat sich deshalb auf die Entwicklung der zweiten Säule zu beschränken und ist nicht auf die erste Säule auszudehnen.

Folgende **Eckwerte** sind daher als «gesetzt» zu betrachten:

- Drei-Säulen-Prinzip;
- Vermeidung einer Vermischung der Systeme der ersten und zweiten Säule;
- unterschiedliche Finanzierungsarten der ersten und zweiten Säule nach dem bisherigen Modell (Umlageverfahren bzw. Kapitaldeckungsverfahren);
- obligatorische Versicherung in der zweiten Säule für Arbeitnehmende bis zu einem max. versicherten Verdienst;
- mögliche überobligatorische Versicherung in der zweiten Säule für Arbeitnehmende;
- freiwillige Versicherung für Selbstständige.

In der Beurteilung der verschiedenen Themen ist für die Akzeptanz der zweiten Säule der Grundsatz wichtig, dass den (Zwangs-)Versicherten mittels Vorgabe (technisch korrekter!) Mindestparameter für die zweite Säule «vorsorgeeinrichtungsübergreifend» auch eine gewisse **Vorsorgesicherheit und -berechenbarkeit** vermittelt wird. **Aus diesem Grund lehnt der SAV die theoretisch erwünschte Delegation der Parameter-Festlegung (Mindestumwandlungssatz und Mindestzinssatz) an die**

Organe der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen als vorsorgepolitisch unrealistisch ab.

2. Bemerkungen zu ausgewählten Kapiteln (entsprechend der unter Ziff. 1.1 erwähnten Priorisierung)

2.1 Mindestumwandlungssatz (Kapitel 9)

Nach Artikel 14 Absatz 3 BVG hat der Bundesrat ab 2011 mindestens alle zehn Jahre einen Bericht über die Festlegung des Mindestumwandlungssatzes in den nachfolgenden Jahren zu unterbreiten. Dass der BVG-Mindestumwandlungssatz nicht bei 6,8% verharren kann, ist offenkundig. Nach wie vor gelten die bereits in der Botschaft zur Anpassung des Mindestumwandlungssatzes vom 22. November 2006 angeführten Gründe:

- steigende Lebenserwartung (Ziff. 9.1.3 des Berichtes);
- realistische Kapitalerträge (Ziff. 9.1.4 des Berichtes).

2.1.1 Problemlösung ist dringend

Die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes ist dringend und darf nicht länger hinausgeschoben werden. Daher kommt dieser Frage erste Priorität zu. Nach Meinung des SAV muss der Mindestumwandlungssatz beim bisherigen Rentenalter rasch auf 6,4% gesenkt werden. Um auch für die Zukunft die notwendige Flexibilität zu haben – bei der Höhe des Mindestumwandlungssatzes handelt es sich um eine technische Grösse – sollte der Satz nicht mehr im Gesetz, sondern in der Verordnung festgelegt sein. Andererseits sollte er technisch korrekt, aber nicht «überevorsichtig tief» festgelegt werden. Eine uneingeschränkte Delegation der Festlegung des Mindestumwandlungssatzes an das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung (Stiftungsrat) – d.h. die Abschaffung des Mindestumwandlungssatzes – lehnt der SAV als unrealistisch ab (vgl. dazu auch die Eckwerte unter Ziff. 1.2 in fine).

2.1.2 Kompensationsmassnahmen sind unausweichlich – Rentenaltererhöhung zwingend

Eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes führt mit Blick auf das BVG-Obligatorium zu einer Reduktion des Leistungsniveaus. Für die Zukunft kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Reduktion nachhaltig über Vermögenserträge kompensiert werden kann. Um das Leistungsniveaustabilisieren zu können, sind daher Kompensationsmassnahmen zu diskutieren. Dabei muss in jedem Fall eine stufenweise Rentenaltererhöhung (was eine geringere Senkung des Umwandlungssatzes ermöglicht) eingeleitet und mit weiteren, möglichen Massnahmen kombiniert werden. Der SAV lehnt alle in Ziff. 59 des Fragebogens aufgeführten Kombinationen ab, da keine von ihnen zielführend sind.

2.2 Vollversicherung und Mindestquote (Kapitel 8)

Für den Arbeitgeber gibt es verschiedene Vorsorgelösungen. Kleinere Unternehmen wählen in Zeiten unsicherer Finanzmärkte und zwecks Vermeidung der Leistung allfälliger Sanierungsbeiträge oftmals ein sog. Vollversicherungsmodell. Dabei überträgt eine Vorsorgeeinrichtung / Sammelstiftung ihre gesamten reglementarischen Verpflichtungen einschliesslich der Anlage des Vorsorgevermögens durch Abschluss eines Kollektiv-Versicherungsvertrages an eine Lebensversicherungs-Gesellschaft. Es sind also nicht nur alle biometrischen Risiken (Tod, Alter, Invalidität) rückgedeckt, sondern auch das Anlageisiko trägt der Lebensversicherer.

In einem Niedrigzinsumfeld, wie es nun seit Jahren herrscht und kaum über Nacht verschwinden wird, ist die Kapitalgarantie beliebt. Damit die Lebensversicherer diese Garantien aber abgeben können und auch bereit sind, dies weiterhin zu tun, sind sie auf versicherungsmathematisch korrekte Parameter und vernünftige Rahmenbedingungen angewiesen. Unter diesem Blickwinkel ist möglichst rasch die – für alle Arten von Vorsorgeeinrichtungen notwendige – Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes in Angriff zu nehmen. Der SAV bekennt sich nachdrücklich zum Vollversicherungsmodell. Entsprechend notwendig sind seiner Meinung nach vernünftige Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch die definitive Bereinigung der Auseinandersetzung um die sog. Legal Quote. Mit dem im Bericht zur Zukunft der 2. Säule zur Diskussion vorgeschlagenen «Transparenz Plus»-Modell könnte in dieser Frage ein wichtiger Schritt zur Entspannung der Situation getan werden.

2.3 Themenbereiche mit zweiter Priorität

(Systemoptimierung/weitere Verstärkung des Alterssparkapitals bzw. Schliessen von Vorsorgelücken)

In zweiter Priorität sind nach Meinung des SAV Themen zu behandeln, welche im Zusammenhang mit einer Verstärkung des Alterssparkapitals für gewisse Versichertengruppen / Versicherungskonstellationen stehen und damit mithelfen können, allfällige Vorsorgelücken zu schliessen bzw. das Kapital besser zu erhalten. **Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass gewisse Massnahmen einen Einfluss auf die Lohnnebenkosten haben können.**

Entsprechende Themen werden in Kapitel 2 (Die Rolle der beruflichen Vorsorge), Kapitel 12 (Teilliquidation und Härtefälle) und Kapitel 13 (Vereinfachungen und Kosten) behandelt.

2.4 Themenbereiche mit dritter Priorität

(Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung/Sicherheit sowie solche ohne zeitliche Dringlichkeit)

Das System der zweiten Säule hat sich bewährt und funktioniert an sich gut. Mit der Strukturreform wurden zudem verschiedene Massnahmen eingeführt, welche zur (verwaltungstechnischen) Sicherheit der Vorsorgeeinrichtungen beitragen. Längerfristig sollen Themen diskutiert werden, welche die finanzielle Konsolidierung bzw. Sicherheit betreffen; der Handlungsbedarf ist hier aber nicht dringend. Dazu kommen Themen, die inhaltlich eher zweitrangig sind (z.B. Kapitel 5: Regelung der Wahlen bei grossen Sammeleinrichtungen mittels einer Weisung der OAK).

Bei der Diskussion dieser Themen ist zudem zu beachten, dass für diese Fragen grundsätzlich das oberste Organ verantwortlich, auf eine «Uniformierung» der unterschiedlichen Vorsorgeeinrichtungen zu verzichten ist und das bisherige Ermessen der Vorsorgeorgane nicht über Gebühr eingeschränkt wird (vgl. insbesondere Kapitel 6 und 7).

3. Bemerkungen zum Fragebogen

Mit der Beschränkung auf die Antwort-Alternativen «eher ja» und «eher nein» zwingt der Fragebogen zu einer Verengung der Problembehandlung, die in manchen Punkten kritisch ist. Dies umso mehr, als manche Fragen unterschiedliche Interpretationen zulassen und die wechselseitigen Abhängigkeiten der Positionsbezüge in einem kohärenten Gesamtsystem nicht thematisiert werden können. Wir legen deshalb Wert auf die Feststellung, dass unsere Antworten in manchen Teilen nur indikativen Charakter haben und unter dem Vorbehalt stehen, dass sie bei Veränderungen des gesamtsystematischen Kontextes revidiert werden müssten.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Bemerkungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Thomas Daum
Direktor

Prof. Dr. Roland A. Müller
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage:
Ausgefüllter Fragebogen

Zusätzlich per E-mail an: martina.stocker@bsv.admin.ch

Anhörung zum Bericht zur Zukunft der 2. Säule - Fragebogen

Name: Schweizerischer Arbeitgeberverband, Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich

Die Lösungsansätze, welche für die BVG-Kommission eine Option darstellen, sind grün hinterlegt.

Vgl. zusätzlich die separate Eingabe des SAV, datiert vom 27. April 2012

Eher ja Eher
nein

| Kapitel 1: Einleitung | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Teilen Sie die in der Einleitung (Kapitel 1) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| Kapitel 2: Die Rolle der beruflichen Vorsorge im 3-Säulen-System | | |
| 1. Teilen Sie die in der Ausgangslage (2.1) und der Problemanalyse (2.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 2. Säule bei Erwerbsunterbrüchen zu erweitern (2.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 3. Sind Sie dafür, Arbeitnehmende im Dienste mehrerer Arbeitgeber der obligatorischen Versicherung zu unterstellen, wenn die Summe ihrer Löhne die BVG-Schwelle erreicht (2.4.2.3)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 4. Sind Sie dafür, die Information zur freiwilligen Versicherung durch eine Weisung der Oberaufsichtskommission zu verbessern (2.4.2.4)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 5. Sind Sie dafür, die Selbstständigerwerbenden der obligatorischen Versicherung zu unterstellen (2.4.2.5)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 6. Sind Sie dafür, in Sachen Kapitalbezüge den status quo zu belassen (2.4.3.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 7. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>vollständig</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.3)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Ad 6/7: Grundsätzlich wird die Meinung vertreten, der status quo sei beizubehalten. Für den Fall, dass gewisse Einschränkungen aus sozialpolitischen Gründen vorgenommen werden sollen, kann sich der SAV vorstellen, die Auszahlung des Altersguthabens auf den überobligatorischen Teil zu beschränken. | | |
| 8. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>teilweise</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.4)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 9. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen nicht vorsehen können, bei der Pensionierung mehr als einen Viertel des Altersguthabens als Kapital auszubezahlen (2.4.3.5)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 10. Sind Sie dafür, dass das Altersguthaben zu Zwecken der Wohneigentumsförderung nur noch in der Höhe, wie es im Alter 40 bestand, bezogen werden kann (2.4.3.6)? | <input type="checkbox"/> | x |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 11. Sind Sie dafür, dass jegliche Möglichkeiten des Kapitalbezugs abgeschafft werden (2.4.3.7)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 12. Sind Sie dafür, dass geringfügige Altersguthaben nicht mehr bar ausgezahlt werden können (2.4.3.8)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 13. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 3. Säule bei Erwerbsunterbrüchen einzuführen (2.4.4.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 14. Sind Sie dafür, das Mindestrücktrittsalter auf 60 Jahre anzuheben (2.4.5.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Ad 14: Diese Massnahme ist im Zusammenhang mit der Rentenaltererhöhung (vgl. Frage 47) zu sehen. | | |
| Kapitel 3: Kassenlandschaft | | |
| 15. Teilen Sie die in der Ausgangslage (3.1) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 16. Sind Sie für die Einheitskasse (3.3.1.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 17. Sind Sie für die Festlegung einer Mindestgrösse für Vorsorgeeinrichtungen (3.3.1.4)? | <input type="checkbox"/> | x |
| Kapitel 4: Freie Pensionskassenwahl | | |
| 18. Teilen Sie die in der Ausgangslage (4.1) und der Problemanalyse (4.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 19. Sind Sie dafür, ein Wahlmodell einzuführen (4.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 20. Sind Sie dafür, in Sachen freie Pensionskassenwahl den status quo zu belassen (4.4.1.3)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Kapitel 5: Parität | | |
| 21. Teilen Sie die in der Ausgangslage (5.1) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 22. Sind Sie dafür, dass die Durchführung von Wahlen bei grossen Sammeleinrichtungen mittels einer Weisung der Oberaufsichtskommission verbessert wird (5.3.1.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Kapitel 6: Anlagebestimmungen / Anlagerisiken / Kapitaldeckungsverfahren | | |
| 23. Teilen Sie die in der Ausgangslage (6.1) und der Problemanalyse (6.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 24. Sind Sie dafür, an Zweckgesellschaften ausgelagerte Forderungen (insb. synthetische und restrukturierte Forderungen) anders zu behandeln als klassische feste Forderungen (6.4.1.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 25. Sind Sie dafür, die Securities Lending und Repo Geschäfte zu regeln (6.4.2.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 26. Sind Sie dafür, die Anlagelimiten anzupassen (6.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| Bemerkungen: Ad 24/25: Der SAV kann sich auch vorstellen, diese Punkte auf dem Weg von Fachempfehlungen zu regeln. «Eher ja» bedeutet nicht, dass eine Regelung auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe zu erfolgen hätte. | | |

| Kapitel 7: Solvenz und Wertschwankungsreserven | |
|---|----------------------------|
| 27. Teilen Sie die in der Ausgangslage (7.1) und der Problemanalyse (7.2) gemachten Aussagen? | x <input type="checkbox"/> |
| 28. Sind Sie dafür, für autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen eine einheitliche Methode zur Bestimmung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve zu definieren (7.4.1.2)? | x <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Ad 28: Der SAV unterstützt die Definition einer einheitlichen <i>Methode</i> , jedoch nicht die Festlegung der konkreten Zielwerte. | |
| 29. Sind Sie dafür, die Wertschwankungsreserve als versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital zu behandeln (7.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> x |
| 30. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen den ökonomischen Deckungsgrad als internes Instrument verwenden (7.4.1.4)? | <input type="checkbox"/> x |
| Bemerkungen: Ad 30: Eine diesbezügliche, verpflichtende Vorschrift erachtet der SAV als zu weitgehend. | |
| 31. Sind Sie dafür, Leistungsverbesserungen bei unvollständig geöffneter Wertschwankungsreserve nicht mehr zuzulassen (7.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| Kapitel 8: Vollversicherung und Mindestquote | |
| 32. Teilen Sie die in der Ausgangslage (8.1) und der Problemanalyse (8.2) gemachten Aussagen? | x <input type="checkbox"/> |
| 33. Sind Sie dafür, dass die nachträgliche Verrechnungsmöglichkeit von administrativen Kosten aufgehoben wird und autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen kostendeckende Kostenprämien erheben (8.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| 34. Sind Sie dafür, dass die glättenden Funktion des Überschussfonds eingeschränkt wird bzw. dass der (freie) Überschussfonds abgeschafft wird (8.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| 35. Sind Sie dafür, dass die Höhe der Mindestquote (unter Beachtung des SST) überprüft wird (8.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| 36. Sind Sie dafür, dass ein Zielkapital für die berufliche Vorsorge mit einer bestimmten Entschädigung festgelegt wird (8.4.3.3)? | <input type="checkbox"/> x |
| 37. Sind Sie dafür, dass den kollektiven Sammeleinrichtungen die Vollversicherung verboten wird bzw. dass ihnen nur noch die Risikorückdeckung erlaubt wird (8.4.4.1)? | <input type="checkbox"/> x |
| 38. Sind Sie dafür, dass das angelsächsische Modells mit oder ohne Mindestquotenregelung eingeführt wird (8.4.4.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| 39. Sind Sie dafür, dass für die Kollektivversicherung berufliche Vorsorge eine separate juristische Person gebildet wird (8.4.4.3)? | <input type="checkbox"/> x |
| 40. Sind Sie für eine Konzentration auf die ertragsbasierte Methode (8.4.4.4)? | x <input type="checkbox"/> |
| 41. Sind Sie dafür, dass der Saldo des Risikoprozesses in Prozenten der Risikoprämien beschränkt wird (8.4.4.5)? | <input type="checkbox"/> x |
| 42. Sind Sie für die Paketlösung „Transparenz plus“ (8.4.4.6)? | x <input type="checkbox"/> |

| Kapitel 9: Mindestumwandlungssatz | |
|--|--|
| 43. Teilen Sie die in der Ausgangslage (9.1) und der Problemanalyse (9.2) gemachten Aussagen? | x <input type="checkbox"/> |
| 44. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz zu senken (9.4.1.2)? | x <input type="checkbox"/> |
| 45. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz im Gesetz festzulegen (9.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> x |
| 46. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom Bundesrat festgelegt wird (9.4.1.4)? | x <input type="checkbox"/> |
| 47. Sind Sie dafür, das Rücktrittsalter anzuheben (9.4.1.5)? | x <input type="checkbox"/> |
| 48. Sind Sie dafür, den Umwandlungssatz im Gesetz auf einen vorsichtigen Wert festzulegen und ein System mit variablen Rentenzuschlägen einzuführen (9.4.1.6)? | <input type="checkbox"/> x |
| 49. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung festgelegt wird (9.4.1.7)? | <input type="checkbox"/> x |
| 50. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Koordinationsabzug zu senken (9.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| 51. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Altersgutschriften zu erhöhen (9.4.2.3)? | x <input type="checkbox"/> |
| 52. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Sparprozess früher zu beginnen (9.4.2.4)? | x <input type="checkbox"/> |
| 53. Sind Sie dafür, die Höhe der Risikoleistungen anhand des versicherten Lohns zu definieren (9.4.2.5)? | x <input type="checkbox"/> |
| 54. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Pensionierten-Kinderrenten abzuschaffen (9.4.2.6)? | <input type="checkbox"/> x |
| 55. Sind Sie dafür, einen nach der Sterblichkeit differenzierten Mindestumwandlungssatz zu verwenden (9.4.2.7)? | <input type="checkbox"/> x |
| 56. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels der 1. Säule zu finanzieren (9.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| 57. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels Beiträgen, die nicht in die Berechnung der Freizügigkeitsleistung einfließen, zu finanzieren (9.4.3.3.1)? | <input type="checkbox"/> x |
| 58. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels eines Pools zu finanzieren (9.4.3.3.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| 59. Welche Kombination von Massnahmen bevorzugen Sie? a) 45 + 50&51 + 58 b) 46 + 50&51 + 58 c) 47 + 50&51 + 58 d) 49 + 50&51 + 58 ... | <input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/> x |
| Bemerkungen: Ad 59: Die Varianten werden abgelehnt, weil sie die Rentenaltererhöhung nicht miteinbeziehen bzw. in jedem Fall die Finanzierung über eine Pool-Lösung voraussetzen. | |
| 60. Sind Sie dafür, die Bandbreite für den technischen Zinssatz auf zwischen 3 und | <input type="checkbox"/> x |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 4.5% festzulegen (9.4.4.2)? | | |
| 61. Sind Sie dafür, Art. 8 FZV zu streichen (9.4.4.3)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Kapitel 10: Mindestzinssatz | | |
| 62. Teilen Sie die in der Ausgangslage (10.1) und der Problemanalyse (10.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 63. Sind Sie dafür, dass die Verzinsung der Altersguthaben vom obersten Organ frei entschieden werden kann (10.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 64. Sind Sie dafür, dass die Mehrheitsformel der BVG-Kommission indikativ als Basis zur Berechnung des Mindestzinssatzes verwendet wird (10.4.1.3)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Kapitel 11: Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen | | |
| 65. Teilen Sie die in der Ausgangslage (11.1) und der Problemanalyse (11.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 66. Sind Sie dafür, dass von Rentnern vermehrt Sanierungsbeiträge eingefordert werden können (11.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| Bemerkungen: Ad 66: Nach Meinung des SAV sollte über Sanierungsbeiträge von «künftigen Rentnern» (z.B. Versicherte, welche im Zeitpunkt des Inkrafttretens einer entsprechenden BVG-Revision noch nicht 55 Jahre alt sind) diskutiert werden, nicht jedoch von aktuellen Rentenbezüglern (d.h. grundsätzlich kein gegenüber der heutigen Rechtslage zusätzliches Antasten von laufenden Renten). | | |
| 67. Sind Sie dafür, dass die Renten aus einem garantierten und einem variablen, von der finanziellen Lage abhängigen Teil bestehen (11.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 68. Sind Sie dafür, dass die Aufsichtsbehörden ein Mittel erhalten, um Sanierungsmassnahmen durchzusetzen (11.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 69. Sind Sie dafür, dass Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung treffen können (11.4.3.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 70. Sind Sie dafür, dass der Rentnerbestand bei der Auflösung eines Anschlussvertrags in die neue Kasse mitgenommen werden soll, wenn keine Vereinbarung erzielt werden kann und der Anschlussvertrag nichts vorsieht (11.4.4.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 71. Sind Sie dafür, dass Vorsorgewerke, die ihren Anschlussvertrag auflösen, verpflichtet werden, die zurückgelassenen Rentner auszufinanzieren (11.4.4.3)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 72. Sind Sie dafür, dass die Auffangeinrichtung Rentenverpflichtungen von solventen Vorsorgewerken, die bei einer insolventen Vorsorgeeinrichtung versichert sind, übernimmt (11.4.5.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 73. Sind Sie dafür, dass solvente Vorsorgewerke, deren Vorsorgeeinrichtung insolvent geworden ist, an den Sicherheitsfonds angeschlossen werden (11.4.5.3)? | <input type="checkbox"/> | x |
| Kapitel 12: Teilliquidation und Härtefälle | | |
| 74. Teilen Sie die in der Ausgangslage (12.1) und der Problemanalyse (12.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 75. Sind Sie dafür, dass ältere arbeitslose Personen ihr Altersguthaben bei der Auffangeinrichtung einbringen können, welche ihnen bei der Pensionierung eine | x | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Rente auszahlt (12.4.1.2)? | | |
| 76. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen darüber informieren müssen, dass mit dem Kapital eine Rente eingekauft werden kann (12.4.1.3)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 77. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet werden, Leistungen in Rentenform auszurichten (12.4.1.4)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 78. Sind Sie für die Schaffung der Möglichkeit für ältere arbeitslose Personen, den Rentenbezug bei der letzten Vorsorgeeinrichtung aufzuschieben (12.4.1.5)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 79. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Teilliquidationsvoraussetzungen präzisiert (12.4.3.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Kapitel 13: Vereinfachungen und Kosten | | |
| 80. Teilen Sie die in der Ausgangslage (13.1) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 81. Sind Sie dafür, Art. 3 BVG aufzuheben (13.3.1.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 82. Sind Sie dafür, einen elektronischen, standardisierten Meldezettel bei einem Freizügigkeitsfall einzuführen (13.3.1.3)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 83. Sind Sie dafür, den Vorsorgeausweis zu standardisieren (13.3.1.4)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 84. Sind Sie dafür, die 3-Monatsfrist zur Unterstellung unter das BVG aufzuheben (13.3.1.5)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 85. Sind Sie dafür, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb aufzuheben (13.3.1.6)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 86. Sind Sie dafür, alle atypischen Arbeitnehmer bei der Auffangeinrichtung zu versichern (13.3.1.7)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 87. Sind Sie dafür, die Destinatärkreise in der Vorsorge zu harmonisieren (13.3.1.8)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 88. Sind Sie dafür, die Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge zu konzentrieren (13.3.1.9)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 89. Sind Sie dafür, den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle aufzuheben (13.3.1.10)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 90. Sind Sie dafür, die freiwillige Versicherung aufzuheben (13.3.1.11)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 91. Sind Sie dafür, einheitliche Altersgutschriften einzuführen (13.3.1.12)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 92. Sind Sie dafür, dass die Individualisierungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge eingeschränkt oder abgeschafft werden (13.3.1.13)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 93. Sind Sie dafür, dass die Vorfinanzierung des Vorbezugs der Altersleistungen nicht mehr möglich ist (13.3.1.14)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 94. Sind Sie dafür, dass nicht erfolgswirksame, aber bekannte Kosten erfasst werden (13.3.2.3)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 95. Sind Sie dafür, dass die Transparenz der Finanzprodukte verbessert wird (13.3.2.4)? | x | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Bemerkungen: Ad 95: Die Verbesserung der Transparenz wird unterstützt, doch muss dies nicht zwingend im BVG geregelt werden (der SAV könnte sich z.B. auch eine Fachempfehlung der Bankiervereinigung vorstellen). | | |
| 96. Sind Sie dafür, dass die Kosten der Rückversicherung in der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (13.3.2.5)? | <input type="checkbox"/> | x |
| Kapitel 14: Transparenz | | |
| 97. Teilen Sie die in der Ausgangslage (14.1) und der Problemanalyse (14.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 98. Sind Sie dafür, dass die OBERAUFSICHTSKOMMISSION in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Weisungen zur Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen erlässt (14.4.1.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 99. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen zwecks Vergleichbarkeit einheitliche Benchmarks verwenden (14.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | x |

Anhörung zum Bericht zur Zukunft der 2. Säule - Fragebogen

Schweizerischer Gewerbeverband sgV
 Schwarztörstrasse 26
 3007 Bern

Dossierverantwortlicher:
 Kurt Gfeller, Vizedirektor sgV
 Telefon 031 380 14 31, E-Mail k.gfeller@sgv-usam.ch

1. Einleitung

| Frage zum Einstieg | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| Teilen Sie die in der Einleitung (Kapitel 1) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die unter Kap. 1.8 beantragte Abschreibung der Mo 10.3795 lehnt der sgV klar ab. Das Abschreiben dieser überwiesenen Motion darf erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn konkrete Massnahmen beschlossen wurden, was bisher nicht erfolgt ist. Ansonsten erachten wir die in Kap. 1 wiedergegebene Zusammenstellung diverser Fakten grundsätzlich als zutreffend.

2. Rolle der beruflichen Vorsorge im 3-Säulen-System

| Frage 1 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 1. Teilen Sie die in der Ausgangslage (2.1) und der Problemanalyse (2.2) gemachten Aussagen? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Aus Sicht des sgV stellen die geschilderten Sachverhalte in erster Linie systembedingte und vom Gesetzgeber bewusst in Kauf genommene Lücken und keine eigentlichen Probleme dar. Wer nicht dauerhaft einer geregelten Erwerbsarbeit nachgeht, kann nicht den vollen Leistungsumfang der zweiten Säule in Anspruch nehmen. Festzuhalten gilt es auch, dass die im Bericht geschilderten Fälle meist von zeitlich beschränkter Dauer sind. Zudem bietet das System der zweiten Säule die Möglichkeit, mittels Einkäufen früher entstandene Lücken rückwirkend aufzufüllen. Für jene Fälle, bei denen dies nicht möglich ist und bei denen ein ungenügender Versicherungsschutz besteht, wurde das System der Ergänzungsleistungen geschaffen. Weitere Korrekturen sind aus Sicht des sgV weder nötig noch verkraftbar (finanzieller und administrativer Mehraufwand).

| Frage 2 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 2. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 2. Säule bei Erwerbsunterbrüchen zu erweitern (2.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Aus Sicht des sgV besteht kein echtes Bedürfnis nach einem Ausbau der Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung. Bereits der heute existierende Spielraum wird nur von einem Bruchteil der Versicherten ausgenutzt. Eine Weiterversicherung ist für die Betroffenen recht teuer, da der Versicherte

sowohl seinen Anteil als auch jenen des Arbeitgebers übernehmen muss. Statt in der 2. Säule die Möglichkeiten der Weiterversicherung auszubauen erscheint es uns sinnvoller zu sein, die Säule 3a für Nichterwerbstätige zu öffnen.

| Frage 3 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 3. Sind Sie dafür, Arbeitnehmende im Dienste mehrerer Arbeitgeber der obligatorischen Versicherung zu unterstellen, wenn die Summe ihrer Löhne die BVG-Schwelle erreicht (2.4.2.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Der sgv spricht sich für das Beibehalten der freiwilligen Lösung aus und lehnt eine neue zwingende Verpflichtung ab. Die Versicherung von Arbeitnehmenden mit mehreren Teilzeitverdiensten hat relativ hohe administrative Kosten zur Folge, die sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn der betroffene Versicherte eine solche Lösung auch tatsächlich will. Ein zusätzliches administratives Erschwernis ist im Umstand zu sehen, dass die Gesamteinkommen dieser Versicherten oft um die Eintrittsschwelle herum schwanken, so dass mit häufigen Ein- und Austritten zu rechnen wäre. Ein grösseres Problem dürfte auch die Ermittlung der zuständigen Kasse sein. Im Bericht wird indirekt der Vorwurf erhoben, die Arbeitgeber würden Druck ausüben, um die Versicherten von einer freiwilligen Versicherung abzuhalten. Falls sich tatsächlich ein Arbeitgeber von der Beitragspflicht drücken möchte, könnte er dies auch in einem System mit einer obligatorischen Unterstellung tun, indem er die Einkommen der betroffenen Versicherten bewusst so tief hält, dass das Gesamteinkommen unter der Eintrittsschwelle bleibt oder indem er nur Versicherte beschäftigt, die keine weiteren Erwerbseinkommen erzielen. All diese Vorkehrungen zur Umgehung der BVG-Unterstellung hätten für die Versicherten deutlich grössere Nachteile zur Folge als ein bewusster Verzicht. Zudem wäre zu befürchten, dass vermehrt die Flucht in die Schwarzarbeit gesucht würde.

| Frage 4 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 4. Sind Sie dafür, die Information zur freiwilligen Versicherung durch eine Weisung der Oberaufsichtskommission zu verbessern (2.4.2.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Verbessert werden müsste vor allem die Information der Arbeitnehmenden. Da die betroffenen Arbeitnehmenden keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, ist es kaum möglich, diese via Vorsorgeeinrichtungen zu informieren. Eine Weisung der Oberaufsichtskommission wäre nutzlos.

| Frage 5 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 5. Sind Sie dafür, die Selbstständigerwerbenden der obligatorischen Versicherung zu unterstellen (2.4.2.5)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Ein weiteres Versicherungsobligatorium für die Selbstständigerwerbenden wird vom sgv klar abgelehnt. Wer als Unternehmer eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausübt ist in der Regel auch fähig, seine berufliche Vorsorge eigenverantwortlich zu regeln. Es wäre verfehlt, wegen ein paar wenigen Betroffenen, die ihre Altersvorsorge vernachlässigen, neue Zwangsvorschriften zu erlassen. Ein BVG-Obligatorium hätte zur Folge, dass die heutigen Möglichkeiten (in der zweiten oder dritten Säule) eingeschränkt werden müssten, was nicht im Interesse der Betroffenen wäre. Dem Unternehmer muss zudem weiterhin das Recht eingeräumt werden, selbstständig und eigenverantwortlich zu bestimmen, in welchen Jahren er verfügbare Mittel in den Betrieb (ist auch eine Art der Altersvorsorge), in die berufliche Vorsorge oder in die dritte Säule einbringen will.

| Frage 6 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 6. Sind Sie dafür, in Sachen Kapitalbezüge den status quo zu belassen (2.4.3.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Seitens des sgv lehnen wir jegliche weiteren Einschränkungen hinsichtlich des Kapitalbezugs ab. Um zu verhindern, dass Versicherte, die ihr Vorsorgekapital bar bezogen und zweckfremd eingesetzt haben, später Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen können, treten wir dafür ein, dass aufgebrauchte Vorsorgekapitalien bei der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen gleich behandelt werden wie Vermögenswerte, auf die verzichtet wurde (Art. 11 Abs. 1 Bst. g ELG).

| Frage 7 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 7. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>vollständig</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Wie bereits bei Frage 6 ausgeführt wurde, spricht sich der sgv gegen weitere Einschränkungen beim Kapitalbezug aus.

| Frage 8 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 8. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>teilweise</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Wie bereits bei Frage 6 ausgeführt wurde, spricht sich der sgv gegen weitere Einschränkungen beim Kapitalbezug aus.

| Frage 9 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 9. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen nicht vorsehen können, bei der Pensionierung mehr als einen Viertel des Altersguthabens als Kapital auszuzahlen (2.4.3.5)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

In vielen Fällen kann es sehr sinnvoll sein, einen Teil des Vorsorgevermögens zu beziehen und selber anzulegen. Damit kann die Altersvorsorge besser diversifiziert werden. Je nach individuellen Verhältnissen kann der Anteil am überobligatorischen Altersguthaben, der bei der Pensionierung zweckmässigerweise bezogen wird, stark variieren. Die vorgeschlagene Limitierung des Anteils auf maximal einen Viertel lehnen wir deshalb klar ab.

| Frage 10 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 10. Sind Sie dafür, dass das Altersguthaben zu Zwecken der Wohneigentumsförderung nur noch in der Höhe, wie es im Alter 40 bestand, bezogen werden kann (2.4.3.6)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Der Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums stellt aus Sicht des sgv eine sinnvolle und zweckmässige Form der Altersvorsorge dar. Wir lehnen deshalb alle Vorschläge ab, die diese Bezugsmöglichkeit einschränken wollen. Gerade Versicherte, die eine lange Ausbildung absolviert haben, verfügen im Alter 40 noch nicht über ein ausreichend hohes Alterskapital, das einen WEF-Vorbezug als zweckmässig erscheinen lässt. Diese Versicherten sind darauf angewiesen, dass ihnen weiterhin bis im Alter 50 die Möglichkeit eingeräumt wird, das volle Altersguthaben zu beziehen. Insbesondere für diese Versicherten sollte der WEF-Vorbezug kein Problem darstellen. Dank ihren Investitionen in ihre Ausbildung erzielen diese Personen meist ein überdurchschnittlich hohes Einkommen, das ihnen erlauben wird, ihr Alterskapital in der verbleibenden Erwerbszeit erneut ansprechend zu äufnen.

| Frage 11 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 11. Sind Sie dafür, dass jegliche Möglichkeiten des Kapitalbezugs abgeschafft werden (2.4.3.7)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen kann es für die Versicherten sehr vorteilhaft sein, die angesparten BVG-Gelder ganz oder partiell zu beziehen (beispielsweise zum Aufbau eines eigenen Unternehmens, für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum oder für die Selbstanlage eines Teils der Vorsorgegelder). Eine gänzliche Abschaffung des Kapitalbezugs stellt für den sgv keine Option dar, die es wert ist, diskutiert zu werden.

| Frage 12 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 12. Sind Sie dafür, dass geringfügige Altersguthaben nicht mehr bar ausgezahlt werden können (2.4.3.8)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Aus Sicht des sgv hätte die Streichung von Art. 5 Abs. 1 Bst. c FZG einen relativ grossen administrativen Mehraufwand zur Folge. Kleine Beiträge müssten wohl öfters von einer Vorsorgeeinrichtung zur nächsten transferiert werden (allenfalls zwischenzeitlich auch zu Freizügigkeitsstiftungen). Das Kosten-/Nutzenverhältnis wäre unbefriedigend. Wir gehen zudem davon aus, dass die meisten Versicherten früher oder später ein Alterskapital anhäufen, das einen Jahresbeitrag übersteigt, womit die Mittel von da an zwingend im System der 2. Säule verbleiben.

| Frage 13 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 13. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 3. Säule bei Erwerbsunterbrüchen einzuführen (2.4.4.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der sgv hat seinerzeit die parlamentarische Initiative Nabholz unterstützt, welche die Säule 3a für gewisse Gruppen von Nichterwerbstätigen öffnen wollte. Wir glauben immer noch, dass dies ein sinnvoller Ansatz ist und unterstützen deshalb die vorgeschlagene Lösung. Mit der Öffnung der Säule 3a kann aus unserer Sicht den Interessen der Versicherten, welche ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, besser entsprochen werden als mit einer Ausweitung der Versicherungsmöglichkeiten innerhalb der zweiten Säule (Lösungsansatz 2.4.2.2).

| Frage 14 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 14. Sind Sie dafür, das Mindestrücktrittsalter auf 60 Jahre anzuheben (2.4.5.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Nachdem das Mindestrücktrittsalter bereits im Rahmen der Verordnungsanpassungen zur 1. BVG-Revision erhöht wurde, sprechen wir uns klar gegen eine weiteren Erhöhung aus. Das im Bericht wiedergegebene Argument, gemäss dem es das Mindestrücktrittsalter der steigenden Lebenserwartung anzupassen gilt, ist für uns nicht stichhaltig. Die steigende Lebenserwartung muss aus Sicht des sgv vielmehr zum Anlass genommen werden, um das ordentliche Rentenalter zu erhöhen. Erst wenn dieser Schritt vollzogen ist, können wir uns auch einer Erhöhung des Mindestrücktrittsalters anschliessen. Eine isolierte Erhöhung des Mindestrücktrittsalters widerspräche den Bestrebungen nach einer stärkeren Flexibilisierung des Rentenalters. Solange die Versicherten die Mittel zur Finanzierung eines vorzeitigen Altersrücktritts selber aufbringen und nicht soziale Abfederungen in Anspruch nehmen, haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn die Pensionierung bereits mit 58 Jahren erfolgt.

3. Kassenlandschaft

| Frage 15 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 15. Teilen Sie die in der Ausgangslage (3.1) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Frage 16 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 16. Sind Sie für die Einheitskasse (3.3.1.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die Einführung einer Einheitskasse würde zu einer Leistungsstandardisierung und zu einer Einschränkung der Planvielfalt führen, was nicht im Sinne unserer Mitglieder und deren Angestellten ist. Wir gehen auch davon aus, dass ein solcher Schritt eine Nivellierung nach unten zur Folge hätte. Die Bereitschaft der Arbeitgeber, sich freiwillig für die eigene Pensionskasse zu engagieren, würde nach unserem Dafürhalten spürbar abnehmen. Eine Einheitskasse stünde klar in Widerspruch zum freiheitlichen Ansatz der beruflichen Vorsorge und wird deshalb von sgv entschieden abgelehnt.

| Frage 17 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 17. Sind Sie für die Festlegung einer Mindestgrösse für Vorsorgeeinrichtungen (3.3.1.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Aus Sicht des sgv ist die Grösse einer Kasse bei Weitem nicht das einzige und entscheidende Kriterium, um die Kosteneffizienz einer Vorsorgeeinrichtung zu beurteilen. Kleine autonome Kassen können unter Umständen recht günstig arbeiten, wenn sie gut in der Administration des Betriebs verankert sind und Synergien ausschöpfen können. Wir gehen zudem davon aus, dass sich der Konzentrationsprozess weiter fortsetzen wird. Es besteht aus unserer Sicht kein Anlass, diesen Prozess durch ein staatliches Diktat zu beschleunigen.

4. Freie Pensionskassenwahl

| Frage 18 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 18. Teilen Sie die in der Ausgangslage (4.1) und der Problemanalyse (4.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Frage 19 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 19. Sind Sie dafür, ein Wahlmodell einzuführen (4.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die freie Pensionskassenwahl wird seitens unserer Mitglieder grossmehrheitlich abgelehnt, da diese sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Vorsorgeeinrichtungen deutlich höhere administrative Kosten zur Folge hätte. Bei einer freien Pensionskassenwahl müssten nicht mehr ganze Kollektive, sondern eine ungleich grössere Zahl von Individuen versichert werden. Auch die Aufwendungen für Werbung und Marketing würden deutlich höher, da nicht mehr rund 300'000 Kollektive, sondern circa 4 Millionen Einzelversicherte umworben werden müssten. Nicht zuletzt auch aus administrativen und Kostenüberlegungen gilt es die Trennung zwischen obligatorischer und überobligatorischer Versicherung, die im Bericht als Grundvoraussetzung für die Einführung der freien Pensionskassenwahl dargestellt wird, abzulehnen. Wir befürchten, dass es parallel zur Einführung der freien Pensionskassenwahl zu einem starken Regulierungsschub käme, welcher wiederum Mehrkosten verursachen würde. Auch die zwingend notwendige Standardisierung der Vorsorgepläne hätte aus unserer Sicht mehr Nachteile als Vorteile zur Folge.

Wir würden es hingegen begrüssen, wenn im überobligatorischen Bereich zusätzliche Möglichkeiten geschaffen würden, mit denen die Versicherten Einfluss auf die Anlage ihrer Mittel nehmen können. Heute sind sie darauf angewiesen, dass ihre Vorsorgeeinrichtung derartige Lösungen anbietet, was leider oft nicht der Fall ist. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn es all jenen Versicherten, deren Vorsorgeeinrichtung keine Optionen bei der Anlage der überobligatorischen Alterskapitalien zulässt, ermöglicht würde, einen Teil ihres Kapitals extern anzulegen. Dabei müsste allerdings sichergestellt sein, dass die Versicherten die daraus resultierenden Risiken zu hundert Prozent selber tragen und die Arbeitgeber und die Vorsorgeeinrichtungen vollumfänglich davon befreit werden, sich an allfälligen Verlusten oder Sanierungsmassnahmen zu beteiligen. Auch die aus einer solchen "Fremdanlage" resultierenden Kosten müssten vom Versicherten vollumfänglich selber getragen werden.

| Frage 20 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 20. Sind Sie dafür, in Sachen freie Pensionskassenwahl den status quo zu belassen (4.4.1.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aus den bei Frage 19 dargelegten Überlegungen treten wir dafür ein, den Status Quo (mit Ausnahme der oben beantragten Lockerungen hinsichtlich zusätzlicher Wahlmöglichkeiten im überobligatorischen Bereich) beizubehalten.

5. Parität

| Frage 21 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 21. Teilen Sie die in der Ausgangslage (5.1) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Schilderung der Ausgangslage erachten wir als korrekt. Gleichzeitig möchten wir aber festhalten, dass wir in diesem Bereich keine echten Probleme erkennen können und keinen Handlungsbedarf sehen.

| Frage 22 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 22. Sind Sie dafür, dass die Durchführung von Wahlen bei grossen Sammeleinrichtungen mittels einer Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION verbessert wird (5.3.1.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Wie wir bereits bei Frage 21 ausgeführt haben, können wir keinen Handlungsbedarf erkennen. Aus unserer Sicht werden im Bericht auch keine echten Mängel aufgezeigt. Aus diesem Grund ist es nach unserem Dafürhalten auch nicht nötig, dass die OBERAUFSICHTSKOMMISSION aktiv wird. Sollte es dennoch einmal zu Problemen kommen, kann die OBERAUFSICHTSKOMMISSION von sich aus aktiv werden.

6. Anlagebestimmungen / Anlagerisiken / Kapitaldeckungsverfahren

| Frage 23 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 23. Teilen Sie die in der Ausgangslage (6.1) und der Problemanalyse (6.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Frage 24 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 24. Sind Sie dafür, an Zweckgesellschaften ausgelagerte Forderungen (insb. synthetische und restrukturierte Forderungen) anders zu behandeln als klassische feste Forderungen (6.4.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Grundsätzlich steht der sgv neuen Auflagen und Einschränkungen skeptisch gegenüber. Angesichts der Tatsache, dass die Verluste in der Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen von Dritten getragen werden müssen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer mittels Sanierungsmassnahmen, die Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen mittels Beiträgen an den Sicherheitsfonds) sind aber auch wir der Meinung, dass mittels sinnvollen Vorgaben und Einschränkungen die Risiken, welche die Vorsorgeeinrichtungen eingehen können, auf ein vernünftiges Mass beschränkt werden. Dabei ist aber immer darauf zu achten, dass nicht auch die Renditepotentiale zu stark beschränkt werden. Die hier vorgeschlagenen Anpassungen erachten wir als zweckmässig, da sie primär dazu dienen, die Transparenz zu erhöhen.

| Frage 25 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 25. Sind Sie dafür, die Securities Lending und Repo Geschäfte zu regeln (6.4.2.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aus Sicht des sgv ist es sinnvoll, gewisse Regelungen zu erlassen, die das Verlustrisiko bei ungedeckten oder schwach gedeckten Geschäften eindämmen. Wir sind aber klar der Meinung, dass solche Geschäfte weiterhin zugelassen werden sollen.

| Frage 26 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 26. Sind Sie dafür, die Anlagelimiten anzupassen (6.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Aus Sicht des sgv drängt sich keine erneute Anpassung der Anlagerichtlinien auf. Alternative Anlagen stellen aus unserer Sicht ein sinnvolles Instrument zur Diversifikation dar, das den Vorsorgeeinrichtungen weiterhin im Rahmen der heutigen Möglichkeiten zur Verfügung stehen soll. Da die Limite von 30% bei den Immobilien keinesfalls fix ist, sondern bei entsprechender Begründung überschritten werden darf, sehen wir auch hier keinen Handlungsbedarf.

7. Solvenz und Wertschwankungsreserven

| Frage 27 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 27. Teilen Sie die in der Ausgangslage (7.1) und der Problemanalyse (7.2) gemachten Aussagen? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Seitens des sgv können wir uns den Ausführungen zur Solvenz und zu den Wertschwankungsreserven anschliessen. Wir sind hingegen nicht einverstanden mit der Aussage, dass es hinsichtlich der Leistungsverbesserungen bei unvollständig geäußerten Wertschwankungsreserven Probleme geben soll. Diese Thematik wurde im Rahmen der Strukturreform geklärt. Wir gehen davon aus, dass die Oberaufsichtskommission in absehbarer Zeit den Begriff der Leistungsverbesserung zweckmässig auslegen wird. Weiterer Handlungsbedarf besteht nach unserem Dafürhalten nicht.

| Frage 28 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 28. Sind Sie dafür, für autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen eine einheitliche Methode zur Bestimmung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve zu definieren (7.4.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Eine einheitliche Methode zur Berechnung der Wertschwankungsreserven erhöht die Transparenz und erleichtert die Vergleichbarkeit der Vorsorgeeinrichtungen, was den Arbeitgebern, die nach einer neuen Vorsorgelösung Umschau halten, gelegen kommt. Wir unterstützen daher den Vorschlag.

| Frage 29 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 29. Sind Sie dafür, die Wertschwankungsreserve als versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital zu behandeln (7.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Wertschwankungsreserven dienen als Puffer, der im Normalfall nicht oder nur zeitlich befristet und meist nicht in vollem Umfang beansprucht werden muss. Aus diesem Grund sprechen wir uns dezidiert dagegen aus, dass sie dem Vorsorgekapital angerechnet werden müssen. Mit der vorgeschlagenen Praxisänderung würde man das Gros der autonomen und teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen

in eine Unterdeckung führen und sie zu teuren Sanierungsmassnahmen zwingen. Wir befürchten auch, dass sich bei einer Praxisänderung viele Vorsorgeeinrichtungen dazu genötigt sehen würden, ihr im Anlagebereich eingegangenes Risiko deutlich zu reduzieren, um so den Bedarf an Wertschwankungsreserven zu verringern und den Deckungsgrad zu erhöhen. Aus unserer Sicht hätte dies auf mittlere und längere Frist fatale Auswirkungen, da die Vorsorgeeinrichtungen in Zukunft wohl nur noch dann ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können, wenn sie bereit sind, in der Vermögensanlage höhere Risiken einzugehen.

| Frage 30 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 30. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen den ökonomischen Deckungsgrad als internes Instrument verwenden (7.4.1.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die Vorsorgeeinrichtungen werden faktisch gezwungen, Risiken einzugehen, da sich mit risikolosen Anlagen keine ausreichend hohen Renditen erzielen lassen. Wir erachten es deshalb als legitim, dass die massgebenden Berechnungsgrundlagen die aus diesen Risiken abzuleitenden Renditeerwartungen mitberücksichtigen. Selbstverständlich soll es jedem obersten Organ freigestellt sein, bei Bedarf auch die ökonomische Betrachtungsweise heranzuziehen. Dazu bedarf es allerdings keiner Vorgaben. Zu bedenken gilt es auch, dass der regelmässige Ausweis des ökonomischen Deckungsgrads mit einem Zusatzaufwand und mit Kosten verbunden ist.

| Frage 31 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 31. Sind Sie dafür, Leistungsverbesserungen bei unvollständig geöffneter Wertschwankungsreserve nicht mehr zuzulassen (7.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Nach Ansicht des sgv wurde die Frage der Leistungsverbesserungen bei unvollständig geöffneten Wertschwankungsreserven im Rahmen der Strukturreform zweckmässig geregelt. Wir sprechen uns dagegen aus, erneut Korrekturen anzubringen

8. Vollversicherung und Mindestquote

| Frage 32 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 32. Teilen Sie die in der Ausgangslage (8.1) und der Problemanalyse (8.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Frage 33 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 33. Sind Sie dafür, dass die nachträgliche Verrechnungsmöglichkeit von administrativen Kosten aufgehoben wird und autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen kostendeckende Kostenprämien erheben (8.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die nachträgliche Verrechnungsmöglichkeit erlaubt es den Versicherern, eher knapp zu kalkulieren und eine günstigere Kostenprämie zu offerieren. Geht diese Kalkulation auf, profitieren die Betriebe von günstigeren Prämien. Nimmt man den Versicherern das Recht auf eine nachträgliche Verrechnung, zwingt man sie, von Beginn an eine zusätzliche Sicherheitsmarge einzubauen, was unweigerlich höhere Prämien zur Folge hätte. Festzuhalten gilt es auch, dass für die Betriebe die einzelnen

Teilrechnungen eher unerheblich sind. Massgebend ist letztendlich immer die Gesamtprämie. Für die Unternehmer ist es deshalb irrelevant, ob es zu internen Verrechnungen zwischen den einzelnen Teilrechnungen kommt.

| Frage 34 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 34. Sind Sie dafür, dass die glättenden Funktion des Überschussfonds eingeschränkt wird bzw. dass der (freie) Überschussfonds abgeschafft wird (8.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Mit dem Überschussfonds haben sich die Versicherer die Möglichkeit geschaffen, Verluste in schlechten Jahren mit Überschüssen aus vorhergehenden Jahren zu verrechnen. Verboten man ihnen dies, zwingt man sie, beim Pricing zusätzliche Sicherheiten einzubauen, was unweigerlich zu höheren Prämien führen würde. Wichtig aus Sicht des sgV ist, dass die Aufsicht über die Überschussfonds der einzelnen Versicherer wirkungsvoll erfolgt, was heute der Fall zu sein scheint.

| Frage 35 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 35. Sind Sie dafür, dass die Höhe der Mindestquote (unter Beachtung des SST) überprüft wird (8.4.3.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Gegen eine gelegentliche Überprüfung der Höhe der Mindestquote und allenfalls auch der anzuwendenden Berechnungsmethodik ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden.

| Frage 36 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 36. Sind Sie dafür, dass ein Zielkapital für die berufliche Vorsorge mit einer bestimmten Entschädigung festgelegt wird (8.4.3.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Nach unserem Dafürhalten wäre ein System mit vorgegebenem Zielkapital und fix vorgegebener Verzinsung komplizierter und aufwändiger als das heutige System mit der Mindestquote. Politisch wäre ein solches System mindestens ebenso umstritten wie das heutige. Statt über die Höhe der Mindestquote und deren Berechnungsmethodik würde bei einem solchen System über die Höhe des Zielkapitals und die anzuwendende Verzinsungsregel gestritten. Wir sind der Meinung, dass das heutige Modell wettbewerbsorientierter und damit für die Versicherten vorteilhafter ist und dass es deshalb beibehalten werden sollte.

| Frage 37 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 37. Sind Sie dafür, dass den kollektiven Sammeleinrichtungen die Vollversicherung verboten wird bzw. dass ihnen nur noch die Risikorückdeckung erlaubt wird (8.4.4.1)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Aus Sicht der KMU-Wirtschaft nehmen die Lebensversicherer eine wichtige Rolle in der beruflichen Vorsorge ein. Viele KMU haben gar keine andere Wahl als sich einem Lebensversicherer anzuschliessen. Ein radikaler Systemumbau, der die Versicherer aus dem Markt verdrängt oder ihnen eine ganz neue Rolle zuweist, wäre aus Sicht der KMU mit grossen Risiken verbunden. Solange unter den Lebensversicherern Wettbewerb herrscht, ist an deren Vorsorgemodellen festzuhalten.

| Frage 38 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 38. Sind Sie dafür, dass das angelsächsische Modells mit oder ohne Mindestquotenregelung eingeführt wird (8.4.4.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Seitens des sgv glauben wir nicht, dass mit dem vorgeschlagenen Systemwechsel die Transparenz verbessert werden könnte und die Versicherten letztendlich in den Genuss höherer Erträge kämen.

| Frage 39 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 39. Sind Sie dafür, dass für die Kollektivversicherung berufliche Vorsorge eine separate juristische Person gebildet wird (8.4.4.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Eine strikte Abtrennung des Kollektivversicherungsgeschäfts hätte Doppelspurigkeiten und höhere administrative Aufwände zur Folge. Die Anforderungen an die Solvabilität würden erhöht, was höhere Kosten und damit auch höhere Prämien zur Folge hätte.

| Frage 40 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 40. Sind Sie für eine Konzentration auf die ergebnisbasierte Methode (8.4.4.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Unserer Ansicht nach bringt die Beschränkung auf eine einzige Berechnungsgrundlage den Versicherten keine echten Vorteile.

| Frage 41 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 41. Sind Sie dafür, dass der Saldo des Risikoprozesses in Prozenten der Risikoprämien beschränkt wird (8.4.4.5)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Solange Wettbewerb unter den Versicherern herrscht, sorgt der Markt dafür, dass die Risikoprämien angemessen festgelegt werden. Festzuhalten gilt es weiter, dass gerade bei kleineren Beständen die Höhe der eingetretenen Schäden sehr stark variieren kann. Dies könnte zur Folge haben, dass sich auch eine eher tief angesetzte Risikoprämie im Nachhinein als missbräuchlich erweist. Wichtig erscheint uns, dass die eingetretenen Überschüsse verteilt werden, was gemäss heutigem System der Fall ist.

| Frage 42 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 42. Sind Sie für die Paketlösung „Transparenz plus“ (8.4.4.6)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die Erfahrung zeigt, dass ein Plus an Transparenz meist mit höheren Kosten verbunden ist. Die Zusatzkosten lassen sich aus Sicht des sgv nur dann rechtfertigen, wenn dem Versicherten aus der verbesserten Transparenz ein tatsächlicher Nutzen erwächst. Dies scheint hier nicht der Fall zu sein. Wir sprechen uns deshalb gegen eine umfassende Lösung zur Verbesserung der Transparenz aus, haben

aber nichts dagegen einzuwenden, wenn mit geringem Mehraufwand punktuelle Verbesserungen realisiert werden.

9. Mindestumwandlungssatz

| Frage 43 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 43. Teilen Sie die in der Ausgangslage (9.1) und der Problemanalyse (9.2) gemachten Aussagen? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Mit der geschilderten Ausgangslage können wir uns einverstanden erklären. Der sgv lehnt allerdings das auf S. 87 des Berichts skizzierte Dreistufenmodell ab, da die daraus resultierenden Kosten viel zu hoch wären. Als flankierende Massnahmen kommt aus Sicht des sgv einzig die Erhöhung des Rentenalters in Frage.

| Frage 44 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 44. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz zu senken (9.4.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Angesichts der weiterhin steigenden Lebenserwartung und den sinkenden Renditeerwartungen bei den Finanzanlagen erachten wir eine möglichst rasche Senkung des Mindestumwandlungssatzes als unumgänglich. Die durch einen zu hohen Umwandlungssatz provozierte Umverteilung von Aktiven zu Rentnern und vom Überobligatorium ins Obligatorium ist nicht systemkonform und ungerecht.

| Frage 45 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 45. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz im Gesetz festzulegen (9.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Seitens des sgv haben wir stets die Meinung vertreten, dass eine rein technische Grösse wie der Umwandlungssatz durch eine Exekutivbehörde und nicht durch den Gesetzgeber festzulegen ist. Ein auf Stufe Gesetz festgelegter Satz ist letztendlich immer eine politische Grösse, die den massgebenden ökonomischen Gegebenheiten in der Regel nicht ausreichend Rechnung trägt.

| Frage 46 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 46. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom Bundesrat festgelegt wird (9.4.1.4)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der sgv hat stets die Meinung vertreten, dass eine rein technische Grösse nicht verpolitisiert werden darf und deshalb durch eine Exekutivbehörde und nicht durch den Gesetzgeber festzulegen ist.

| Frage 47 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 47. Sind Sie dafür, das Rücktrittsalter anzuheben (9.4.1.5)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der sgV spricht sich seit langer Zeit für eine Erhöhung des Rentenalters aus, um so die sich immer deutlicher abzeichnenden Finanzierungsprobleme der AHV und der beruflichen Vorsorge zu lösen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass das Rentenalter in der AHV und in der 2. Säule koordiniert angehoben wird.

| Frage 48 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 48. Sind Sie dafür, den Umwandlungssatz im Gesetz auf einen vorsichtigen Wert festzulegen und ein System mit variablen Rentenzuschlägen einzuführen (9.4.1.6)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Frage wurde verbandsintern kontrovers diskutiert. Eine Minderheit vertritt bei uns die Ansicht, dass die Renten mit dem geltenden Umwandlungssatz zu bestimmen sind und danach fix gelten müssen (mit Ausnahme allfälliger Sanierungsmassnahmen bei Rentnern). Den Rentnern soll damit ausreichend Sicherheit hinsichtlich ihres künftigen Einkommens gewährt werden. Eine Mehrheit steht dem im Bericht gemachten Vorschlag hingegen positiv gegenüber. Eine vorsichtige Festsetzung des Umwandlungssatzes hilft mit, die 2. Säule zu stabilisieren. Mit dem Instrument des Rentenzuschlags gäbe man dem Bundesrat ein Instrument in die Hand, um zeitgerecht auf sich verändernde Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten zu reagieren und den Versicherten jene Überschussanteile zukommen zu lassen, die ihnen gemäss Anlageergebnissen auch zustehen. Da der Rentenzuschlag für die Vorsorgeeinrichtungen verbindlich wäre, müsste auch dieser entsprechend vorsichtig fixiert werden (so dass er auch von Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstiger Struktur erwirtschaftet werden kann). Alle Vorsorgeeinrichtungen, die finanziell besser gestellt sind, könnten die Zuschläge auf freiwilliger Basis erhöhen.

| Frage 49 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 49. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung festgelegt wird (9.4.1.7)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Faktisch wird hier die Streichung des Mindestumwandlungssatzes vorgeschlagen, da ein individuell auf Stufe Vorsorgeeinrichtung festgelegter Umwandlungssatz kein Mindestsatz mehr ist. Wir lehnen den Vorschlag, den wir politisch als chancenlos erachten, auch deshalb ab, weil er zu stark von aussichtsreicheren Lösungsansätzen ablenken könnte, die wir als dringend notwendig erachten.

| Frage 50 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 50. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Koordinationsabzug zu senken (9.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Eine weitere Senkung des Koordinationsabzugs lehnt der sgV entschieden ab, da die bereits heute sehr hohen Kosten der beruflichen Vorsorge nicht nochmals erhöht werden dürfen.

| Frage 51 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 51. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Altersgutschriften zu erhöhen (9.4.2.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Eine Erhöhung der Altersgutschriften lehnt der sgv entschieden ab, da die bereits heute sehr hohen Kosten der beruflichen Vorsorge nicht nochmals erhöht werden dürfen.

| Frage 52 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 52. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Sparprozess früher zu beginnen (9.4.2.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Neben den Mehrkosten für die Wirtschaft und die betroffenen Versicherten gilt es bei diesem Vorschlag auch zu bemängeln, dass er erst in 40 Jahren Wirkung zeigen würde. Ein Vorziehen des Alterssparprozesses als flankierende Massnahme für eine rasche Senkung des Umwandlungssatzes ist aus unserer Sicht völlig ungeeignet.

| Frage 53 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 53. Sind Sie dafür, die Höhe der Risikoleistungen anhand des versicherten Lohns zu definieren (9.4.2.5)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aus Sicht des sgv würde der Vollzug des BVG mit der vorgeschlagenen Massnahme erleichtert. Wir stimmen dem Vorschlag deshalb zu, beantragen aber, dass die Umstellung kostenneutral erfolgen muss.

| Frage 54 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 54. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Pensionierten-Kinderrenten abzuschaffen (9.4.2.6)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Nach unserem Dafürhalten besteht kein echtes Bedürfnis nach Pensionierten-Kinderrenten, weshalb wir der Streichung dieser Leistung zustimmen können.

| Frage 55 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 55. Sind Sie dafür, einen nach der Sterblichkeit differenzierten Mindestumwandlungssatz zu verwenden (9.4.2.7)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Der sgv lehnt differenzierte Umwandlungssätze entschieden ab. Einerseits fehlen hierzu die notwendigen statistischen Grundlagen und andererseits wäre es aus unserer Sicht kaum möglich, die Versicherten korrekt den einzelnen Gruppierungen zuzuweisen (beispielsweise Versicherte, die häufig ihre berufliche Tätigkeit gewechselt haben oder Versicherte, die in Branchen mit hoher körperlicher Beanspruchung [beispielsweise Bau] Tätigkeiten verrichten, die körperlich wenig anstrengend sind [beispielsweise Büroarbeiten]). Auch die präjudizierende Wirkung einer solchen Differenzierung könnte sehr gefährlich sein. Ein solcher Schritt könnte zum Anlass genommen werden, um die Prämien und die Leistungen der Sozialversicherungen grundsätzlich zu differenzieren (beispielsweise risikogerechte Prämien in der Arbeitslosenversicherung), was die Vollzugskosten für unser gesamtes Sozialversicherungssystem massiv in die Höhe treiben würde.

| Frage 56 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-----------|
| 56. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels der 1. Säule zu finanzieren (9.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> | x |

Wir sprechen uns klar dagegen aus, 1. und 2. Säule miteinander zu vermischen. Wie hinlänglich bekannt ist, wird auch die AHV bald gravierende Finanzierungsprobleme zu lösen haben, so dass es nicht angehen kann, zusätzliche Ausgaben zu beschliessen (auch wenn diese nicht allzu hoch ausfallen). Zudem befürchten wir auch hier die präjudizierende Wirkung neu eingeführter Zuschläge auf den AHV-Renten.

| Frage 57 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-----------|
| 57. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels Beiträgen, die nicht in die Berechnung der Freizügigkeitsleistung einfließen, zu finanzieren (9.4.3.3.1)? | <input type="checkbox"/> | x |

Wir sprechen uns dagegen aus, dass zusätzliche paritätische Beiträge erhoben werden.

| Frage 58 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-----------|
| 58. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels eines Pools zu finanzieren (9.4.3.3.2)? | <input type="checkbox"/> | x |

Wir sprechen uns dagegen aus, dass die Vorsorgeeinrichtungen weitere Mittel an einen Pool abtreten müssen, die sie vorher bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern einfordern müssten. Aus unserer Sicht wäre das vorgeschlagene System administrativ zu aufwändig.

| Frage | Eher ja | Eher nein |
|--|--|--|
| 59. Welche Kombination von Massnahmen bevorzugen Sie? a) 45 + 50&51 + 58 b) 46 + 50&51 + 58 c) 47 + 50&51 + 58 d) 49 + 50&51 + 58 ... | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | x x x x |

Alle vier vorgeschlagenen Kombinationen erhöhen die Lohnnebenkosten und werden deshalb vom sgV abgelehnt. Unser Verband tritt klar dafür ein, dass die negativen Auswirkungen einer Senkung des Umwandlungssatzes mittels einer stufenweisen Erhöhung des Rentenalters ausgeglichen werden.

| Frage 60 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-----------|
| 60. Sind Sie dafür, die Bandbreite für den technischen Zinssatz auf zwischen 3 und 4.5% festzulegen (9.4.4.2)? | <input type="checkbox"/> | x |

Wir sprechen uns grundsätzlich gegen Vorgaben des Bundes zur Höhe des technischen Zinssatzes aus. Der technische Zinssatz ist auf Empfehlung des BVG-Experten durch das oberste Organ festzusetzen. In der Freizügigkeitsverordnung sollte die Vorgabe zum technischen Zinssatz ersatzlos gestrichen werden.

| Frage 61 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 61. Sind Sie dafür, Art. 8 FZV zu streichen (9.4.4.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorgaben des Bundes zur Höhe des technischen Zinssatzes erachten wir als falsch. Dieser ist auf Empfehlung des BVG-Experten durch das oberste Organ festzusetzen. Art. 8 FZV kann ersatzlos gestrichen werden.

10. Mindestzinssatz

| Frage 62 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 62. Teilen Sie die in der Ausgangslage (10.1) und der Problemanalyse (10.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Frage 63 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 63. Sind Sie dafür, dass die Verzinsung der Altersguthaben vom obersten Organ frei entschieden werden kann (10.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Angesichts der Tatsache, dass es sich beim Alterssparen innerhalb der zweiten Säule um eine Art Zwangssparen handelt, sind wir der Ansicht, dass der Versicherte gewisse Garantien erhalten soll. Wir treten deshalb für das Beibehalten des Status Quo ein, legen dabei aber Wert darauf, dass der Mindestzinssatz weiterhin vorsichtig festgelegt wird.

| Frage 64 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 64. Sind Sie dafür, dass die Mehrheitsformel der BVG-Kommission indikativ als Basis zur Berechnung des Mindestzinssatzes verwendet wird (10.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Seitens des sgv haben wir uns stets gegen eine fixe Formel zur Festlegung des Mindestzinssatzes ausgesprochen. Wir sind der Ansicht, dass der Bundesrat die Möglichkeit haben sollen, bei der Festsetzung des Satzes weitere relevante Komponenten (so etwa die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen, die Lohn- und Preisentwicklung etc.) mitzubersüchtigen.

11. Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen

| Frage 65 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 65. Teilen Sie die in der Ausgangslage (11.1) und der Problemanalyse (11.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Frage 66 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 66. Sind Sie dafür, dass von Rentnern vermehrt Sanierungsbeiträge eingefordert werden können (11.4.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Frage der Sanierungsbeiträge bei Rentnern wurde bei uns recht kontrovers diskutiert. Mehrheitlich wird der Vorschlag unterstützt, die Last von Sanierungsmassnahmen breiter abzustützen und die Möglichkeit zu schaffen, auch von Rentnern Sanierungsbeiträge einfordern zu dürfen. Dabei sollte allerdings recht restriktiv vorgegangen werden.

Erweitert man die Möglichkeiten, von Rentnern Sanierungsbeiträge einzufordern, muss diesen nach unserem Dafürhalten keinesfalls das Recht zugestanden werden, im obersten Organ Einsitz zu nehmen. Will man die Rentner dennoch mitwirken lassen, treten wir dafür ein, dass ihnen bloss ein Antrags- und kein Stimmrecht zugestanden wird. Auf keinen Fall darf ein den Rentnern zugesprochener Sitz im obersten Organ zu Lasten der Sitze der Arbeitgeber gehen. Ein solcher Sitz darf auch nicht die Parität zwischen den reinen Beitragszahlern (Arbeitgebern) und den Leistungsbezügern (aktuellen und zukünftigen) beeinträchtigen. Rentnervertreter werden in vielen Fällen ähnliche Interessen vertreten wie die Arbeitnehmervertreter. Es muss deshalb weiterhin sichergestellt sein, dass die Arbeitgeber nicht überstimmt werden können.

| Frage 67 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 67. Sind Sie dafür, dass die Renten aus einem garantierten und einem variablen, von der finanziellen Lage abhängigen Teil bestehen (11.4.1.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wie wir bereits bei Frage 48 ausgeführt haben, gehen die Meinungen hinsichtlich der Aufteilung der Renten in einen fixen und einen variablen Teil bei unseren Mitgliedern weit auseinander. Eine Mehrheit des sgv unterstützt den Vorschlag.

| Frage 68 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 68. Sind Sie dafür, dass die Aufsichtsbehörden ein Mittel erhalten, um Sanierungsmassnahmen durchzusetzen (11.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Wir treten dafür ein, dass weiterhin das oberste Organ für das Festsetzen der Sanierungsmassnahmen zuständig ist. Die Stellung der Aufsichtsbehörden muss nicht weiter gestärkt werden.

| Frage 69 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 69. Sind Sie dafür, dass Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung treffen können (11.4.3.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der sgv unterstützt die Absicht, dem obersten Organ bereits in einer Phase der Überdeckung zu ermöglichen, präventiv zu handeln und eine Nullverzinsung zu beschliessen, um so das Abtauchen in eine Unterdeckung zu verhindern.

| Frage 70 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 70. Sind Sie dafür, dass der Rentnerbestand bei der Auflösung eines Anschlussvertrags in die neue Kasse mitgenommen werden soll, wenn keine Vereinbarung erzielt werden kann und der Anschlussvertrag nichts vorsieht (11.4.4.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Wir anerkennen, dass die heutige Rechtslage dazu beitragen kann, dass immer mehr Rentnerkassen entstehen, die via Sicherheitsfonds durch das Gros der BVG-Versicherten saniert werden müssen. Die vorgeschlagene neue Regelung erscheint uns aber problematisch. Es könnten neue Fesseln geschaffen werden, die einen Wechsel faktisch verunmöglichen. Im Extremfall könnte eine solche Regelung für gewisse Vorsorgeeinrichtungen als Anreiz dienen, ihre Rentnerbestände eher knapp zu finanzieren, um so zu verhindern, dass sie Anschlüsse verlieren. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass man Alternativen zur heutigen Regelung prüft, stehen der vorgeschlagenen Lösung im Moment aber noch sehr skeptisch gegenüber.

| Frage 71 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 71. Sind Sie dafür, dass Vorsorgewerke, die ihren Anschlussvertrag auflösen, verpflichtet werden, die zurückgelassenen Rentner auszufinanzieren (11.4.4.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Der sgV lehnt die vorgeschlagene Verpflichtung ab, da dadurch neue Fesseln geschaffen würden, mit denen man die Arbeitgeber daran hindern könnte, ihre Vorsorgeeinrichtung zu wechseln. Der fehlende Zwang, die zurückgelassenen Rentner nachträglich ausreichend auszufinanzieren zu müssen, erhöht den Druck auf die Vorsorgeeinrichtungen, gar nicht erst Finanzierungslücken entstehen zu lassen.

| Frage 72 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 72. Sind Sie dafür, dass die Auffangeinrichtung Rentenverpflichtungen von solventen Vorsorgewerken, die bei einer insolventen Vorsorgeeinrichtung versichert sind, übernimmt (11.4.5.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Einem Übernahmewang für Rentnerbestände seitens der Auffangeinrichtung könnten wir nur dann zustimmen, wenn sichergestellt wird, dass diese Bestände vorgängig gemäss Vorgaben der Auffangeinrichtung voll ausfinanziert werden oder wenn ein Dritter (beispielsweise der Bund oder der Sicherheitsfonds) verpflichtet werden, die fehlenden Mittel einzubringen. Zwingt man die Auffangeinrichtung, nicht ausreichend ausfinanzierte Rentnerbestände zu übernehmen, treibt man sie entweder in den finanziellen Ruin oder man nötigt die übrigen der Auffangeinrichtung angeschlossenen Betriebe und Versicherten, die fehlenden Mittel aufzubringen.

| Frage 73 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 73. Sind Sie dafür, dass solvente Vorsorgewerke, deren Vorsorgeeinrichtung insolvent geworden ist, an den Sicherheitsfonds angeschlossen werden (11.4.5.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Grundsätzlich ist es Sache der Auffangeinrichtung, heimatlose Vorsorgewerke zu übernehmen. Dies sollte nach unserem Dafürhalten weiterhin der Fall sein. Überall dort, wo heimatlose Vorsorgewerke nicht ausreichend ausfinanziert sind, kann es aber sinnvoll sein, diese direkt dem Sicherheitsfonds zuzuweisen. Um Missbräuche zu verhindern, teilen wir die im Bericht gemachte Aussage, dass vor

einer Übernahme dieser Bestände die notwendigen Sanierungsmassnahmen umzusetzen sind (sofern sich solche noch umsetzen lassen).

12. Teilliquidation und Härtefälle

| Frage 74 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 74. Teilen Sie die in der Ausgangslage (12.1) und der Problemanalyse (12.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Frage 75 | Eher ja | Eher nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 75. Sind Sie dafür, dass ältere arbeitslose Personen ihr Altersguthaben bei der Auffangeinrichtung einbringen können, welche ihnen bei der Pensionierung eine Rente auszahlt (12.4.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wir erachten es als positiv, dass auch älteren Versicherten, die arbeitslos werden, die Möglichkeit eingeräumt werden soll, ihr Vorsorgeguthaben in eine Rente umzuwandeln. Voraussetzung ist aber, dass der Auffangeinrichtung tatsächlich das Recht eingeräumt wird, bei der Berechnung der Renten ihre eigenen technischen Grundlagen anzuwenden.

| Frage 76 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 76. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen darüber informieren müssen, dass mit dem Kapital eine Rente eingekauft werden kann (12.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Grundsätzlich ist es wünschbar, dass die Versicherten besser informiert werden, wie sie ihr BVG-Guthaben am zweckmässigsten anlegen. Wir sprechen uns aber dagegen aus, dass den Vorsorgeeinrichtungen laufend weitere Aufgaben übertragen werden. Im Zeitalter des Internets, das auch von älteren Versicherten immer stärker genutzt wird, haben die betroffenen Versicherten ausreichend Möglichkeiten, sich die benötigten Informationen zu beschaffen. Jenen Versicherten, die sich nicht aktiv um die Informationsbeschaffung kümmern, dürfte auch mit erweiterten Informationspflichten seitens der Vorsorgeeinrichtungen nicht wirklich gedient sein (weil sie vermutlich diese Informationen aus Desinteresse oder aus Überforderung gar nicht lesen werden).

| Frage 77 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 77. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet werden, Leistungen in Rentenform auszurichten (12.4.1.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Wir sprechen uns dagegen aus, den Freizügigkeitsstiftungen neue Aufgaben und Pflichten zu übertragen. Sollte sich dieser Ansatz dennoch durchsetzen, treten wir dezidiert dafür ein, dass die Stiftungen die Parameter für die Umwandlung des Kapitals in eine Rente selber bestimmen dürfen. Legt der Gesetzgeber diese Parameter fest, befürchten wir, dass primär politische und nicht ökonomische Überlegungen zum Tragen kommen. Als Alternative zu diesem Vorschlag könnten wir uns vorstellen, dass man die Auffangeinrichtung verpflichtet, Freizügigkeitsguthaben in Renten umzuwandeln (selbstverständlich muss die Auffangeinrichtung dabei das Recht haben, die Parameter zur Festsetzung der Rente selber festzulegen).

| Frage 78 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 78. Sind Sie für die Schaffung der Möglichkeit für ältere arbeitslose Personen, den Rentenbezug bei der letzten Vorsorgeeinrichtung aufzuschieben (12.4.1.5)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Den Vorschlag lehnen wir ab, weil der Vorsorgeeinrichtung des früheren Arbeitgebers Kosten erwachsen würden (insbesondere Verwaltungskosten), für die niemand aufkommt und die in keiner Prämie eingerechnet sind. Solange der Mindestumwandlungssatz zu hoch angesetzt ist, fallen bei der Umwandlung der Austrittsleistung in eine Rente Verluste an (vor allem dann, wenn primär obligatorische Austrittsleistungen vorhanden sind), die man nicht einfach der Vorsorgeeinrichtung des letzten Arbeitgebers aufbürden darf. Befremdend ist auch, dass im Bericht bereits etliche Bedingungen aufgelistet werden, die erfüllt werden müssten, damit der vorgeschlagene Ansatz überhaupt zum Tragen kommen könnte. Dies zeigt auf, dass der Vorschlag zu kompliziert ist und zu viele Möglichkeiten eröffnet, um bestehende BVG-Bestimmungen zu umgehen.

| Frage 79 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 79. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Teilliquidationsvoraussetzungen präzisiert (12.4.3.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Solange den Fachverbänden tatsächlich das Recht eingeräumt wird, die Ausarbeitung der anvisierten Weisung oder des Standards massgeblich mitzugestalten, können wir uns dem Vorschlag anschliessen.

13. Vereinfachung und Kosten

| Frage 80 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 80. Teilen Sie die in der Ausgangslage (13.1) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Frage 81 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 81. Sind Sie dafür, Art. 3 BVG aufzuheben (13.3.1.2)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Wenn Art. 3 BVG noch nie angewendet wurde, heisst das nicht, dass dies ewig so bleiben muss. Der sgv kann sich durchaus vorstellen, dass ein obligatorischer Anschluss von Selbständigerwerbenden einmal zweckmässig sein kann. Hält man an Art. 3 BVG fest, vergibt man sich damit nichts. Man verzichtet damit auch nicht auf eine Entlastung der beruflichen Vorsorge, da dieser Artikel bisher niemanden weh tat und keine unnötigen Umtriebe verursacht hat.

| Frage 82 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 82. Sind Sie dafür, einen elektronischen, standardisierten Meldezettel bei einem Freizügigkeitsfall einzuführen (13.3.1.3)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wir stimmen dem Vorschlag zu und rufen das BSV auf, eingehend zu prüfen, ob es nicht weitere Transaktionen zwischen verschiedenen Beteiligten gibt, die mittels standardisierter Verfahren vereinfacht werden können.

| Frage 83 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 83. Sind Sie dafür, den Vorsorgeausweis zu standardisieren (13.3.1.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Aus unserer Sicht kann ein standardisierter Vorsorgeausweis keinen Beitrag zur Vereinfachung der 2. Säule leisten. Ein solcher würde die Vorsorgeeinrichtungen vielmehr zu Umstellungen zwingen, die Kosten verursachen würden und die bloss von zweifelhaften Nutzen wären. Angesichts der Leistungsvielfalt, die es heute in der beruflichen Vorsorge gibt, könnte es kontraproduktiv sein, alle möglichen Angaben in ein einheitliches Korsett zu zwängen.

| Frage 84 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 84. Sind Sie dafür, die 3-Monatsfrist zur Unterstellung unter das BVG aufzuheben (13.3.1.5)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Statt zu einer Vereinfachung würde der Vorschlag zu einer markanten Ausweitung der administrativen Belastung und damit der Verwaltungskosten führen. Eine Vielzahl von Arbeitnehmenden, die bloss für kurze Zeit beschäftigt werden, müssten neu einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen werden. Nach kurzer Zeit müssten diese Anschlüsse wieder aufgelöst und die bescheidenen Ersparnisse weitergeleitet werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wären die verursachten Verwaltungskosten höher als die Altersguthaben, die während der kurzen Erwerbsdauer angespart werden können. Angesichts des offensichtlichen Missverhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag ist zu befürchten, dass bei Auflösung der 3-Monatsfrist die Flucht in die Schwarzarbeit massiv zunehmen würde.

| Frage 85 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 85. Sind Sie dafür, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb aufzuheben (13.3.1.6)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Wenn sowohl Haupt- als auch Nebenerwerb obligatorisch dem BVG unterstellt werden, hat dies spürbar höhere Kosten zur Folge. Dies gilt es zu verhindern. Eine administrative Vereinfachung der Abläufe können wir nicht erkennen. Wenn es heute gewisse Grenzfälle gibt, bei denen nicht auf den ersten Blick klar ist, welches der Haupt- und welches der Nebenerwerb ist, gäbe es mit der vorgeschlagenen Regelung mindestens ebenso viele Fälle, bei denen unklar wäre, ob es sich noch um einen obligatorisch zu versichernden Nebenverdienst handeln würde oder nicht.

| Frage 86 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 86. Sind Sie dafür, alle atypischen Arbeitnehmer bei der Auffangeinrichtung zu versichern (13.3.1.7)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Aus unserer Sicht würde die Versicherung atypischer Arbeitnehmer sehr hohe administrative Kosten auslösen, die in keinem sinnvollen Verhältnis zu den vermutlich eher bescheidenen Altersguthaben

stunden, die durch diese Arbeitnehmer geuftnet werden knnen. Wir gehen davon aus, dass viele dieser Arbeitnehmer die Unterstellung unter das BVG gar nicht wnschen. Zwingt man ihnen das BVG auf, riskiert man, dass sie vermehrt schwarz arbeiten. Viel sinnvoller als die Versicherung bei der Auffangeinrichtung scheint uns das Fortfhren der branchenbezogenen Lsungen, die es bereits gibt und die allenfalls ausgeweitet werden knnen (sofern dies die Sozialpartner wnschen).

| Frage 87 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 87.Sind Sie dafr, die Destinatrkreise in der Vorsorge zu harmonisieren (13.3.1.8)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Aus unserer Sicht brchte der Vorschlag keine sprbare administrative Erleichterung. Eingeschrnkt wrde jedoch die Flexibilitt der 3. Sule , was wir ablehnen.

| Frage 88 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 88.Sind Sie dafr, die Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge zu konzentrieren (13.3.1.9)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Von einer Konzentration der heutigen rechtlichen Bestimmungen auf weniger Erlasse versprechen wir uns einen bessere bersichtlichkeit, was letztendlich allen Beteiligten dient.

| Frage 89 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 89.Sind Sie dafr, den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle aufzuheben (13.3.1.10)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Der Vorschlag htte eine markante Verteuerung der 2. Sule zur Folge, was wir entschieden ablehnen. Die bewusst gewhlte Abstimmung der 2. auf die 1. Sule wrde aufgehoben. Generell wrden die Verwaltungskosten deutlich ansteigen, da die Zahl der obligatorisch versicherten Personen markant ansteigen wrde. Per Saldo nhme die administrative Belastung klar zu, da es einfacher ist, bei allen bisherigen Versicherten den Koordinationsabzug in die Berechnungen mit einzubeziehen als eine grosse Zahl neuer Versicherten zu administrieren. Mit dem vorgeschlagenen Schritt wrden primr Versicherte mit tiefen Einkommen neu dem Obligatorium unterstellt, bei denen die Verwaltungskosten rasch hher ausfallen als die angesparten Alterskapitalien.

| Frage 90 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 90.Sind Sie dafr, die freiwillige Versicherung aufzuheben (13.3.1.11)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Da mit Ausnahme der Auffangeinrichtung keine Vorsorgeeinrichtung gezwungen ist, die freiwillige Versicherung anzubieten, bereitet diese den meisten Kassen keine Probleme. Die Auffangeinrichtung ist es sich gewohnt, eher komplexere Versicherungslsungen abzuwickeln. Mit der Streichung der freiwilligen Versicherung wrde die berufliche Vorsorge daher bestenfalls marginal vereinfacht. Obwohl mit der Streichung der freiwilligen Versicherung gewisse Arbeitgeber finanziell entlastet wrden sprechen wir uns gegen den Vorschlag aus, da zu befrchten ist, dass der Wegfall der freiwilligen Lsung den Druck erhht, zwingend etwas zur Unterstellung der Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen in die Wege zu leiten.

| Frage 91 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 91. Sind Sie dafür, einheitliche Altersgutschriften einzuführen (13.3.1.12)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die Mehrkosten dieser Systemumstellung (800 bis 2'000 Millionen Franken jährlich während 10 bis 20 Jahren) würden unsere Wirtschaft massiv belasten, weshalb wir uns dezidiert gegen diesen Vorschlag aussprechen. Aus unserer Sicht wären höhere Beitragssätze für die jüngeren Erwerbstätigen auch deshalb problematisch, weil deren Einkommenslage aufgrund ihrer familiären Situation oder wegen ihrer Weiterbildung meist deutlich angespannter ist als jene der Arbeitnehmenden, die sich bereits in der zweiten Phase ihres Erwerbslebens befinden.

| Frage 92 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 92. Sind Sie dafür, dass die Individualisierungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge eingeschränkt oder abgeschafft werden (13.3.1.13)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Mit der Aufhebung oder Beschränkung der Individualisierungsmöglichkeiten liessen sich sicher in erheblichem Umfang Verwaltungskosten einsparen. Das BVG würde aber auch viel von seiner Attraktivität verlieren. Solange die Vorsorgeeinrichtungen nicht gezwungen werden, eine Vielzahl an Optionen anzubieten, sprechen wir uns für die Beibehaltung der heutigen Vielfalt aus. Der Arbeitgeber, der Wert auf tiefe Verwaltungskosten legt, kann sich einer Vorsorgeeinrichtung anschliessen, die einfache, standardisierte Produkte anbietet. Wer als Arbeitgeber seinem Personal eine grosse Palette unterschiedlicher Versicherungsoptionen anbieten will, soll dies weiterhin tun können, sofern er bereit ist, die entsprechend höheren Verwaltungskosten zu übernehmen.

| Frage 93 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 93. Sind Sie dafür, dass die Vorfinanzierung des Vorbezugs der Altersleistungen nicht mehr möglich ist (13.3.1.14)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Der sgv spricht sich grundsätzlich für eine Flexibilisierung des Rentenalters aus, lehnt hingegen soziale Abfederungsmassnahmen ab. Sofern ein Erwerbstätiger dafür sorgt, dass er die finanziellen Konsequenzen einer vorzeitigen Pensionierung selber tragen kann, ist ihm das Recht einzuräumen, vorzeitig aus dem Erwerbsprozess auszusteigen. Wird die Vorfinanzierung des Vorbezugs gestrichen, behindert dies den flexiblen Altersrücktritt, was wir ablehnen.

| Frage 94 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 94. Sind Sie dafür, dass nicht erfolgswirksame, aber bekannte Kosten erfasst werden (13.3.2.3)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Eine Umsetzung des Vorschlags würde den Vorsorgeeinrichtungen zusätzliche administrative Aufwände bringen, weshalb wir ihn ablehnen. Wir gehen davon aus, dass die Investoren angesichts der sinkenden Renditeerwartungen inskünftig stärker auf die verursachten Vermögensverwaltungskosten achten werden und dass von ihnen aus ein noch stärkerer Druck auf die Vermögensverwalter ausgeübt wird, um die Kosten möglichst tief zu halten und sie auch vermehrt transparent auszuweisen. Letztendlich ist für einen Investor aber die Nettoerrendite massgebend, die er mit seiner Anlage erwirt-

schaftet. Der Konkurrenzdruck wird automatisch dafür sorgen, dass die Vermögensverwalter ihre Kosten tief halten müssen.

| Frage 95 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 95. Sind Sie dafür, dass die Transparenz der Finanzprodukte verbessert wird (13.3.2.4)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Da auch dieser Vorschlag den Verwaltungsaufwand der Vorsorgeeinrichtungen erhöhen würde, lehnen wir ihn ab. Wir bezweifeln, dass das separate Ausweisen dieser Investments die Lesbarkeit eines Jahresberichts erhöht und dass die daraus zu gewinnenden Zusatzinformationen für den Destinatär wirklich von Bedeutung sind. Auch für den Destinatär ist letztendlich die Nettoperformance massgebend, die mit einem Investment erzielt wird.

| Frage 96 | Eher ja | Eher nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| 96. Sind Sie dafür, dass die Kosten der Rückversicherung in der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (13.3.2.5)? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Auch dieser Vorschlag erhöht letztendlich die Verwaltungskosten, ohne dass die geschaffene Transparenz für den Destinatär von Nutzen ist. Zwingt man die Lebensversicherer, diese Kosten separat auszuweisen, wird der Gesetzgeber als nächstes festlegen müssen, was bei der Berechnung der einzelnen Prämienkomponenten alles berücksichtigt werden muss und wie verhindert werden kann, dass die einzelnen Teilrechnungen untereinander ausgeglichen werden können. Für den Destinatär ist auch hier letztendlich nur die Höhe der Gesamtprämie von Bedeutung. Statt immer mehr Details zu regeln ist sinnvollerweise dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb möglichst reibungslos funktioniert und sich jener Anbieter durchsetzen kann, der die vorteilhaftesten Prämien offeriert.

14. Transparenz

| Frage 97 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 97. Teilen Sie die in der Ausgangslage (14.1) und der Problemanalyse (14.2) gemachten Aussagen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Frage 98 | Eher ja | Eher nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 98. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Weisungen zur Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen erlässt (14.4.1.2)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Grundsätzlich sind wir beim sgv der Ansicht, dass in den letzten Jahr ausreichend Transparenz geschaffen wurde (vermutlich gar zu viel). Zusätzlichen Transparenzvorschriften stehen wir sehr skeptisch gegenüber, da sie immer höhere Verwaltungskosten zur Folge haben, ohne dass sichergestellt ist, dass sie für die Destinatäre von Nutzen sind. Wenn neue Vorgaben geprüft werden sollen, sind auch wir der Meinung, dass dies nicht durch den Gesetzgeber, sondern in enger Zusammenarbeit mit den Fachverbänden durch die Oberaufsichtskommission erfolgen soll. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Oberaufsichtskommission und die Fachverbände auch einmal prüfen würden, ob nicht auf

bestehende Transparenzvorschriften verzichtet werden kann, um so Einsparungen bei den Verwaltungskosten zu ermöglichen.

| Frage 99 | Eher ja | Eher nein |
|--|--------------------------|--------------|
| 99. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen zwecks Vergleichbarkeit einheitliche Benchmarks verwenden (14.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | x |

Die Vorsorgelandschaft ist sehr heterogen aufgebaut. Eine autonome Vorsorgeeinrichtung und deren Produkte unterscheiden sich erheblich von denen eines Lebensversicherers oder einer Verbandskasse. Kommt hinzu, dass bei den umhüllenden Kassen obligatorische und überobligatorische Elemente vermischt werden. Angesichts dieser Heterogenität bezweifeln wir, dass es möglich und sinnvoll ist, einheitliche Kennzahlen und Benchmarks zu erarbeiten und vorzuschreiben.

Bern, 27. April 2012

Dossierverantwortlicher

Kurt Gfeller, Vizedirektor sgV
Telefon 031 380 14 31, E-Mail k.gfeller@sgv-usam.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Internationales und
Berufliche Vorsorge
Frau Martina Stocker
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 26. April 2012

**Bericht des Bundesrates zuhanden der Bundesversammlung über die Zukunft
der zweiten Säule
Anhörung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf des Berichts über die Zukunft der 2. Säule Stellung nehmen zu können.

1. Grundsätzliche Überlegungen

1.1 Vertrauen stärken

Travail.Suisse, den unabhängigen Dachverband von 170'000 Arbeitnehmenden, begrüsst die umfassende Auslegeordnung zu aktuellen Problematiken der Beruflichen Vorsorge, welche der Bundesrat mit dem Bericht zur Zukunft der 2. Säule vorlegt. Die öffentliche Diskussion bezüglich der Rolle der 2. Säule ist notwendig. Nebst einem Bekenntnis gegen Rentenkürzungen war das klare Nein zur Senkung des Umwandlungssatzes im 2010 auch Ausdruck einer Vertrauenskrise. Bundesrat und Parlament haben mit ihrem Vorgehen viel Vertrauen bei den Arbeitnehmenden verspielt. Aus Sicht der Arbeitnehmenden und weiter Teile der Bevölkerung besteht in der beruflichen Vorsorge ein eklatanter Widerspruch zwischen den von den Versicherten abverlangten Leistungskürzungen einerseits und grossen Summen, die in die Versicherungs- und Finanzindustrie fliessen. Bundesrat und Parlament haben versucht, über den Widerspruch von gepredigter Unterfinanzierung und realem Überfluss hinweg zu gehen. Diese Strategie ist nach Auffassung von Travail.Suisse nicht gangbar und

zum Scheitern verurteilt. Hauptfunktion der in naher Zukunft ergriffenen politischen Massnahmen in der zweiten Säule muss es deshalb sein, das Vertrauen der Bevölkerung in die zweite Säule allgemein und das Vertrauen in die Politik der zweiten Säule und den verantwortungsvollen Umgang mit der beruflichen Vorsorge bei der Bevölkerung wieder zu gewinnen.

1.2 Rentenhöhe garantieren, Missstände beseitigen

Nebst der Auslegeordnung von Themen soll im Bericht klar ersichtlich der Weg für einen neuen Anlauf zur Senkung des Umwandlungssatzes gelegt werden. Für Travail.Suisse ist eine Senkung des Umwandlungssatzes nicht a priori ausgeschlossen. Hingegen muss das klare Bekenntnis der Bevölkerung gegen Rentensenkungen berücksichtigt werden. Es sind deshalb umfassende und substanzielle Ausgleichsmassnahmen notwendig. Gleichzeitig müssen die Missstände bei den überhöhten Gewinnen der in der beruflichen Vorsorge tätigen Lebensversicherungsgesellschaften sowie bei den überdimensionierten Vermögensverwaltungskosten angegangen werden. Unnötige Geldabflüsse aus der beruflichen Vorsorge zu stoppen, ist von zentraler Bedeutung und trägt am meisten zu einem sachlichen Umgang mit der zweiten Säule bei. Gelingt dies, dann stossen vorsichtige Grundlagen bei den Systemparametern auf grössere Akzeptanz. Stellen sich nämlich später die Grundlagen als z vorsichtig heraus, kann das im System verbliebene Geld für Leistungsverbesserungen verwendet werden.

1.3 Nur Paketlösung tragfähig

Damit eine Revision des BVG mehrheitsfähig ist, sind die genannten Punkte gleichzeitig anzugehen. Allein der Erhalt der Rentenhöhe durch Ausgleichsmassnahmen reicht nicht aus. Travail.Suisse wird keiner Senkung des Umwandlungssatzes zustimmen, wenn nicht gleichzeitig die Gewinne der Lebensversicherer und die Vermögensverwaltungskosten in der beruflichen Vorsorge massiv reduziert werden. Denn solange für die einen, nämlich für die Lebensversicherer und die Vermögensverwalter, offenbar genug Geld vorhanden ist, ist nicht einzusehen, warum die anderen, die Versicherten, zukünftig für die gleichen Renten mehr bezahlen sollen.

2. Schwerpunktmässige Anliegen von Travail.Suisse an die Weiterentwicklung der 2. Säule

Für Travail.Suisse bestehen bezüglich der Weiterentwicklung der zweiten Säule folgende prioritäre Anliegen:

2.1 Kompetenz zur Festlegung des Mindestumwandlungssatzes weiterhin im Gesetz

Der Parameter Mindestumwandlungssatz (MUS) beeinflusst die Erreichung des Leistungsziels massgeblich. Eine Senkung des MUS hat für die Versicherten und für das Kapitaldeckungsverfahren insgesamt ohne weitere Massnahmen weit reichende Folgen. Deshalb ist es wichtig, dass über die Beratung im Parlament und über allfällige Referenden eine öffentliche Diskussion erfolgt. Nach der Rückweisung einer Rentensenkung durch die Bevölkerung, wäre es demokratisch äusserst fragwürdig, die Kompetenz zur Bestimmung des MUS dem Parlament und der Bevölkerung wieder zu entziehen.

2.2 Senkung des Mindestumwandlungssatzes nur unter klaren Bedingungen

Für Travail.Suisse ist eine Senkung des MUS nur unter klar definierten Bedingungen diskutabel. Diese sind die folgenden:

- Es müssen Ausgleichsmassnahmen beschlossen werden, welche kurz- und langfristig die Rentenhöhe sichern
- Die bei Stiftungen von Lebensversicherern versicherten Arbeitnehmenden müssen fair an den Überschüssen beteiligt werden. Die ungerechtfertigten Gewinnabflüsse zugunsten der in der zweiten Säule tätigen Lebensversicherer sind massiv zu reduzieren.
- Es müssen griffige Massnahmen zur Reduktion der jährlich fast 4 Mrd. CHF Vermögensverwaltungskosten entwickelt werden.

(genauere Ausführung der Position und Argumente unter Kapitel 3)

2.3 Schaffung einer klaren Grundlage zur Lebenserwartung ab Rentenalter, insbesondere differenziert nach Schicht und Einkommenshöhe

Die im Bericht erwähnten statistischen Grundlagen zur Lebenserwartung ab 65/64 unterscheiden sich zum Teil erheblich. Eine offizielle und einheitliche Statistik würde hier Klarheit schaffen, allfällige Ungerechtigkeiten beseitigen und die Akzeptanz für politische Massnahmen erhöhen. Insbesondere beziehen sich die erwähnten statistischen Grundlagen auf *alle* Pensionierten im Alter 65/64. Wesentlich für die Festlegung der Höhe des Mindestumwandlungssatzes ist jedoch die Lebenserwartung der Versicherten, die ausschliesslich im BVG-Obligatorium (2012: bis zu einem Einkommen von 83'520.-) versichert sind. Studien lassen vermuten, dass die durchschnittliche Lebenserwartung je nach Schichtzugehörigkeit und sozio-professioneller Kategorie bis zu 5 Jahren differiert. Das bedeutet auch, dass die Lebenserwartung je nach Einkommen deutlich unterschiedlich ist. Die Frage des richtigen Umwandlungssatzes muss deshalb differenziert betrachtet werden. Die entsprechenden Grundlagen sind vor einer allfälligen Senkung des Umwandlungssatzes zu schaffen. Insbesondere muss die Lebenserwartung der ausschliesslich im BVG-Obligatorium Versicherten ausgewiesen werden.

2.4 Atypische Erwerbskarrieren in der beruflichen Vorsorge besser berücksichtigen

Die Bedeutung von atypischen Erwerbskarrieren – gekennzeichnet z.B. durch befristete Arbeitsverträge, Erwerbsunterbrüche, Teilzeit-Arbeit, mehrere Arbeitgeber, etc. - nimmt zu. Diesen Realitäten ist in der 2. Säule mehr Rechnung zu tragen. Die Fortführung der Vorsorge bei jeglicher Art von Erwerbsunterbruch muss gewährleistet sein. Zudem muss eine obligatorische Unterstellung unter das BVG erfolgen, sobald die Lohnsumme bei mehreren Arbeitgebern zusammen die Eintrittsschwelle überschreitet. Die heutige Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung wird zu wenig genutzt, weil sie entweder nicht bekannt ist oder an der Zurückhaltung der Arbeitgeber scheitert. Weiter benachteiligt der heute absolut geltende Koordinationsabzug Teilzeitarbeitende. Diese verfügen deswegen oft über eine schlechte Altersvorsorge in der zweiten Säule. Travail.Suisse fordert, dass ein proportional zum Beschäftigungsgrad ausgestalteter Koordinationsabzug eingeführt wird. Wer nur zu 50 Prozent arbeitet, dem soll der Koordinationsabzug nur zu 50 Prozent abgezogen werden. Weiter ist zu prüfen, ob die Eintrittsschwelle weiter gesenkt werden kann, damit niedrige Einkommen künftig besser von der beruflichen Vorsorge abgedeckt werden.

2.5 Ombudsstelle schaffen

Die 2. Säule ist für die versicherten Arbeitnehmenden sehr unübersichtlich und kompliziert geworden. Das erhöht auch die Zahl der möglichen Konflikt- und Streitfälle. Zwar sind die

Versicherten in strategischen Punkten durch die paritätische Besetzung des obersten Organs (in der Regel der Stiftungsrat) vertreten. Anders als zum Beispiel im Bereich der Krankenversicherung fehlt im Bereich der 2. Säule aber eine zentrale und unabhängige Ombuds- und Beschwerdestelle bei individuellen Problemen. Eine solche Stelle hört die Versicherten an und prüft neutral und objektiv, welche Rechte und Ansprüche ihnen zustehen. Sie räumt Missverständnisse aus und wirkt auf eine faire Konfliktlösung hin. Mit der Prüfung, Beratung und Vermittlung sowie mit Empfehlungen an Kassen oder Versicherte kann eine Ombudsstelle helfen zu verhindern, dass immer häufiger der Rechtsweg beschritten wird. Die Ombudsstelle wirkt dem Gefühl der Versicherten entgegen, ihrer Vorsorgeeinrichtung „ausgeliefert“ zu sein. Heute kennt man auch im Bereich der Privatversicherungen und der SUVA eine Ombudsstelle. Travail.Suisse regt an, auch für die zweite Säule eine entsprechende Stelle zu schaffen, wo Versicherte ihre Anliegen schriftlich, telefonisch oder per e-mail vortragen können sowie - falls notwendig - im Rahmen von Besprechungen beraten werden.

2.6 Faire Grundlage zur Errechnung des Mindestzinssatzes erstellen

Im Kapitaldeckungsverfahren kommt dem „dritten Beitragszahler“ und somit der Verzinsung des Altersguthabens für die Erreichung des Leistungsziels eine grosse Bedeutung zu. Wie der Bericht erwähnt, dürfen in einem System des Zwangssparens die Anlagerisiken nicht allein den Versicherten aufgebürdet werden. Soll weiterhin der Verfassungsauftrag gelten, wonach 1. und 2. Säule zusammen die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise sicherstellen, muss mittels Mindestzinssatz eine minimale Verzinsung der Altersguthaben sichergestellt werden. Ansonsten verliert das Kapitaldeckungsverfahren seine Berechtigung. Travail.Suisse lehnt deshalb den Vorschlag, die Verzinsung der Altersguthaben nach freiem Ermessen dem obersten Organ zu überlassen ab.

Artikel 15 BVG besagt, dass der Bundesrat bei der Festlegung des Mindestzinssatzes die „Rendite marktgängiger Anlagen, insbesondere der Bundesobligationen, sowie zusätzlich der Aktien, Anleihen und Liegenschaften“ berücksichtigt. In der BVG-Kommission und mit den Sozialpartnern wird seit Jahren um eine verlässliche und faire Formel als Grundlage für die Festlegung des Mindestzinssatzes gerungen. Nach Ansicht von Travail.Suisse ist die heutige Anwendung nicht korrekt. Hauptkritikpunkt bei der Festlegung des Mindestzinssatzes ist der vorgenommene sogenannte „Sicherheitsabschlag“ auf der Rendite der gewichtigsten Berechnungskomponente – dem gleitenden Durchschnitt der siebenjährigen Bundesobligationen. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass der Mindestzins so systematisch zu tief angesetzt wird. Soll die berufliche Vorsorge nicht an Glaubwürdigkeit verlieren, müssen die Vorsorgeeinrichtungen Erträge erzielen, die im langfristigen Durchschnitt über der Rendite risikoloser Anlagen liegen. Ein systematisch zu tief angesetzter Mindestzinssatz mindert den Anreiz für die Vorsorgeeinrichtungen, die Gelder effizient anzulegen. Ein zu tief angesetzter Mindestzins kann zudem zwar zu Überschüssen führen, die auch an die Destinatäre verteilt werden können. Allerdings gilt dies primär für autonome und teilautonome Vorsorgeeinrichtungen. Bei den von den Lebensversicherern geführten Sammeleinrichtungen erachten wir die Voraussetzungen für eine versichertengerechte Verteilung auf Grund der die Versicherer begünstigenden Regelung der Überschussverteilung (vgl. Bemerkungen unter Kapitel 3.2) als nicht gegeben. Der insbesondere von den Lebensversicherern geforderte Sicherheitsabschlag dürfte bei diesen somit primär auf kurzfristiges Gewinnmaximierungsbestreben zurückzuführen sein. Somit trägt dieser nichts zur Sicherheit der zweiten Säule bei, sondern birgt im Gegenteil die Gefahr in sich, diese längerfristig zu zerstören. Denn ein zu tief angesetzter

Mindestzinssatz untergräbt den Sinn des Kapitaldeckungsverfahrens und das Vertrauen vieler Versicherter in die zweite Säule.

2.7 Kapitalbezug beschränken

Die Ausstattung der Versicherten mit Kapital ist in vielen Einzelfällen für Versicherte eine angenehme Sache. Sie ist jedoch keine zentrale Aufgabe der 2. Säule. Es muss deshalb eine sorgfältige Abwägung zwischen den Vorteilen des Kapitalbezugs in den verschiedenen Lebenssituationen (Kapitalbezug statt monatliche Rente, Wohneigentumsförderung, Selbständigkeit) und den damit für die Sicherung der Altersvorsorge verbundenen Risiken gemacht werden. Generell besteht die Gefahr, dass, wenn zu viel Kapital aus der zweiten Säule abgezogen wird, die Risikogemeinschaft der Versicherten geschwächt wird. Insbesondere besteht die Gefahr, dass bei einer bevorstehenden Senkung des Umwandlungssatzes der Kapitalbezug als Umgehung der Umwandlungssatzsenkung massiv zunimmt. Wenn dieses Geld nicht richtig investiert wird und verloren geht, besteht die Gefahr, dass breitere Teile der Bevölkerung auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Das ist auch der Fall, wenn grosse Summen zur Gründung einer Selbständigkeit ohne Gegenwert „verbraucht“ werden, z.B. bei einem späteren Konkurs. Travail.Suisse ist deshalb der Auffassung, dass Kapitalbezüge grundsätzlich auf das Überobligatorium beschränkt werden sollen. Gesondert behandelt werden soll die Wohneigentumsförderung: Hier besteht ein genereller Gegenwert. Beschränkungen können hier mit rigoroseren Vorschriften an die Banken bei der Vergabe von Hypotheken gemacht werden.

2.8 Mittelfristig Vereinfachungen und Konzentrationsprozess fördern

Die Frage der Veränderungen in der Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf das BVG werden im Bericht wenig Bedeutung beigemessen. Es stellen sich jedoch diesbezüglich grundsätzliche Fragen, welche mittelfristig beantwortet werden müssen. Auch ist die heutige Ausgestaltung des Systems kompliziert und kostenintensiv. Will die zweite Säule ihr Vertrauen in der Bevölkerung erhalten oder stärken, wird sie der Verständlichkeit wegen um Vereinfachungen nicht umhin kommen. Die Veränderungen in der Arbeitswelt (geforderte und gewollte Mobilität, häufigerer Stellenwechsel, kleinere Arbeitsplatzsicherheit) sowie in der Gesellschaft (Individualismus, geringere Bindung und Loyalität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer) stellen zudem in Frage, ob das heutige BVG-System mit hoher Bindung an den Arbeitgeber und der hohen Anzahl an Vorsorge-Einrichtungen noch lange zeitgemäss ist. Heute bestehen rund 2500 Vorsorgeeinrichtungen für die rund 3.5 Mio. aktiv Versicherten und knapp 1 Mio. Rentenbezüger/innen. Zwar nimmt die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen jedes Jahr ab, jedoch geht der Konzentrationsprozess nur langsam voran. Die Kosten, welche infolge der Veränderungen der Arbeitswelt durch Arbeitgeber-Wechsel, den häufigen Transfer von Vorsorgegeldern sowie z.B. durch (Teil)liquidationen entstehen, dürften weiter steigen. Travail.Suisse würde es deshalb begrüßen, wenn der Bericht auch Informationen und Erwägungen zu Kosten und Nutzen der heutigen Kassenstruktur und möglicher Alternativen dazu (z.B. Einheitskasse, Ausbau Branchenlösungen, Ausbau Sammeleinrichtungen) beinhaltet.

3. Bemerkungen zu den Kernelementen des Berichts

3.1 Mindestumwandlungssatz

Das klare Nein in der Abstimmung 2010 zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes war Ausdruck dafür, dass die Bevölkerung nicht bereit ist Rentensenkungen im BVG hinzunehmen. Bundesrat und Parlament haben mit der Vorlage ohne jegliche Ausgleichsmassnahmen viel Vertrauen verspielt. Für Travail.Suisse ist eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes (MUS) nicht a priori ausgeschlossen. Diese jedoch nur denkbar, wenn gezielte Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden. Travail.Suisse begrüsst deshalb, dass der Bericht die Aufrechterhaltung der Vorsorgeleistungen und die Erreichung des Leistungsziels der Verfassung als Zielsetzung nennt und auch auf Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungshöhe eingeht. Bezüglich der Lösungsansätze zu den im Bericht erwähnten Problembezeichnungen äussert sich Travail.Suisse wie folgt:

3.1.1 Lösungsansätze zu Problemkreis A: Festsetzung des Mindestumwandlungssatzes

Es muss sichergestellt werden, dass der MUS nicht auf Vorrat gesenkt wird. Am besten ist dies möglich, wenn dieser weiterhin im Gesetz festgelegt wird (A2). Eine Anhebung des ordentlichen Rentenalters über das BVG ist für Travail.Suisse kein gangbarer Weg und wird abgelehnt. Die Festsetzung des Rentenalters muss in der AHV geregelt werden. Eine solche Anhebung wäre auch sachlich nicht zielführend: Wenn überhaupt, wäre eine solche Massnahme nur mit sehr langen Übergangsfristen politisch mehrheitsfähig. Wenn jedoch - wie oft postuliert beim Umwandlungssatz - schon rasch Handlungsbedarf besteht, bringt eine Erhöhung des Rentenalters nicht den gewünschten finanziellen Effekt. Die Kompetenzdelegation bezüglich Festlegung des MUS an den Bundesrat wird von Travail.Suisse aus bereits erwähnten Gründen ebenfalls abgelehnt. Eine Senkung des MUS ist keine rein technische Angelegenheit, sondern hat weit reichende Auswirkungen auf das Leistungsziel der Bundesverfassung und auf die Versicherten. Diese müssen dem parlamentarischen Prozess unterstellt sein. Auch die Festlegung auf einen „vorsichtigen“ Wert und die Einführung eines variablen Rentenzuschlags ist kein gangbarer Weg. Der Vorschlag macht die Berechenbarkeit der Rente schwieriger und das System unnötig komplizierter. Damit wird nicht das Vertrauen gestärkt, sondern Unsicherheit erzeugt. Eine Festlegung des Umwandlungssatzes durch das oberste Organ würde das Leistungsziel der Bundesverfassung gefährden und in Kombination mit solidarischen Ausgleichsmassnahmen (Lösungsansätze zu C) dazu führen, dass die Vorsorgeeinrichtungen tendenziell zu tiefe Umwandlungssätze wählen und dafür einen grösseren Zahlerkreis (je nach Lösung der Bund, die AHV oder einen separaten BVG-Pool) für die Kosten von Rentenzuschlägen aufkommen lassen. Dieser Vorschlag wird von Travail.Suisse deshalb ebenfalls abgelehnt.

3.1.2 Lösungsansätze zu Problemkreis B: Massnahmen zur Garantie der Leistungshöhe

Zentrale Massnahme zur Sicherung der Rentenhöhe ist für Travail.Suisse die Senkung des Koordinationsabzuges. Dies weil sich die Senkung des Koordinationsabzuges in der 1. BVG-Revision bewährt hat und gezielt im BVG-Obligatorium wirkt. Eine Senkung des Koordinationsabzuges entspricht einer Erhöhung des versicherten Verdiensts, was insbesondere die heute im BVG benachteiligte Teilzeitarbeit aufwertet. Das ist gesellschaftspolitisch und angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels absolut notwendig. Eine nominale Erhöhung der Lohnbeiträge ist bei gleichzeitig erfolgender Erhöhung des versicherten Verdienstes von den Versicherten besser zu verstehen, als bei einer Erhöhung der Altersgutschriften. Die Verständlichkeit der Massnahme wird entscheidend sein für die Akzeptanz bei der Be-

völkerung. Um auch tiefe Einkommen besser zu versichern wird die Variante der Senkung auf 5/8 der maximalen einfachen AHV-Rente bevorzugt. Das Problem der hohen Altersgutschriften bei den älteren Arbeitnehmenden ist separat und nicht im Rahmen der Ausgleichsmassnahmen zu einer Senkung des MUS anzugehen. Die Auswirkungen eines früheren Beginns des BVG-Sparprozesses sind genauer zu prüfen. Weiter ist ein differenzierter MUS nach Sterblichkeit zur Sicherung eines gewissen Leistungsniveau für Versicherte in prekären Verhältnissen zu prüfen. Die Erkenntnisse aus einer laufenden Studie im Rahmen der Vorarbeiten zur 12. AHV-Revision sind dabei mit einzubeziehen.

3.1.3 Lösungsansätze zu Problemkreis C: Garantie der Leistungshöhe in Übergangsphase

Um überhaupt eine politische Mehrheit gewinnen zu können, ist es unerlässlich, auch kurzfristig wirksame Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen. Für Travail.Suisse sind diese auch sachlich und aus sozialpolitischen Erwägungen unerlässlich. Diese Ausgleichsmassnahmen müssen für die dadurch geschützten Jahrgänge lebenslang gelten. Da die Massnahmen zu Problemkreis B nicht innerhalb von 10 Jahren voll greifen werden, müssen mehr als die im Bericht erwähnten 10 Jahrgänge davon betroffen sein. Im Ausmass, in welchem die Massnahmen B stärker greifen, können die kurzfristigen Ausgleichsmassnahmen C Schritt für Schritt reduziert werden. Wir favorisieren eine Lösung, bei welchem Zuschläge direkt an die Versicherten ausbezahlt werden und die Solidarität über einen Mechanismus von « aussen » sichergestellt wird. Ansonsten kommt innerhalb der zweiten Säule schnell wieder der Vorwurf der systemfremden Solidarität zum Tragen. Für uns steht deshalb eine Lösung über die AHV im Vordergrund. Sie soll den von der Senkung des Umwandlungssatzes Betroffenen die Differenz der Rente von altem und neuem Umwandlungssatz als AHV-Zuschlag auszahlen. Diese Lösung ist einfach und verständlich, der administrative Zusatzaufwand ist klein. Alternativ zur AHV ist auch eine Auszahlung über den BVG Sicherheitsfonds denkbar.

Angesichts der im Bericht - im Vergleich zu den Grössenordnungen im BVG-Geschäft - erwähnten relativ bescheidenen Beträgen ist die erforderliche Zusatzfinanzierung durch den Bund sicher zu stellen. Technisch umgesetzt werden könnte die Ausgleichsmassnahme hingegen immer noch als Zuschlag zur AHV. Eine Finanzierung über den Bund ist gegenüber einer Finanzierung innerhalb der zweiten Säule auch inhaltlich gut zu rechtfertigen : Die aktiven Arbeitnehmenden und auch die Arbeitgeber werden mit der Massnahme B (Senkung Koordinationsabzug bzw. Erhöhung Altersgutschriften) bereits mehr Lohnbeiträge zu entrichten haben und tragen ihren Teil schon bei. Deshalb ist eine zusätzliche Finanzierung angebracht. Der Anspruch auf die Zuschläge ist angesichts der im Rahmen des BVG-Geschäfts bekannten Grössenordnungen bescheidenen Beträge auf all diejenigen Bezüger/innen auszuweiten, deren Alterskapital nicht wesentlich grösser ist als ihr BVG-Altersguthaben.

Nicht nachvollziehbar bleibt nach den detaillierten Berechnungen zu den Kosten der Rentenzuschläge (maximal 25 Mio. CHF jährlich), weshalb die im Bericht andernorts erwähnte Finanzierungslücke des BVG mit 300 bis 600 Mio. CHF jährlich auf ein Vielfaches davon geschätzt wird. Der Bericht muss im Hinblick auf zu ergreifende Massnahmen hier Klarheit schaffen.

3.1.4 Bevorzugte Lösungskombination

Wenn der Umwandlungssatz gesenkt wird, muss für Travail.Suisse die Rentenhöhe gesichert werden. Gemäss den obigen Ausführungen sollte der Umwandlungssatz nicht tiefer als auf 6.4 Prozent festgelegt werden, der Koordinationsabzug gesenkt werden sowie, bis diese Massnahme voll greift, Rentenzuschläge in der Höhe der Differenz der Umwandlungssätze 6.8 und 6.4 von der AHV ausbezahlt werden. Die Finanzierung des Rentenzuschlags soll vom Bund übernommen werden.

3.2 Vollversicherung und Mindestquote

Bei der Frage der Überschussbeteiligung der in der zweiten Säule tätigen Lebensversicherungsgesellschaften handelt es sich um einen der zentralen Problemkreise bezüglich Vertrauen und Misstrauen in die berufliche Vorsorge. Die heutigen Bestimmungen erlauben es den Lebensversicherern, zehn Prozent des *Gesamtertrages* für sich einzubehalten (ertragsbasierte „Bruttomethode“). Travail.Suisse macht seit längerem immer wieder darauf aufmerksam, dass dieser massive Geldabfluss aus der Sozialversicherung berufliche Vorsorge ungerechtfertigt und problematisch ist. Selbst wenn man eine Gewinnorientierung in einer Sozialversicherung akzeptiert, sind die heute den Lebensversicherern garantieren Gewinne viel zu hoch. Die angewandten Regeln zielen am Willen des Parlaments vorbei, die Gewinne der Lebensversicherer auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren und die Versicherten in angemessener Weise an den mit ihrem zwangensparten Geld erwirtschafteten Überschüssen zu beteiligen. Gemäss den Wortprotokollen kann davon ausgegangen werden, dass der Gesetzgeber beabsichtigte, mindestens 90 Prozent Überschüsse (Gewinne) den Versicherten und somit höchstens 10 Prozent der Überschüsse (Gewinne) den Versicherern zukommen zu lassen (ergebnisbasierte „Nettomethode“). Auch die GPK stellte fest, dass der vorhandene gesetzliche Spielraum „mit der Umsetzung in den Verordnungen zugunsten der risikotragenden Versicherer bis an den Rand ausgeschöpft“ worden sei.¹ Gemäss Berechnungen von Travail.Suisse sind dank der Anwendung der Bruttomethode seit 2005 rund 2 Mrd. CHF mehr an die Lebensversicherer geflossen, als dies bei der Nettomethode der Fall wäre.²

3.2.1 Substanzielle Verbesserung zugunsten der Arbeitnehmenden unerlässlich

Für Travail.Suisse ist eine substanzielle Verbesserung zugunsten der versicherten Arbeitnehmenden eine unerlässliche Bedingung, um das verlorene Vertrauen der Bevölkerung in die zweite Säule wieder herstellen zu können und auf eine Diskussion zur Senkung des Umwandlungssatzes eintreten zu können. Erst wenn ungerechtfertigte Geldabflüsse unterbunden werden, kann objektiv festgestellt werden, welcher Anpassungsbedarf besteht. Zudem ist politisch ohne eine sachgerechte Lösung dieser Problematik keine Akzeptanz für Anpassungen der Systemparameter Umwandlungssatz und Mindestzins vorhanden. Die Versicherten nehmen es zu Recht als Widerspruch wahr, wenn einerseits Leistungskürzungen abverlangt werden und gleichzeitig viel Geld aus dem Vorsorgesystem abfließt. Wird die heutige, die Versicherten benachteiligende Praxis beibehalten, wird dies zu einer Blockade des Systems und einem erhöhten Druck auf einen Rückzug der Lebensversicherer aus der zweiten Säule führen. Der Kongress von Travail.Suisse hat 2011 entschieden, eine entsprechende Initiative zu prüfen.

¹ Untersuchung zur Berechnungsgrundlage der Legal Quote, Bericht der GPK des Nationalrats vom 23. November 2007, s.2248

² „Die vergessenen Milliarden – Die Gewinne der Lebensversicherungen in der 2. Säule“
<http://www.travailsuisse.ch/de/node/3010>

Travail.Suisse begrüsst, dass die Problematik der überhöhten Gewinnentnahmen im Bericht ausführlich dargestellt wird. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind jedoch zu wenig griffig, um die Problematik zu entschärfen und die überhöhten Geldabflüsse aus der beruflichen Vorsorge einzudämmen. Für Travail.Suisse müssen im Hinblick auf die Einschränkung der Gewinnabflüsse der Lebensversicherungsgesellschaften insbesondere zwei Massnahmen entwickelt werden. Diese werden untenstehend näher beschrieben.

3.2.2 Beschränkung der überhöhten Risikoprämien

Heute werden die überhöhten Gewinnentnahmen massgeblich durch überhöhte Prämien für die Risiken Invalidität und Todesfall ermöglicht. Im Normalfall müssten die eingenommenen Prämien über mehrere Jahre hinweg gerechnet ungefähr den Aufwendungen für Todes- und Invaliditätsfälle und gewissen Reserven entsprechen. Tatsächlich waren in den letzten Jahren die eingenommenen Prämien jedoch fast konstant doppelt so hoch wie die effektiv ausbezahlten Leistungen. In den letzten Jahren ist die Zahl der Invaliditätsfälle deutlich zurückgegangen. Verschiedene Lebensversicherer haben aber ihre Prämien für Invalidität nicht oder nur unwesentlich reduziert. Damit dienen die Risikoprämien als stabile Gewinnquelle ohne unternehmerisches Risiko. Das relativiert das Argument, die Gewinne müssten hoch sein, weil die Versicherung das Verlustrisiko alleine trage. Die überhöhten Risikoprämien erlaubten selbst im Krisenjahr 2008 den meisten grossen Lebensversicherern Gewinne. Verluste schrieb fast nur die Swiss Life Rentenanstalt, diese jedoch grösstenteils aufgrund von Fehlspekulationen. Die Finma hat diese stossende Praxis der überhöhten Risikoprämien bis jetzt geduldet. Es ist zum Schutz der Versicherten und der KMU nun dringend notwendig, dass klare Missbräuchlichkeitskriterien definiert und durchgesetzt werden.

- *Travail.Suisse fordert, dass die Prämien für Invalidität und Todesfall über 5 Jahre hinweg im Durchschnitt nicht mehr als 120 Prozent der erbrachten Leistungen betragen dürfen.*

Die Problematik überhöhter Risikoprämien ist im Bericht zu wenig verständlich und die Umschreibung anhand des Begriffs „Schadenquote“ teilweise verwirrend bzw. teilweise falsch dargestellt. Insbesondere muss die Tabelle zur Entwicklung der Risikoprämien (s.67) auch die Höhe des Risikoaufwands sowie die Rückstellungsveränderungen je Jahr enthalten und nicht nur die Saldi im Risikoprozess. Nur so ist das Ausmass der überhöhten Risikoprämien genügend ersichtlich. Auf s. 67 wird erwähnt, die Arbeitnehmervertreter stuften „die Saldi in Prozent der Risikoprämien“ als zu tief ein. Das Gegenteil ist der Fall. Travail.Suisse fordert eine massive Reduktion der Risikoprämien, so dass auch die Saldi des Risikoprozesses (gewissermassen die Marge nach getätigten Rückstellungen) reduziert werden.

3.2.3 Gewinnentnahmen an Mindestzins koppeln

Durch die Anwendung der ertragsbasierten Bruttomethode entnehmen die Lebensversicherer der 2. Säule weit mehr Geld als ihnen von Parlament ursprünglich als angemessene Entschädigung für die Kapitalgarantie zugedacht worden ist. Die Analyse von Travail.Suisse „Die vergessenen Milliarden – die Gewinne der Lebensversicherer in der 2. Säule“³ zeigt: Seit

³ <http://www.travailsuisse.ch/de/node/3006>

2005 wurden so in einem normalen Jahr rund 600 Mio. CHF aus dem System der 2. Säule abgeführt. Wäre die im landläufigen Sinn verwendete Definition Überschuss gleich Ertrag minus Aufwand (ergebnisbasierte Nettomethode) angewendet worden, wären jährlich nur rund 200 Mio. CHF als Entschädigung an die Risikokapitalgeber abgeflossen. Selbst im Krisenjahr 2008 machten die meisten grossen Lebensversicherer mit der angewandten Bruttomethode Gewinn, so z.B. Axa Winterthur mit 150 Mio CHF.

- *Travail.Suisse fordert, dass entweder neu die ergebnisbasierte Nettomethode angewendet wird oder bei einer Beibehaltung der ertragsbasierten Bruttomethode die Mindestquote von heute 90 Prozent deutlich zugunsten der Versicherten heraufgesetzt wird. Unabhängig davon, welche Methode angewendet wird, sind die Gewinnentnahmen der Lebensversicherer deutlich zu reduzieren.*

Travail.Suisse schlägt vor, die garantierten Gewinne der Lebensversicherungen mit der garantierten Beteiligung der Versicherten in Relation zu setzen. Die garantierte Beteiligung der Versicherten am erwirtschafteten Überschuss liegt in der Höhe des Mindestzinses. Auch wenn der Mindestzins für die Versicherten und der Gewinn der Lebensversicherer nicht direkt miteinander verglichen werden können, stellen beide Grössen die garantierten Überschüsse dar. Bei Beibehaltung der ertragsbasierten Bruttomethode könnte damit die Mindestquote der Versicherten bei 100 minus Mindestzins liegen (2012: 98.5 Prozent).

Weitere Stellungnahmen zur Problematik der Überschussverteilung sowie Bemerkungen zu den übrigen Fragestellungen befinden sich direkt in der Tabelle zum Fragenkatalog im unten stehenden Anhang.

Wir hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

sig.
Martin Flügel
Präsident

sig.
Matthias Kuert Killer
Leiter Sozialpolitik

Anhang: Stellungnahme zu den gestellten Fragen im Fragebogen

Eher ja Eher
nein

| Kapitel 1: Einleitung | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Teilen Sie die in der Einleitung (Kapitel 1) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: | | |
| Kapitel 2: Die Rolle der beruflichen Vorsorge im 3-Säulen-System | | |
| 1. Teilen Sie die in der Ausgangslage (2.1) und der Problemanalyse (2.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 2. Säule bei Erwerbsunterbrüchen zu erweitern (2.4.2.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind Sie dafür, Arbeitnehmende im Dienste mehrerer Arbeitgeber der obligatorischen Versicherung zu unterstellen, wenn die Summe ihrer Löhne die BVG-Schwelle erreicht (2.4.2.3)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sind Sie dafür, die Information zur freiwilligen Versicherung durch eine Weisung der Oberaufsichtskommission zu verbessern (2.4.2.4)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 5. Sind Sie dafür, die Selbstständigerwerbenden der obligatorischen Versicherung zu unterstellen (2.4.2.5)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 6. Sind Sie dafür, in Sachen Kapitalbezüge den status quo zu belassen (2.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 7. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>vollständig</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.3)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 8. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben <u>teilweise</u> als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.4)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 9. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen nicht vorsehen können, bei der Pensionierung mehr als einen Viertel des Altersguthabens als Kapital auszubezahlen (2.4.3.5)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 10. Sind Sie dafür, dass das Altersguthaben zu Zwecken der Wohneigentumsförderung nur noch in der Höhe, wie es im Alter 40 bestand, bezogen werden kann (2.4.3.6)? | <input type="checkbox"/> | x |

| | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 11. Sind Sie dafür, dass jegliche Möglichkeiten des Kapitalbezugs abgeschafft werden (2.4.3.7)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 12. Sind Sie dafür, dass geringfügige Altersguthaben nicht mehr bar ausgezahlt werden können (2.4.3.8)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 13. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 3. Säule bei Erwerbsunterbrüchen einzuführen (2.4.4.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 14. Sind Sie dafür, das Mindestrücktrittsalter auf 60 Jahre anzuheben (2.4.5.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Zu 7/8/9: Wichtig: Unterscheidung zwischen Obligatorium und Überobligatorium. Das Guthaben aus dem Obligatorium sollte in jedem Fall rentenbildend sein und in eine Rente umgewandelt werden. Zudem soll Wohneigentumsförderung weniger streng behandelt werden. Zu 14: Es muss jedoch im Rahmen von Sozialplänen weiterhin möglich sein, abweichende Regelungen zu treffen. | | |
| Kapitel 3: Kassenlandschaft | | |
| 15. Teilen Sie die in der Ausgangslage (3.1) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 16. Sind Sie für die Einheitskasse (3.3.1.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 17. Sind Sie für die Festlegung einer Mindestgrösse für Vorsorgeeinrichtungen (3.3.1.4)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Zu 16: Die Einheitskasse sollte als mögliches Fernziel genauer analysiert werden, mit Vor- und Nachteilen. So würden bei einer Einheitskasse verschiedene heute existierende Probleme entfallen: Das Problem der Teilliquidationen wäre gelöst, Sicherheitsfonds und Auffängeinrichtung wären überflüssig, das Problem der Wertschwankungsreserven würde entschärft, Freizügigkeitsstiftungen bräuchte es nicht mehr, etc. | | |
| Kapitel 4: Freie Pensionskassenwahl | | |
| 18. Teilen Sie die in der Ausgangslage (4.1) und der Problemanalyse (4.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 19. Sind Sie dafür, ein Wahlmodell einzuführen (4.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 20. Sind Sie dafür, in Sachen freie Pensionskassenwahl den status quo zu belassen (4.4.1.3)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: | | |
| Kapitel 5: Parität | | |
| 21. Teilen Sie die in der Ausgangslage (5.1) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 22. Sind Sie dafür, dass die Durchführung von Wahlen bei grossen Sammeleinrichtungen mittels einer Weisung der Oberaufsichtskommission verbessert wird (5.3.1.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: | | |
| Kapitel 6: Anlagebestimmungen / Anlagerisiken / Kapitaldeckungsverfahren | | |
| 23. Teilen Sie die in der Ausgangslage (6.1) und der Problemanalyse (6.2) gemach- | x | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| ten Aussagen? | | |
| 24. Sind Sie dafür, an Zweckgesellschaften ausgelagerte Forderungen (insb. synthetische und restrukturierte Forderungen) anders zu behandeln als klassische feste Forderungen (6.4.1.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 25. Sind Sie dafür, die Securities Lending und Repo Geschäfte zu regeln (6.4.2.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 26. Sind Sie dafür, die Anlagelimiten anzupassen (6.4.3.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Zu 26: Die Studie zu den Vermögensverwaltungskosten hat gezeigt, dass alternative Anlagen auf Grund Ihrer Komplexität sehr hohe Vermögensverwaltungskosten verursachen und sich damit in der Vergangenheit eine relativ tiefe Nettoendite erwirtschaften liess. Insbesondere für nichtdiversifizierte alternative Anlagen müssen die Anlagelimiten verschärft werden. | | |
| Kapitel 7: Solvenz und Wertschwankungsreserven | | |
| 27. Teilen Sie die in der Ausgangslage (7.1) und der Problemanalyse (7.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 28. Sind Sie dafür, für autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen eine einheitliche Methode zur Bestimmung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve zu definieren (7.4.1.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 29. Sind Sie dafür, die Wertschwankungsreserve als versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital zu behandeln (7.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 30. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen den ökonomischen Deckungsgrad als internes Instrument verwenden (7.4.1.4)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 31. Sind Sie dafür, Leistungsverbesserungen bei unvollständig geäußneter Wertschwankungsreserve nicht mehr zuzulassen (7.4.2.2)? | <input type="checkbox"/> | x |
| Bemerkungen: Zu 29: Phasen der Unterdeckung würden massiv verlängert und verteuert und damit das Vertrauen in die 2.Säule geschwächt. Zu 31: Die im Rahmen von Art. 46 BVV2 getroffene Regelung genügt. Ein generelles Verbot würde zu stark in die Autonomie der einzelnen Pensionskassen eingreifen.] | | |

| Kapitel 8: Vollversicherung und Mindestquote | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 32. Teilen Sie die in der Ausgangslage (8.1) und der Problemanalyse (8.2) gemachten Aussagen? | teilweise | |
| 33. Sind Sie dafür, dass die nachträgliche Verrechnungsmöglichkeit von administrativen Kosten aufgehoben wird und autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen kostendeckende Kostenprämien erheben (8.4.1.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 34. Sind Sie dafür, dass die glättenden Funktion des Überschussfonds eingeschränkt wird bzw. dass der (freie) Überschussfonds abgeschafft wird (8.4.2.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 35. Sind Sie dafür, dass die Höhe der Mindestquote (unter Beachtung des SST) überprüft wird (8.4.3.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 36. Sind Sie dafür, dass ein Zielkapital für die berufliche Vorsorge mit einer bestimmten Entschädigung festgelegt wird (8.4.3.3)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 37. Sind Sie dafür, dass den kollektiven Sammeleinrichtungen die Vollversicherung verboten wird bzw. dass ihnen nur noch die Risikorückdeckung erlaubt wird (8.4.4.1)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 38. Sind Sie dafür, dass das angelsächsische Modells mit oder ohne Mindestquotenregelung eingeführt wird (8.4.4.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 39. Sind Sie dafür, dass für die Kollektivversicherung berufliche Vorsorge eine separate juristische Person gebildet wird (8.4.4.3)? | | x |
| 40. Sind Sie für eine Konzentration auf die ertragsbasierte Methode (8.4.4.4)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 41. Sind Sie dafür, dass der Saldo des Risikoprozesses in Prozenten der Risikoprämien beschränkt wird (8.4.4.5)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 42. Sind Sie für die Paketlösung „Transparenz plus“ (8.4.4.6)? | <input type="checkbox"/> | X |

| | |
|--|-----------------------------------|
| <p>Bemerkungen:</p> <p>Siehe zu allen Punkten Ausführungen dazu in Kapitel 3.2 der Stellungnahme von Travail.Suisse</p> <p>Zu 32: Zu Ausgangslage: Die konstant überhöhten Risikoprämien und die Komplexität des BVG-Geschäfts lassen Zweifel an einem funktionierenden Wettbewerb aufkommen. Das sollte in der Ausgangslage erwähnt werden. Es besteht deshalb aus Sicht Travail.Suisse nicht nur Bedarf an erhöhter Transparenz, sondern auch an einer schärferen Regulierung (Soll-Zustand). Zu Problemanalyse: Die Darstellung zur Höhe der Risikoprämien ist unklar und unvollständig. Nirgends ist das Verhältnis von eingenommenen Risikoprämien (Erträge) und den Aufwendungen für Todesfall- und Invaliditätsleistungen, welches in der Vergangenheit rund 2:1 betrug, dargestellt. Der Hauptmispstand wird damit im Bericht zu wenig ersichtlich Die Tabelle auf s. 67 muss entsprechend ergänzt werden. Auch die Begriffe der „Schadenquote“ und „Saldo in Prozent der Risikoprämien“ tragen ohne angemessene Einführung eher zur Verwirrung bei.</p> <p>Zu 35: Der im Bericht vorgeschlagene Lösungsansatz (8.4.3.2) zielt zwar in die richtige Richtung, genügt jedoch klar nicht. Die Zahlen seit 2005 sind genug aufschlussreich, um eine Anhebung der Mindestquote zusammen mit dem Entscheid um den Mindestumwandlungssatz zu diskutieren. Es besteht dringlicher Handlungsbedarf, soll das Vertrauen in die zweite Säule erhalten bleiben. Für Eigenkapitalgeber bleibt die berufliche Vorsorge auch bei einer Erhöhung der Mindestquote attraktiv in Anbetracht der im übrigen Umfeld gegenwärtig tiefen Renditemöglichkeiten, der umfangreichen Rückstellungen, welche die Lebensversicherer tätigen können und der zusätzlichen Sicherheiten (Rückgriff auf Überschussfonds, Teuerungsfonds, etc.).</p> <p>Zu 37: Wenn keine Verbesserung für die Versicherten erzielt wird, ist eine Trennung der bestehenden kollektiven Sammeleinrichtungen von den privaten Lebensversicherern eine Option. An die Stelle von Kollektiv-Vollversicherungsverträgen würden dann einfacher kündbare Verträge für einzelne Dienstleistungen der Versicherer treten.</p> <p>Zu 38: Das angelsächsische Modell ersetzt die Mindestquote nicht. Es sollte also nur mit einer Erhöhung der Mindestquote geprüft werden.</p> <p>Zu 40: Die Konzentration auf die ertragsbasierte Methode ist nur zulässig, wenn die Mindestquote heraufgesetzt wird.</p> <p>Zu 41: Siehe ausführliche Bemerkungen dazu unter Kapitel 3.2 der Stellungnahme von Travail.Suisse </p> | |
| <p>Kapitel 9: Mindestumwandlungssatz</p> | |
| <p>43. Teilen Sie die in der Ausgangslage (9.1) und der Problemanalyse (9.2) gemachten Aussagen?</p> | <p>x <input type="checkbox"/></p> |
| <p>44. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz zu senken (9.4.1.2)?</p> | <p>Unter Klaren Bedingungen</p> |
| <p>45. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz im Gesetz festzulegen (9.4.1.3)?</p> | <p>x <input type="checkbox"/></p> |
| <p>46. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom Bundesrat festgelegt wird (9.4.1.4)?</p> | <p><input type="checkbox"/> x</p> |

| | | |
|---|---|--|
| 47. Sind Sie dafür, das Rücktrittsalter anzuheben (9.4.1.5)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 48. Sind Sie dafür, den Umwandlungssatz im Gesetz auf einen vorsichtigen Wert festzulegen und ein System mit variablen Rentenzuschlägen einzuführen (9.4.1.6)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 49. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung festgelegt wird (9.4.1.7)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 50. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Koordinationsabzug zu senken (9.4.2.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 51. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Altersgutschriften zu erhöhen (9.4.2.3)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 52. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes den Sparprozess früher zu beginnen (9.4.2.4)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 53. Sind Sie dafür, die Höhe der Risikoleistungen anhand des versicherten Lohns zu definieren (9.4.2.5)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 54. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Pensionierten-Kinderrenten abzuschaffen (9.4.2.6)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 55. Sind Sie dafür, einen nach der Sterblichkeit differenzierten Mindestumwandlungssatz zu verwenden (9.4.2.7)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 56. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels der 1. Säule zu finanzieren (9.4.3.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 57. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels Beiträgen, die nicht in die Berechnung der Freizügigkeitsleistung einfliessen, zu finanzieren (9.4.3.3.1)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 58. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels eines Pools zu finanzieren (9.4.3.3.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 59. Welche Kombination von Massnahmen bevorzugen Sie? a) 45 + 50&51 + 58 b) 46 + 50&51 + 58 c) 47 + 50&51 + 58 d) 49 + 50&51 + 58 Bevorzugte Kombination Travail.Suisse: 45 +50 +56 (Finanzierung durch Bund) | x <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 60. Sind Sie dafür, die Bandbreite für den technischen Zinssatz auf zwischen 3 und 4.5% festzulegen (9.4.4.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 61. Sind Sie dafür, Art. 8 FZV zu streichen (9.4.4.3)? | <input type="checkbox"/> | x |

| | |
|--|---|
| Bemerkungen: Siehe Kapitel 3.1 in der Stellungnahme von Travail.Suisse zu allen Fragen betreffend Umwandlungssatz. Zu 44: siehe 2.2 der Stellungnahme von Travail.Suisse Zu 56: Die Umsetzung der Übergangsmassnahmen soll durch die 1. Säule erfolgen, die Finanzierung hingegen über eine Spezialfinanzierung des Bundes. Vgl. Kapitel 3.1.3 der Stellungnahme von Travail.Suisse Zu 58: Auch bei einer Poollösung sollte die Finanzierung über eine Spezialfinanzierung des Bundes erfolgen. | |
| Kapitel 10: Mindestzinssatz | |
| 62. Teilen Sie die in der Ausgangslage (10.1) und der Problemanalyse (10.2) gemachten Aussagen? | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 63. Sind Sie dafür, dass die Verzinsung der Altersguthaben vom obersten Organ frei entschieden werden kann (10.4.1.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| 64. Sind Sie dafür, dass die Mehrheitsformel der BVG-Kommission indikativ als Basis zur Berechnung des Mindestzinssatzes verwendet wird (10.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> x |
| Bemerkungen: Vgl. Kapitel 2.6 der Stellungnahme von Travail.Suisse | |
| Kapitel 11: Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen | |
| 65. Teilen Sie die in der Ausgangslage (11.1) und der Problemanalyse (11.2) gemachten Aussagen? | x <input type="checkbox"/> |
| 66. Sind Sie dafür, dass von Rentnern vermehrt Sanierungsbeiträge eingefordert werden können (11.4.1.2)? | x <input type="checkbox"/> |
| 67. Sind Sie dafür, dass die Renten aus einem garantierten und einem variablen, von der finanziellen Lage abhängigen Teil bestehen (11.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> x |
| 68. Sind Sie dafür, dass die Aufsichtsbehörden ein Mittel erhalten, um Sanierungsmassnahmen durchzusetzen (11.4.2.2)? | x <input type="checkbox"/> |
| 69. Sind Sie dafür, dass Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung treffen können (11.4.3.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| 70. Sind Sie dafür, dass der Rentnerbestand bei der Auflösung eines Anschlussvertrags in die neue Kasse mitgenommen werden soll, wenn keine Vereinbarung erzielt werden kann und der Anschlussvertrag nichts vorsieht (11.4.4.2)? | x <input type="checkbox"/> |
| 71. Sind Sie dafür, dass Vorsorgewerke, die ihren Anschlussvertrag auflösen, verpflichtet werden, die zurückgelassenen Rentner auszufinanzieren (11.4.4.3)? | x <input type="checkbox"/> |
| 72. Sind Sie dafür, dass die Auffangeinrichtung Rentenverpflichtungen von solventen Vorsorgewerken, die bei einer insolventen Vorsorgeeinrichtung versichert sind, übernimmt (11.4.5.2)? | <input type="checkbox"/> x |
| 73. Sind Sie dafür, dass solvente Vorsorgewerke, deren Vorsorgeeinrichtung insolvent geworden ist, an den Sicherheitsfonds angeschlossen werden (11.4.5.3)? | x |

| | |
|--|---|
| Bemerkungen: Zu 66: Die garantierte Rentenhöhe und damit die Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Andererseits darf die Akzeptanz bei den aktiven Versicherten nicht mit einseitigen Sanierungsmaßnahmen untergraben werden. Auf Grund dieser Abwägung sind allfällige Sanierungsbeiträge etwas offener zu handhaben, jedoch strikt auf das Überobligatorium zu beschränken, klar zu befristen und nur im Ausnahmefällen anzuwenden. Diese Lösung wird gegenüber 67 bevorzugt. Zu 69: Eine Nullverzinsung im Anrechnungsprinzip ist nach Ansicht von Travail.Suisse bei nicht vorhandener Unterdeckung nicht zu rechtfertigen. Sie stellt als Sanierungsmaßnahme einen starken Eingriff in die Ansprüche des Versicherten dar und sollte nur bei Unterdeckungen zur Anwendung gelangen. | |
| Kapitel 12: Teilliquidation und Härtefälle | |
| 74. Teilen Sie die in der Ausgangslage (12.1) und der Problemanalyse (12.2) gemachten Aussagen? | X <input type="checkbox"/> |
| 75. Sind Sie dafür, dass ältere arbeitslose Personen ihr Altersguthaben bei der Aufnahmeeinrichtung einbringen können, welche ihnen bei der Pensionierung eine Rente auszahlt (12.4.1.2)? | x <input type="checkbox"/> |
| 76. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen darüber informieren müssen, dass mit dem Kapital eine Rente eingekauft werden kann (12.4.1.3)? | x <input type="checkbox"/> |
| 77. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet werden, Leistungen in Rentenform auszurichten (12.4.1.4)? | x <input type="checkbox"/> |
| 78. Sind Sie für die Schaffung der Möglichkeit für ältere arbeitslose Personen, den Rentenbezug bei der letzten Vorsorgeeinrichtung aufzuschieben (12.4.1.5)? | x <input type="checkbox"/> |
| 79. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Teilliquidationsvoraussetzungen präzisiert (12.4.3.2)? | x <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: | |
| Kapitel 13: Vereinfachungen und Kosten | |
| 80. Teilen Sie die in der Ausgangslage (13.1) gemachten Aussagen? | x <input type="checkbox"/> |
| 81. Sind Sie dafür, Art. 3 BVG aufzuheben (13.3.1.2)? | x <input type="checkbox"/> |
| 82. Sind Sie dafür, einen elektronischen, standardisierten Meldezettel bei einem Freizügigkeitsfall einzuführen (13.3.1.3)? | x <input type="checkbox"/> |
| 83. Sind Sie dafür, den Vorsorgeausweis zu standardisieren (13.3.1.4)? | x <input type="checkbox"/> |
| 84. Sind Sie dafür, die 3-Monatsfrist zur Unterstellung unter das BVG aufzuheben (13.3.1.5)? | x <input type="checkbox"/> |
| 85. Sind Sie dafür, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb aufzuheben (13.3.1.6)? | x <input type="checkbox"/> |
| 86. Sind Sie dafür, alle atypischen Arbeitnehmer bei der Aufnahmeeinrichtung zu versichern (13.3.1.7)? | <input type="checkbox"/> x |
| 87. Sind Sie dafür, die Destinatärkreise in der Vorsorge zu harmonisieren (13.3.1.8)? | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 88. Sind Sie dafür, die Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge zu konzentrieren (13.3.1.9)? | x <input type="checkbox"/> |
| 89. Sind Sie dafür, den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle aufzuheben | x <input type="checkbox"/> |

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| (13.3.1.10)? | | |
| 90. Sind Sie dafür, die freiwillige Versicherung aufzuheben (13.3.1.11)? | <input type="checkbox"/> | x |
| 91. Sind Sie dafür, einheitliche Altersgutschriften einzuführen (13.3.1.12)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 92. Sind Sie dafür, dass die Individualisierungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge eingeschränkt oder abgeschafft werden (13.3.1.13)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 93. Sind Sie dafür, dass die Vorfinanzierung des Vorbezugs der Altersleistungen nicht mehr möglich ist (13.3.1.14)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 94. Sind Sie dafür, dass nicht erfolgswirksame, aber bekannte Kosten erfasst werden (13.3.2.3)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 95. Sind Sie dafür, dass die Transparenz der Finanzprodukte verbessert wird (13.3.2.4)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 96. Sind Sie dafür, dass die Kosten der Rückversicherung in der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (13.3.2.5)? | x | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: Zu 89: Sinn und Zweck des Koordinationsabzugs und der Eintrittsschwelle werden von der Bevölkerung nur beschränkt verstanden. Die Aufhebung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzuges sind zu prüfen hinsichtlich der Auswirkungen auf die künftigen Rentenleistungen als auch auf das verfügbare Einkommen der Versicherten. Dabei ist zwischen verschiedenen Kategorien von Betroffenen (Haupterwerb/Zweiterwerb, Teilzeitarbeit/Vollzeitarbeit, etc.) und Alters- bzw. Risikoleistungen zu unterscheiden. Zu 91: Eine zumindest teilweise Angleichung bei den Altersgutschriften ist wegen der gleich langen Spieße auf dem Arbeitsmarkt weiterhin zu prüfen, auch wenn sich einheitliche Altersgutschriften als nicht sinnvoll erwiesen haben. Höhere Altersgutschriften bei den jüngeren Arbeitnehmenden (und damit auch höhere Beiträge) in Kombination mit tieferen Altersgutschriften bei den älteren Arbeitnehmenden wären denkbar. Gleichzeitig müssten aber für denjenigen Teil der jüngeren Arbeitnehmenden, welcher Familienlasten zu tragen hat, die Familienzulagen erhöht werden, um das verfügbare Einkommen nicht zu schmälern. | | |
| Kapitel 14: Transparenz | | |
| 97. Teilen Sie die in der Ausgangslage (14.1) und der Problemanalyse (14.2) gemachten Aussagen? | x | <input type="checkbox"/> |
| 98. Sind Sie dafür, dass die OBERAUFSICHTSKOMMISSION in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Weisungen zur Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen erlässt (14.4.1.2)? | x | <input type="checkbox"/> |
| 99. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen zwecks Vergleichbarkeit einheitliche Benchmarks verwenden (14.4.1.3)? | <input type="checkbox"/> | x |
| Bemerkungen: | | |

